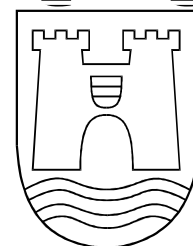


# A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 4/2011

## PROTOKOLL

über die 15. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 7. April 2011, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

### Anwesende:

SPÖ Erich Kaiser  
ÖVP Waltraud Kaltenhuber  
SPÖ Miriam Köck  
SPÖ Wolfgang Kühn  
ÖVP Mag.<sup>a</sup> Veronika Leibetseder  
SPÖ Franz Leidenmühler

### Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

### Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal  
SPÖ Klaus Luger  
ÖVP Dr. Erich Watzl

GRÜNE Gerda Lenger  
SPÖ Thomas Lettner  
SPÖ Ana Martincevic  
ÖVP Maria Mayr  
GRÜNE Severin Mayr  
ÖVP Ernst Murauer  
FPÖ Anita Neubauer  
FPÖ Sebastian Ortner  
FPÖ Werner Pfeffer

### Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr  
GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger  
ÖVP KommR<sup>in</sup> Susanne Wegscheider  
FPÖ Detlef Wimmer

ÖVP Cornelia Polli  
FPÖ Manfred Pühringer  
GRÜNE Mag. Markus Pühringer

### Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik  
ÖVP Ing. Peter Casny  
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer  
SPÖ Helga Eilmsteiner  
SPÖ Manfred Fadl  
SPÖ Regina Fechter-Richtinger  
ÖVP Thomas Fediuk  
SPÖ Christian Forsterleitner  
ÖVP Mag. Klaus Furlinger  
SPÖ Stefan Giegler  
SPÖ Johannes Greul  
KPÖ Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün  
ÖVP Josef Hackl  
SPÖ Claudia Hahn  
GRÜNE Marie Edwige Hartig  
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
ÖVP Karl Anton Haydtner  
FPÖ Markus Hein  
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer  
SPÖ Karin Hörzing  
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter  
ÖVP Christoph Jungwirth

FPÖ Michael Raml  
BZÖ Reinhard Reiman  
SPÖ Karl Reisinger  
SPÖ Erika Rockenschaub  
GRÜNE Ursula Roschger  
SPÖ Karl Schedlberger  
GRÜNE Edith Schmied  
ÖVP Mag. Martin Sonntag  
ÖVP Markus Spannring  
SPÖ Klaus Strigl  
GRÜNE Michael Svoboda  
FPÖ Horst Rudolf Übelacker  
FPÖ Susanne Walcher  
SPÖ Helmut Weibel  
SPÖ Gerhard Weixelbaumer  
SPÖ Erika Wundsam

### Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

### Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

## **Tagesordnung**

### **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

### **B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

### **C ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

1. Förderung privater Kinderbetreuungseinrichtungen in Linz 2011; Vorauszahlungen an neun private Träger bis zum Abschluss der Abgangsdeckungsverträge; insgesamt 816.750 Euro, VASSt 1.0610.757200

2. Neugestaltung des Grünmarktes Urfahr; Änderung des Baurechtsvertrages sowie Abschluss eines Bestandvertrages mit der EHI Immobilien Gesellschaft mbH & Co KG; 94.000 Euro sowie eines monatlichen Bestandzinses von derzeit 19.332,92 Euro; Genehmigung einer Kreditüberschreitung und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 94.000 Euro

### **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

1. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich über die Kostentragung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Sozialen Dienstes „Schule und Sozialarbeit der Jugendwohlfahrt in Oberösterreich“ im Rahmen der Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt der Stadt Linz

2. 10. OMV Linz Marathon 2011; Gewährung einer Subvention an die ASKÖ TRI Linz in Höhe von 34.000 Euro, an die LIVA in Höhe von 9000 Euro sowie eine Naturalförderung an die LIVA in Höhe bis zu 95.000 Euro

3. Einleitung einer Klage gegen die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG) max. 700.000 Euro für das 228

Jahr 2011; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 700.000 Euro

### **E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

1. Bebauungsplanänderung S 23-03-01-01, KG Kleinmünchen (Mayrhoferstraße)

2. Änderungsplan Nr. 144 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Ebelsberg (Wiener Straße 523 – Hofer KG)

3. Änderungsplan Nr. 40 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Freistädter Straße 401 – Hofer KG)

4. Änderungsplan Nr. 143 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Kleinmünchen (Salzburger Straße 337 – Hofer KG)

5. Bebauungsplanänderung W 102/14 (Weingartshofstraße – Coulinstraße) sowie Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 102/I/1, KG Linz

6. Bebauungsplanänderung M 04-06-01-01, KG Linz (Bismarckstraße) – Verbaländerung

7. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 32-24-01-00 (Bachlbergweg – Kokoweg) und Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NW 108 und NW 108/6, KG Pöstlingberg

8. Bebauungsplanänderung O 100/42, KG Linz (Dametzstraße) - Verbaländerung

9. Bebauungsplanänderung SW 117/5, KG Waldegg (Kuefsteinerstraße)

### **F ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION**

1. Horte-Ausbauprogramm; Grundsatzgenehmigung

2. Ausbaumaßnahmen für Krabbelstuben und Kindergärten; Grundsatzgenehmigung

## **G ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES**

1. Aufbringung von Straßenbelägen im Stadtgebiet von Linz für 2011; Grundsatzgenehmigung; max. 160.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 160.000 Euro

2. Entfernung und Verwahrung verkehrsbehindert abgestellter Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht im Linzer Stadtgebiet – Kündigung der bestehenden Abschleppungsverträge sowie Neuausschreibung

## **H ANTRAG DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

Kostenlose Übertragung von 2139 Quadratmetern, Grundstück Nr. 142/2, KG Ebelsberg, in das Eigentum des Landes Oberösterreich sowie kostenlose Übereignung von 184 Quadratmetern, Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 866/6 in das Eigentum der Stadt Linz; Kremsmünsterer Straße (Traunufer Landesstraße) – Straßenbahnlinie 1

## **I ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES**

Jahresbericht des Kontrollamtes über die erfolgte Prüfungstätigkeit im Jahr 2010

## **J NATUR-ERLEBNIS LINZ**

## **K KOPPELUNG DES AKTIVPASSES FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE AN DREIJÄHRIGEN HAUPTWOHNSITZ**

## **L GASTRO-SOMMER-PARK IM LINZER VOLKSGARTEN ERRICHTEN**

## **M EINRICHTUNG EINES JUGENDGEMEINDERATES**

## **N UMSTIEG AUF ERNEUERBARE ENERGIE**

## **O MEHR DIREKTE DEMOKRATIE IN LINZ**

## **P BEFUGNISSE DES ORDNUNGSDIENSTES**

## **Q KONZEPT FÜR EINEN KRITISCHEN UMGANG MIT DENKMÄLERN, VERKEHRSLÄCHEN ODER ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN MIT EINEM FASCHISTISCHEN, FREMDENFEINDLICHEN ODER ANTISEMITISCHEN BEZUG**

## **R WIEDEREINFÜHRUNG DER ZWECKWIDMUNG DER WOHNBAUFÖRDERMITTEL - RESOLUTION**

## **S MAßNAHMEN-PROGRAMM ENERGIE – RESOLUTION**

## **T NAHVERSORGUNG DURCH POSTPARTNER AUSBAUEN - RESOLUTION**

## **U ERLASSUNG EINES BAUMSCHUTZGESETZES - RESOLUTION**

## **V UNTERSTÜTZUNG PETITION ZUM WELTWEITEN ATOMAUSSTIEG – RESOLUTION**

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 15. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Gemeinderätin Klitsch, FPÖ, aus dienstlichen Gründen.

## **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass vier Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Resolution an den Bundesrechnungshof; Prüfung der getätigten Finanztermingeschäfte.**

2. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Verbot von Spekulationsgeschäften in der Stadt Linz**.

3. Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Spekulationsverbot – Richtlinien für sichere Geldgeschäfte**.

4. Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** betreffend **Überprüfung von Risikogeschäften im Bereich der Stadt Linz und der Unternehmensgruppe Linz**.

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, den Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Beginn der Fraktionsanträge, das heißt, nach den Amtsanträgen zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

## **B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass fünf Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon vier an seine Person und eine an Vizebürgermeister Luger.

1. Die Anfrage von **Gemeinderat Fediuk** an Bürgermeister Dobusch betreffend Leasingverpflichtungen und sonstige außerbudgetäre Finanzierungen wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

2. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Pühringer** an Bürgermeister Dobusch betreffend Oö. Polizeistrafgesetz und Ordnungsdienst Linz wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Sonntag** an Bürgermeister Dobusch betreffend Konjunkturpaket 2009 bis 2015 wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderätin Kaltenhuber** an Bürgermeister Dobusch betref-

fend Anbringung von Kreuzen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

5. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Vizebürgermeister Luger betreffend Maßnahmenfelder des Mobilitätsmanagements – verstärkte Aktivitäten der Stadt Linz wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

## **C ANTRÄGE NACH § 47 ABS 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 ZUR NACHTRÄGLICHEN GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

Vizebürgermeister Luger berichtet über

**C 1 Förderung privater Kinderbetreuungseinrichtungen in Linz 2011; Vorauszahlungen an neun private Träger bis zum Abschluss der Abgangsdeckungsverträge; insgesamt 816.750 Euro, VASSt 1.0610.757200**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, an die in der Stadtsenatsvorlage aufgelisteten Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2011 Vorauszahlungen in der Höhe von insgesamt 816.750 Euro zu gewähren.**

**2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 816.750 Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 1.0610.757200, Laufende Transferzahlungen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Stadtrat Mayr** berichtet über

**C 2 Neugestaltung des Grünmarktes Urfahr; Änderung des Baurechtsvertrages sowie**

Abschluss eines Bestandvertrages mit der EHI Immobilien Gesellschaft mbH & Co KG; 94.000 Euro sowie eines monatlichen Bestandzinses von derzeit 19.332,92 Euro; Genehmigung einer Kreditüberschreitung und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 94.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Das Gebäudemanagement der Stadt Linz wird ermächtigt, die in der Vorlage beschriebene Änderung des Baurechtsvertrages samt Ablösevereinbarung über den bestehenden Imbissstand zwischen der Stadt Linz und der EHI mit einem Betrag von 70.000 Euro zuzüglich USt abzuschließen. Die mit der Errichtung und allfälligen grundbücherlichen Durchführung der Baurechtsvertragsänderung verbundenen öffentlichen Abgaben und Gebühren trägt die Stadt Linz. Weiters leistet die Stadt Linz an die EHI einen pauschalen Beitrag zu deren Beratungskosten in Höhe von 10.000 Euro exklusive USt binnen 30 Tagen ab Rechtswirksamkeit dieser Zusatzvereinbarung.

2. Die Verrechnung des Ablösebetrages für den Imbissstand in Höhe von 70.000 Euro zuzüglich USt sowie der Beratungskosten in Höhe von 10.000 Euro exklusive USt gemäß Änderung des Baurechtsvertrages an die EHI (ad 1.) für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 5.8590.006004, Grünmarkt Urfahr, Neugestaltung.

Gleichzeitig wird eine Kreditüberschreitung in Höhe von 94.000 Euro genehmigt.

Die Bedeckung inklusive Kreditüberschreitung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 94.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird ge-

nehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.

3. Das Gebäudemanagement der Stadt Linz wird ermächtigt, den Bestandvertrag über den neu gestalteten Grünmarkt samt Markthalle und Parkanlage zwischen der Stadt Linz und der EHI gemäß den in der Vorlage angeführten Konditionen endzuverhandeln und abzuschließen. Die Errichtungskosten von 3,685.000 Euro (plus/minus 20 Prozent) zuzüglich USt und Baukostenindexierung (Stand September 2010) werden genehmigt.

Die mit der Errichtung und allfälligen grundbücherlichen Durchführung des Bestandvertrages verbundenen öffentlichen Gebühren und Abgaben trägt die Stadt Linz. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

4. Die Verrechnung des monatlichen Bestandzinses (ad 3.) in Höhe von derzeit 19.322,92 Euro samt der Zwischenfinanzierungskosten während der Bauzeit zuzüglich Bewirtschaftungs- und Betriebskosten sowie USt ab erfolgter Übergabe des Bestandgegenstandes erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2011 auf der VASSt 1.8590.700001, Mietzinse, Märkte.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## D ANTRÄGE DES STADTSENATES

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über die Anträge D 1 und D 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

D 1 Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich über die Kostentragung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Sozialen Dienstes ‚Schule und Sozialarbeit der Jugendwohlfahrt in Oberösterreich‘ im Rahmen der Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt der Stadt Linz

Der Gemeinderat beschließt:

**1. „Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird ermächtigt, die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich über die Kostentragung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Sozialen Dienstes ‚Schule und Sozialarbeit der Jugendwohlfahrt in Oberösterreich‘ im Rahmen der Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt der Stadt Linz abzuschließen.**

**2. Die entsprechenden Personalkosten werden nach Rechnungslegung durch die Stadt Linz einmal jährlich jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr vom Land Oberösterreich überwiesen. Die Verbuchung erfolgt auf der VASSt 2.4010.861000, Laufende Transferleistungen vom Land.“**

**D 2 10. OMV Linz Marathon 2011; Gewährung einer Subvention an die ASKÖ TRI Linz in Höhe von 34.000 Euro, an die LIVA in Höhe von 9000 Euro sowie eine Naturalförderung an die LIVA in Höhe bis zu 95.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Für die Durchführung des 10. OMV Linz Marathons 2011 werden Förderungen in Höhe von insgesamt 138.000 Euro bereitgestellt.**

**Die Gewährung der Förderungen an die ASKÖ TRI Linz in Höhe von 34.000 Euro und an die LIVA in Höhe von 9000 Euro sowie die Gewährung einer Naturalförderung des Tiefbau Linz an die LIVA in Höhe bis zu 95.000 Euro für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des 10. OMV Linz Marathons am 10. April 2011 wird genehmigt.**

**2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 34.000 Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 1.2690.757006, Lfd.**

**Transferzahlungen an private Institutionen; Veranstaltungen, die Verrechnung der Kosten in Höhe von 9000 Euro erfolgt auf der VASSt 1.7890.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, regionale Wirtschaftsinitiativen.“**

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman** zu D 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, wie im letzten Jahr werde ich dem Antrag D 2 nicht zustimmen, und zwar weil ich der Meinung bin, dass dieser OMV Linz Marathon ob seiner vielen Sponsoren und der breiten Masse ohne weiteres ohne Subvention der Stadt Linz auskommen könnte. Deshalb gibt es von meiner Seite keine Zustimmung.“

Der Antrag D 1 wird **einstimmig angenommen.**

Der Antrag D 2 wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Stadtrat Mayr** berichtet über

**D 3 Einleitung einer Klage gegen die BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG); max. 700.000 Euro für das Jahr 2011; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 700.000 Euro**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es geht bei diesem Antrag um den Einleitungsbeschluss einer Klage gegen die BAWAG hinsichtlich des Schweizer Franken-Swaps, der jetzt in der Öffentlichkeit schon sehr intensiv diskutiert wurde.

Persönlich bedauere ich zutiefst, dass dieser Swap zu Stande gekommen ist beziehungsweise wie er zu Stande gekommen ist. Ich darf Ihnen berichten, dass seit einem Jahr seitens der Finanzverwaltung unter Beiziehung von externen Expertinnen und Experten intensivst an dieser Sache gearbeitet wurde. Es wurden eine Analyse und Fest-

stellungen rechtlicher Natur erstellt, aber auch entsprechende finanzmathematische Analysen, um der Komplexität der ganzen Sache gerecht zu werden und um die Chancen in einer Auseinandersetzung seitens der Stadt Linz mit der BAWAG möglichst groß zu halten.

Die wesentlichen Punkte der Klagsschrift sind vor allem formalrechtlicher Natur, das heißt, dass Gemeinden und Städten grundsätzlich Rechtsunfähigkeit zugestanden werden muss, wenn es um solche Swaps geht, das heißt, dass solche auch nicht abgeschlossen werden können. Zweitens, dass nach dem Statut der Stadt Linz nach § 78 hier auch eine Genehmigungspflicht gegeben wäre und das Statut, das Landesgesetz feststellt, dass, so lange eine Genehmigung nicht erteilt wurde, auch bestimmte Vertragsabschlüsse gegenüber Dritten rechtsunwirksam sind. Es gibt eine Judikatur des Obersten Gerichtshofes, die diese Rechtsauffassung und diese Rechtsposition auch bestätigt. Drittens ist diese Struktur und diese Art eines Swaps sicherlich nicht durch den Gemeinderatsantrag oder Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 2004 gedeckt, denn es ging dort um Optimierungen für die Stadt Linz, insbesondere was die Zinsbelastung betrifft.

Wir haben heute auch eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen, die sich mit dieser Sache beschäftigen beziehungsweise wie und unter welchen Rahmenbedingungen Finanzgeschäfte abgewickelt werden sollen. Ich finde die einzelnen Anträge der Fraktionen inhaltlich sehr gut, man kann sehr viele dieser Vorschläge in neue Richtlinien einbauen. Man muss sie, glaube ich, zwischen den Fraktionen breit diskutieren und mein Ziel ist, dass wir vor der Sommerpause dem Gemeinderat noch entsprechende neue Richtlinien vorlegen können. Ziel ist auch, dass es hier zu einer einstimmigen Vorgangsweise kommt, das heißt, dass diese Richtlinien auch breit getragen werden.

Der Gemeinderat beschließt:

**,1. Der Einleitung eines Rechtsstreites durch die beiliegende Klage respektive dem**

**darin wiedergegebenen Urteilsbegehren wird zugestimmt. Allfällige Abänderungen bzw. Erweiterungen und Einschränkungen der Klage sowie des Urteilsbegehrens, welche sich bis zur Klageeinbringung bzw. im Zuge des Prozessverlaufes ergeben können, werden genehmigt.**

**2. Der Beauftragung der ‚Laurer & Arlamovsky Rechtsanwalts-Partnerschaft GmbH‘, Wollzeile 6-8/47, 1010 Wien, mit der Vertretung der Stadt Linz in der unter Abs. 1. beschriebenen Angelegenheit, insbesondere mit der Einbringung der beiliegenden Klage und sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden bzw. in deren Vorfeld erforderlichen Rechtsakten wird zugestimmt.**

**3. Die sich aus Abs. 1. und 2. ergebenden Rechts- und Beratungskosten setzen sich für 2011 aus Gerichtsgebühren in Höhe von 1,2 Prozent des Streitwertes der unter Abs. 1 beschriebenen Klage (1,2 Prozent vom Streitwert in Höhe von 27,785.050,34 Euro) sohin 333.420,60 Euro zuzüglich 2100 Euro, weiters den Kosten der rechtsfreundlichen Beratung sowie aus Kosten allfällig erforderlicher (insbesondere gutachterlicher) Beratung im Vorfeld und im Zuge der unter Abs. 1 beschriebenen Maßnahme zusammen. Streitwert und Beratungs- (Gutachter-) Kosten sind in Abhängigkeit vom Prozessverlauf bzw. von Änderungen des Schweizer-Frankenkurses veränderlich und werden in einer Höhe von maximal 700.000 Euro genehmigt. Die Verrechnung dieser für 2011 anfallenden Kosten erfolgt auf der VAS 1.0100.640000, Rechtskosten. Gleichzeitig erfolgt eine Kreditübertragung in der genannten Höhe von der VAS 5.8790.755000, Kapitaltransfers an Unternehmungen, auf die VAS 1.0100.640000, Rechtskosten.**

**4. Für Rechts-, Beratungs- und Gutachterkosten der Jahre 2012 und folgende ist durch Budgetierung in den jeweiligen Voranschlägen Vorsorge zu treffen.**

Zum Antrag selbst darf ich noch einen **Zusatzantrag** einbringen der die einzelnen Punkte hier ergänzt, das heißt, das wäre

dann der Punkt 5. Den Fraktionen habe ich diesen Zusatzantrag übergeben. Er lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

**„5. Der Schweizer Franken linked Swap Nummer 4175 ist durch den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 2004 (Debt- Management) nicht gedeckt. Die seitens der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft per Mitte April geforderte Zahlung wird nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet.“**

Ich ersuche den Gemeinderat, diesem Antrag beziehungsweise Zusatzantrag die Zustimmung zu geben. Ich glaube, dass das der Weg ist, um möglichst bestens vorzugehen und den Schaden für die Stadt Linz zu minimieren beziehungsweise abzuwehren.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Mag. Furlinger:**

„Herr Bürgermeister, Herr Finanzstadtrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, natürlich werden wir heute, ebenso wie es im Stadtsenat bereits passiert ist, dieser Klage, der Erhebung und Einbringung der Klage die Zustimmung erteilen. Das tun wir in der tiefen inneren Überzeugung, dass es die letzte Chance für die Stadt Linz ist, aus diesem Geschäft in irgendeiner Weise herauszukommen, aus diesem Geschäft, das möglicherweise einen Verlust von dreistelligen Millionenbeträgen für die Stadt bedeutet.

Es ist unser aller Wunsch, dass es uns gelingt, diesen Schaden von der Stadt abzuwenden. Ich halte aber auch für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei fest, dass wir natürlich der Klagsschilderung inhaltlich, die uns teilweise vorgelegen ist und die teilweise, so wie wir vernehmen, abgeändert werden muss, in der Form die Zustimmung deshalb nicht mitgeben, weil wir nicht wissen, wie die Dinge tatsächlich abgelaufen sind.

Die Fraktionen des Hauses - und da kann ich insbesondere für meine Fraktion spre-

chen – sind über die Vorgänge, die zu diesem Geschäft geführt haben, im Einzelnen detailliert nicht informiert worden. Daher können wir zwangsläufig nichts zum Inhalt sagen, auch nicht explizit zu jenem Zusatzantrag, der heute gestellt worden ist, wobei wir davon ausgehen, dass es so gewesen sein soll, weil das im Sinne der Stadt gut wäre.

Was wir uns wünschen ist, dass dieses Verfahren jetzt von entsprechender Transparenz begleitet wird, dass die Öffentlichkeit, dass die Fraktionen dieses Hauses, dass die Linzerinnen und Linzer ein Recht haben, zu erfahren, wie es tatsächlich gelaufen ist und welche Chancen die Stadt Linz hat, diese große Bedrohung in Form einer hohen Zahlung von Geld abzuwenden. Das heißt, wir wünschen uns, dass das Haus in Form von Protokollen, Beschlüssen, Sachverständigengutachten, aber auch über Urteile, die in dieser Sache ergehen, informiert wird. Ich denke, dass die Öffentlichkeit und auch die Fraktionen dieses Hauses ein Recht haben, hier über alle Dinge im Detail informiert zu werden.

Unabhängig von unserer Zustimmung halten wir fest, dass es hier durchaus der Fall sein kann, dass politische Verantwortung gegeben ist, dass die politische Verantwortung auch zu klären sein wird – möglicherweise auch unabhängig vom Verfahrensausgang dieser Klage. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, auch die freiheitliche Fraktion wird sich diesem Beschluss anschließen. Auch wir wollen den Schaden so gering wie möglich halten und auch wir wollen den Schaden unserer Heimatstadt von den Linzerinnen und Linzern abwenden.

Es sei aber auch uns an dieser Stelle erlaubt, hier einige Anmerkungen zu machen. Die Zustimmung erfolgt explizit unter Verweis auf den im Punkt 1 genannten Satz, „allfällige Abänderungen beziehungsweise Erweiterungen und Einschränkungen der



Klage sowie des Urteilsbegehrens, welche sich bis zur Klageeinbringung beziehungsweise im Zuge des Prozessverlaufes ergeben können, werden genehmigt.' Wir erwarten uns, dass hier insbesondere die Meinung der beigezogenen Experten bei dieser Erstellung und auch bei der Beurteilung der Chancen und der konkreten Inhalte der Klage entsprechend berücksichtigt wird.

Ein weiterer Punkt betrifft auch die Finanzierung des Verfahrens. Hier stimmen wir selbstverständlich dem Antrag in der Höhe von 700.000 Euro zu. Wir sehen aber auf Grund der Summe, dass dieser Betrag in etwa die Kosten wahrscheinlich der ersten Instanz decken werden. Für uns ist diese Zustimmung hier kein automatischer Freibrief, auch weiteren Instanzen zuzustimmen. Hier muss dann ein gesonderter Beschluss erfolgen und eine neuerliche Bewertung der Chancen und Risiken einer solchen Prozessfortführung, wobei ich natürlich betonen möchte, dass wir uns alle erhoffen, dass wir bereits im Sinne der Linzerinnen und Linzer in der ersten Instanz erfolgreich sein werden.

Zum Recht auf Information sehen wir hier ebenfalls, dass ein Aussperren der Öffentlichkeit, wie es dazu in den Medien in den vergangenen Tagen diskutiert worden ist, eindeutig das falsche Signal gewesen wäre, auch wenn wir dafür Verständnis haben, dass eine Prozessstrategie sicher nicht in aller Tiefe im Gemeinderat behandelt werden kann, weil man hier natürlich der Beklagten, in dem Fall der BAWAG, im Hintergrund der Höllenhund Zerberus, eher Vorteile verschaffen würde. Die Vertraulichkeit, das sei hier auch erlaubt, würde aber auch nichts ändern, wenn wir die Entwicklungen der letzten Tage sehen, wo vertrauliche Unterlagen der Stadt Linz wie Gratiszeitungen an Straßenbahnständen von einigen Fraktionen oder vielleicht von einer Fraktion in diesem Haus verwendet werden.

Auch zum Vorwurf, hier würde politisches Kleingeld gemacht, wie er heute im Laufe des Tages aufgetaucht ist, und zwar im Zusammenhang, dass jene Fraktionen, die

die Öffentlichkeit nicht ausschließen wollen, hier versuchen würden, politisches Kleingeld zu machen, sei ganz klipp und klar gesagt, hier geht es nicht um politisches Kleingeld der einen oder anderen Partei, hier geht es nicht um politisches Kleingeld der FPÖ, hier geht es um eine große Geldmenge, hier geht es um vielleicht 200 oder 300 Millionen Euro - viel Geld der Linzerinnen und Linzer.

Weiters möchten wir betonen, dass wir in dieser Maßnahme, in dieser Prozessführung eine sehr gute Chance sehen, hier Schaden abzuwenden. Das darf aber nicht davon abhalten, im Rahmen eines vernünftigen Risikomanagements auch andere Ausstiegsszenarien, andere so genannte Worst-Case-Szenarien zum jetzigen Zeitpunkt bereits zu prüfen und Überlegungen anzustellen, wie andere weniger vorteilhafte Ausstiegsszenarien der Stadt Linz ausschauen könnten.

In der politischen Konsequenz wird man am Abend mehr wissen als am Morgen. Wir erwarten uns eine umfassende Prüfung, eine umfassende Aufklärung und wir erwarten uns am Ende bei Vorliegen aller Fakten, aller Tatsachen auch, wenn es notwendig sein muss, von den politischen Verantwortlichen die entsprechenden Konsequenzen.“ (Beifall FPÖ)

#### **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Auch die grüne Gemeinderatsfraktion wird der Klageeinbringung zustimmen. Es ist ja schon mehrfach gesagt worden, es muss jetzt in erster Linie darum gehen, dass versucht wird, den drohenden Schaden von der Stadt und den Linzerinnen und Linzern abzuwenden. Das wird nur möglich sein, wenn das Ganze im Rahmen einer sachlichen Diskussion passiert und hier nicht versucht wird, politisches Kleingeld zu schlagen.

In einem nächsten Schritt muss es darum gehen, vor allem aufzuklären, was und wie das passiert ist. Das ist vor allem deshalb wichtig, um das für die Zukunft zu verhindern. In jedem Fall muss aus dieser Situation gelernt werden und alles unternommen

werden, dass die Stadt und die, die Verantwortung dafür tragen, alles unternehmen, dass solche Risiken in Zukunft ausgeschlossen werden. Natürlich muss es auch darum gehen, zu prüfen, was jetzt noch an möglichen riskanten Geschäften offen ist und in entsprechenden Gremien bewertet und entschieden werden, wie weit damit umgegangen wird.

Wie gesagt, wir werden der Klage zustimmen. Dass es notwendig sein wird und dass es auch gut ist, wenn die Klagsschrift entsprechend neuer Erkenntnisse im Sinne der Stadt geändert, ausgebaut und optimiert wird, halten wir für sinnvoll.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich möchte vorausschicken, dass die KPÖ die Klage der Stadt Linz gegen die BAWAG PSK unterstützt, denn gegen eine solche Bestrebung, die Stadt regelrecht zu berauben, muss man sich natürlich zur Wehr setzen. Denn anders als ein Raub ist das wohl nicht zu interpretieren, wenn für 135 Millionen Euro Kredit bis zu 264 Millionen Euro Zinsen als Folge der Bindung an den Franken zu leisten sind.

Um sich die Dimension des drohenden Spekulationsverlustes vor Augen zu halten, nun ein Vergleich einiger Ausgaben, die heuer im Gemeinderat beschlossen wurden: Die Förderung der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen schlägt mit 816.750 Euro zu Buche, der OMV Marathon wird mit 138.000 Euro Förderung ermöglicht, das Linz Fest ist mit 217.000 Euro veranschlagt, die Kosteneinigung Ars Electronica Center kostet 2,5 Millionen Euro oder die Gestaltung der Begegnungszone Lederergasse 130.000 Euro.

Da stellt sich nun die Frage, wer das politisch zu verantworten hat und das muss in einer öffentlichen Debatte geklärt werden. Die Frage der mangelnden Transparenz der Vorgänge rund um das Debt-Management, die Rolle des quasi durch den Gemeinde-

ratsbeschluss von 2004 entscheidungsmächtigten Gemeinderates und die Verantwortung der höheren Sphären der Stadtpolitik - etwa dem zuständigen Finanzreferent und der Verwaltung - sind zu klären. Umfassender Aufklärungsbedarf ist jedenfalls gegeben.

Es liegen einige Vorschläge der Fraktionen in Form der Dringlichkeitsanträge vor - etwa die Prüfung der Linzer Finanztermingeschäfte durch den Österreichischen Rechnungshof, die Überprüfung von Risikogeschäften oder das Verbot von Spekulationsgeschäften. Diese Vorschläge sind ein erster Schritt in Richtung Aufarbeitung der Vorkommnisse und zur Verbesserung der Kontrolle bzw. der Verhinderung riskanter Finanzgeschäfte.

Die KPÖ sieht sich durch die Misere der Swap-Geschäfte, aber auch durch die in der Vergangenheit getätigten Cross-Border-Leasinggeschäfte in ihrer Meinung bestärkt, dass die Finanzierung öffentlicher Aufgaben über den Kapitalmarkt nicht funktioniert, ja im Gegenteil, mit den enormen Risiken enorme Verluste von Steuergeldern verbunden sind, was wiederum angesichts der angespannten Situation der Stadtfinanzen von den EinwohnerInnen durch Einsparungen doppelt bezahlt werden muss.

Eine weitere Lehre aus dem Spekulationsdesaster ist die Frage der demokratischen Kontrolle der städtischen Belange. Die Verlagerung schwerwiegender Entscheidungen in die höheren Sphären der Stadtpolitik erweist sich als Fehler. Transparenz und öffentliche Debatten über die Risiken solcher Geschäfte hätten vielleicht eine frühere Abkehr bewirkt. Daher ist die Stärkung der Kontrollfunktion des Gemeinderates unabdingbar.“

#### **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, ich will mich den Vorrednern anschließen. Nach eingehender Beratung mit dem BZÖ-Linz-Team sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass auch wir diesem Antrag zustimmen.

Obwohl die politische Verantwortung schon breit diskutiert wurde, auf die möchte ich gar nicht eingehen, kann man der Stadt Verantwortungslosigkeit, Naivität, Unprofessionalität, vielleicht sogar auch Dummheit vorwerfen.

Was mir bei der ganzen Entscheidung aber auch wichtig war, das war das Motiv. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor – ich kann das nicht verifizieren –, dass die involvierten Personen willentlich der Stadt Schaden zufügen wollten. Es geht auch nicht hervor, dass aus diesem Deal heraus sich irgendjemand persönlich hätte bereichern wollen. Auch den Versuch von Ihnen, Herr Bürgermeister, dass Sie hier einen außergerichtlichen Vergleich bzw. eine Einigung mit der Bank herbeiführen wollten, halte ich für positiv, scheiterte aber offensichtlich aufgrund inakzeptabler Forderungen seitens der Bank und aufgrund dessen, dass die Bank ein für die Steuerzahler faktisch ruinöses Ausstiegsmodell anbot. Ob die Verträge rechtens sind oder nicht, kann ich nicht beurteilen, das wird das Gericht klären müssen.

In diesem Zusammenhang will ich aber schon vehement auf das äußerst mangelhafte Verantwortungsbewusstsein der betreffenden BAWAG Linz gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Kommune Linz hinweisen. Derartige desaströse Geschäfte nur ansatzweise anzubieten, halte ich schon alleine für kriminell, denn Swap-Zinswährungswetten zählen zu den ziemlich dubiossten Geschäftspraktiken des Finanzsektors, die für den Kunden absolut ruinös sein können.

Im Falle einer Kommune bedeutet das so viel, dass die innere Ordnung des Gemeinwohls und der soziale Friede aufs Spiel gesetzt werden; insofern muss derartigen nebulösen Geschäften rigoros der Riegel vorgeschoben werden. Es wird daher dringend notwendig sein, auf nationaler und internationaler Ebene natürlich, Gesetze zu erlassen, die derartige Gauner- und Banditengeschäfte verbieten. Es kann nicht sein, dass die unproduktiven Banken und Finanz-

dienstleister unkontrolliert und ungebremst aus Eigennutz und Raffgier unsere Geldordnung und Sicherheit gefährden dürfen.

In diesem Zusammenhang fordere ich einen breiten Diskurs, der ist heute schon einmal angesprochen worden, in der Öffentlichkeit in Bezug auf ethisches Bewusstsein der Banken.

Die Finanzcausa Linz könnte zu einem Präzedenzfall werden - hoffentlich im positiven Sinne für den Steuerzahler. Ich wünsche mir für die Zukunft – das wird jetzt sicherlich ein länger andauernder Prozess werden – ein geschlossenes Auftreten des Gemeinderates. Und ich hoffe natürlich, dass der Schaden begrenzt bleibt. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Stadtrat Mayr:**

„Ich möchte mich bei den Fraktionen bedanken, dass diesem Antrag zugestimmt wird, dass wir gegenüber der BAWAG und deren Eigentümerin aus den USA Geschlossenheit als Stadt Linz signalisieren.“

Es wurde in der vorletzten Stadtsenatsitzung diskutiert, wie die einzelnen Fraktionen informiert und in den Ablauf des Prozesses eingebunden werden können. Hier wird es sicherlich eine Lösung geben. Das heißt, es wird Gespräche geben, wie man sicherstellen kann, dass die entsprechenden Informationen über den jeweiligen Stand transparent den anderen Fraktionen vorliegen.

Es wurde bereits, was die Prüfung betrifft, das Kontrollamt durch den Bürgermeister beauftragt. Gleiches gilt auch für ein Gutachten von Professor Lukas, dem alle Urkunden zur Verfügung gestellt wurden, die in der Finanzverwaltung in dieser Causa vorliegen.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Klage Erfolg haben und dass wir den Schaden für die Stadt Linz möglichst gegen Null reduzieren können.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie den Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird inklusive dem Zusatzantrag einstimmig angenommen.

## **E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

**Gemeinderat Lettner** berichtet über

### **E 1 Bebauungsplanänderung S 23-03-01-01, KG Kleinmünchen (Mayrhoferstraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 23-03-01-01, Mayrhoferstraße, wird erlassen.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung S 23-03-01-01, Mayrhoferstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### **§ 1**

Die Bebauungsplanänderung S 23-03-01-01 wird erlassen.

#### **§ 2**

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Neubauzeile

Osten: Dauerkleingartenanlage

Süden: südliche Grenze des Grundstückes Nr. 1005/6

Westen: Mayrhoferstraße

Katastralgemeinde Kleinmünchen

**Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

#### **§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 23-03-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

#### **§ 4**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderätin Rockenschaub** berichtet über die Anträge E 2 bis E 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**E 2 Änderungsplan Nr. 144 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Ebelsberg (Wiener Straße 523 – Hofer KG)**

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 144 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Wiener Straße 523 – Hofer KG, wird erlassen.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 144 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Wiener Straße 523 – Hofer KG

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**

Der Änderungsplan Nr. 143 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

**§ 2**

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grünland (Reitsportanlage)

Osten: Grünland (Reitsportanlage)

Süden: Wiener Straße

Westen: Wiener Straße 521

Katastralgemeinde Ebelsberg

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Flächenwidmungspläne aufgehoben.

**§ 4**

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

**E 3** Änderungsplan Nr. 40 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Freistädter Straße 401 – Hofer KG)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 40 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Freistädter Str. 401 – Hofer KG, wird erlassen.

**Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 40 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Freistädter Str. 401 – Hofer KG

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**

Der Änderungsplan Nr. 40 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 wird erlassen.

**§ 2**

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: südlich der Widmungsgrenze zum Grünland

Osten: Widmungsgrenze zu M

Süden: Freistädter Straße

Westen: Widmungsgrenze zu MB

Katastralgemeinde Katzbach

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 in der Fassung der Änderung Nr. 23 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 40 aufgehoben.

**§ 4**

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amts-

blatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

**E 4 Änderungsplan Nr. 143 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Kleinmünchen (Salzburger Straße 337 – Hofer KG)**

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 143 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Salzburger Straße 337 – Hofer KG, wird erlassen.“

#### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 143 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Salzburger Straße 337 – Hofer KG**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Der Änderungsplan Nr. 143 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.**

#### **§ 2**

**Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Salzburger Straße**

**Osten: Löwenzahnweg**

**Süden: Grundstücke Nr. 1517/8 und 1517/20**

**Westen: Salzburger Straße 339**

**Katastralgemeinde Kleinmünchen**

**Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des**

**Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

#### **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Flächenwidmungspläne aufgehoben.**

#### **§ 4**

**Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich habe mich schon bei der Gemeinderatssitzung im März zu den Plänen, die der LIDL-Markt in Urfahr hat, bei der Flächenwidmungsplan-Änderung und der Ausweitung von Geschäftsflächen kritisch geäußert. Ich glaube, dass diese Tendenz, dass diese großen Handelsketten immer mehr expandieren, keine gute Entwicklung ist. Das heißt, Konkurrenz untereinander und auch Verdrängung der alteingesessenen Nahversorger, die dabei nicht mithalten können. Ich werde mich daher bei diesen drei Anträgen enthalten.“

Alle drei Anträge werden bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Strigl** berichtet über

**E 5 Bebauungsplanänderung W 102/14 (Weingartshofstraße – Coulinstraße) sowie Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 102/I/1, KG Linz**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 102/14, Weingartshofstraße – Coulinstraße, sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 102/I/1, wird erlassen.

#### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung W 102/14, Weingartshofstraße – Coulinstraße, sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 102/I/1

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### **§ 1**

Die Bebauungsplanänderung W 102/14 sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 102/I/1 werden erlassen.

#### **§ 2**

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Coulinstraße

Osten: Böhmerwaldstraße, Kärntnerstraße

Süden: Bahnpostamt

Westen: Weingartshofstraße

Katastralgemeinde Linz

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### **§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 102/14 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan W 102/I/1 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

#### **§ 4**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, die Verbauung des Areals des früheren Eferdinger Lokalbahnhofes ist natürlich sinnvoll. Positiv daran ist, dass zumindest teilweise Wohnungen errichtet werden und über Hochhäuser, auch wenn diese mit 60 oder 73 Metern vergleichsweise niedrig sind, kann man verschiedener Meinung sein.

Schließlich hat man mit dem Bautypus Wohnhochhaus weltweit negative Erfahrungen gemacht. Sicherlich nicht zufällig wurden vor wenigen Jahren zwei solche Türme am Harter Plateau in Leonding abgerissen.

Zwei Probleme stellen sich daher im Zusammenhang mit diesem Antrag: Einerseits, dass nicht etwa Wohnungsgenossenschaften, sondern Immobilienfirmen das Sagen haben, vor allem die Real-Treuhand der Raiffeisen. Schön langsam muss für den gesamten Bereich zwischen Europaplatz und Bahnhof von einer einzigen Raiffeisen-City gesprochen werden. Ob das gut für die Entwicklung der Stadt ist, möchte ich bestreiten, wenn eine Bank überall ihre Finger drinnen hat.

Zu hinterfragen ist auch, ob angesichts eines allorts ersichtlichen Überangebots an Büroflächen ein weiterer Büroturm sinnvoll ist. Womöglich braucht man dann wieder die Dienste eines Beraters vom Schlage eines Herrn Hohegger oder Meischberger.

Der zweite Aspekt wird im Zusammenhang mit dem Westring deutlich. Laut ASFINAG

ist nämlich der Bereich der Bahnhofsspinne auf Grund des geplanten Westrings wegen des hohen Schadstoffausstoßes als Wohngebiet ungeeignet. Dessen ungeachtet soll nun 100 Meter entfernt ein Wohnturm gebaut werden.

Daher werde ich mich bei diesem Punkt der Stimme enthalten.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Gemeinderätin Grün, ich bin froh, wenn wir Banken in Linz haben, die aktiv sind, die mit ihrem Geld, das hier aufgebracht wird, Investitionen tätigen und die Gelder nicht abgezogen werden. Und insofern kann ich nur sagen, dass die Raiffeisenlandesbank, wie die anderen Banken vor Ort, eine für die Stadt hervorragende Investitionspolitik betreibt.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn über Banken Bürohäuser und Wohnungen finanziert werden und ich sehe eigentlich nicht ein, warum hier die Raiffeisenlandesbank in dieser Form kritisiert wird, weil ich wirklich der Überzeugung bin, dass diese Verbauung Weingartshofstraße – ehemaliges LILLO-Areal ein sehr, sehr gutes ist.

Vielleicht wissen Sie nicht, dass es eine noch eine einzulösende Zusage gibt, dass die Durchlässigkeit dieser Bauten für die Öffentlichkeit gewährleistet sein soll, also ein wirklich öffentlicher Flanierraum zwischen Bahnhof und Weingartshofstraße geschaffen werden soll, und dass wir uns als Stadt bei der Oberflächengestaltung ein bisschen beteiligen werden müssen, denn die Durchlässigkeit für die gesamte Öffentlichkeit kann nur dadurch erworben werden, indem man an der Oberfläche mitfinanziert. Weil es ist unzumutbar, dass man eine Oberfläche von allen benützen lässt, wenn sie einen anderen Eigentümer hat und man nichts dafür finanziert.

Also eigentlich ist das ein sehr komplexes, schwieriges Projekt, an dem lange, sehr lange herumgedoktert wurde und auf Stadtqualität im öffentlichen Raum wirklich geschaut worden ist. Und gerade die beiden

Bauträger – es sollen dort zwei sein - sind der Stadt in all diesen Dingen wirklich entgegengekommen.

Ich kann nur sagen, dass dieses Projekt ähnlich gut werden wird wie die Verbauung in der Lederergasse, ehemalige Landesfrauenklinik, was hervorragend gelungen ist, und dass das wirklich eine Stadtqualität haben wird.

Es ist mit den Luftschadstoffen das Wohnen dort nicht so, wie Sie es sagen, sondern in dem ganzen Verfahren ist nur bei einer Haushälfte, das an der Kärntnerstraße liegt, gesagt worden, dass man dort in Zukunft auf Grund des stärkeren Verkehrs nicht wohnen sollte. Aber in den Häusern dahinter ist das überhaupt nicht in Frage gestellt und dort ist auch Wohnen völlig korrekt in diesem Bebauungsplan erlaubt.

Es ist im Vorfeld, das möchte ich schon betonen, ganz bewusst mit der Oberbehörde ausgesprochen worden. Der Plan wird vorgelegt. Das ist nicht so, dass der Plan in den Gemeinderat kommt und nicht von vorne bis hinten durchdiskutiert worden ist. Da beschäftigen sich alle möglichen Instanzen im Vorfeld, die bei so einem Bebauungsplan angehört werden müssen. Das ist alles passiert und das ist alles berücksichtigt worden. Daher glaube ich wirklich, dass dieses Projekt - ich werde Sie nicht überzeugen - ein qualitativ hochwertiges innerstädtisches Projekt ist, wie es selten eines in der Linzer Innenstadt in den letzten Jahren gegeben hat.

Daher bin ich so dafür, dass jetzt endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und endlich gebaut werden kann. Wenn nun dieser Bebauungsplan genehmigt wird, dann kann begonnen werden und dann ist damit die Stadtqualität für Linz wieder um ein Stück mehr geworden.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Strigl:**

„Ich ersuche um Annahme des Antrages.“



Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Casny** berichtet über

**E 6 Bebauungsplanänderung M 04-06-01-01, KG Linz (Bismarckstraße) – Verbaländerung**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die **Bebauungsplanänderung M 04-06-01-01, Bismarckstraße, Verbaländerung, wird erlassen.**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung M 04-06-01-01, Bismarckstraße, Verbaländerung**

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die **Bebauungsplanänderung M 04-06-01-01** wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der **Bebauungsplanänderung** wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Johann-Konrad-Vogel-Straße**

**Osten: Hessenplatz**

**Süden: Bismarckstraße**

**Westen: Landstraße**

**Katastralgemeinde Linz**

Die **Bebauungsplanänderung** liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz,

**Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der **Bebauungsplanänderung M 04-06-01-01** wird der in diesem Bereich bisher rechtswirksame **Bebauungsplan M 04-06-01-00** geändert.

§ 4

Die **Bebauungsplanänderung** tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, **Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Mag. Förlinger** berichtet über die Anträge E 7 und E 8 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**E 7 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 32-24-01-00 (Bachlbergweg – Kokoweg) und Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NW 108 und NW 108/6, KG Pöstlingberg**

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend **Bebauungsplan N 32-24-01-00, Bachlbergweg – Kokoweg** und die Aufhebung von Teilbereichen der **Bebauungspläne NW 108 und NW 108/6, Neuerfassung (Stammplan),** wird erlassen.

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend Bebauungsplan N 32-24-01-00, Bachlbergweg – Kokoweg und Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NW 108 und NW 108/6, Neuerfassung (Stammplan)**

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**

Der Bebauungsplan N 32-24-01-00, Bachlbergweg – Kokoweg und die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NW 108 und NW 108/6, werden erlassen.

**§ 2**

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördlich Kokoweg 2 - 20

Osten: Bachlbergweg

Süden: Grünlandwidmung

Westen: Büchlholweg 24

Katastralgemeinde Pöstlingberg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 32-24-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne sowie die Bebauungspläne NW 108 und NW 108/6 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

**§ 4**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

**E 8 Bebauungsplanänderung O 100/42, KG Linz (Dametzstraße) - Verbaländerung**

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung O 100/42, Dametzstraße, Verbaländerung, wird erlassen.

**Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung O 100/42, Dametzstraße, Verbaländerung

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**

Die Bebauungsplanänderung O 100/42 wird erlassen.

**§ 2**

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Museumstraße

Osten: Landesgericht

Süden: Pochestraße

Westen: Dametzstraße

Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung O 100/42 wird der in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungsplan O 100/35 geändert.

**§ 4**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Roschger** berichtet über

### **E 9 Bebauungsplanänderung SW 117/5, KG Waldegg (Kuefsteinerstraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende **Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung SW 117/5, Kuefsteinerstraße, wird erlassen**.

#### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. April 2011 betreffend die **Bebauungsplanänderung SW 117/5, Kuefsteinerstraße**

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird **verordnet**:

#### **§ 1**

Die **Bebauungsplanänderung SW 117/5 wird erlassen**.

#### **§ 2**

Der **Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt**:

**Norden: Kuefsteinerstraße**

**Osten: Ramsauerstraße**

**Süden: Ramsauerstraße 40**

**Westen: östlich Gruentalerstraße**

**Katastralgemeinde Waldegg**

Die **Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf**.

#### **§ 3**

Mit der **Rechtswirksamkeit der Bebauungs-**

**planänderung SW 117/5 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben**.

#### **§ 4**

Die **Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen**.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

### **F ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION**

**Vizebürgermeister Luger** berichtet über

#### **F 1 Horte-Ausbauprogramm; Grundsatzgenehmigung**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, die Stadtforschung Linz hat eine Bedarfsplanung für die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern erstellt, deren wesentliche Erkenntnisse lauten, dass wir ein verstärktes Angebot an Hortplätzen stellen sollten.

Die Hintergründe liegen relativ auf der Hand. Zum einen sind es die rechtlichen Veränderungen beim Kinderbetreuungsgeld bei der Karenzgeldregelung neu, die dafür sorgt, dass Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr verstärkt einen Betreuungsplatz benötigen, weil die Berufstätigkeit der Frauen wieder einsetzt.

Die zweite Entwicklung ist eine allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, dass die Berufstätigkeits- und Erwerbsquote von Frauen ähnlich hoch ist wie von Männern, im urbanen Bereich sind sie de facto bereits ident.

Die dritte Entwicklung, die für dieses Horte-Ausbauprogramm verantwortlich zeigt ist,

dass auch ein qualitativ gutes Angebot über die gesellschaftlichen Funktionen hinaus eine Nachfrage induziert. Das heißt ganz konkret, je besser und schulnäher das Angebot mit Hortplätzen ist, desto besser wird es in einem höheren Ausmaß von den Eltern in Anspruch genommen.

Deswegen schlagen wir vor, dass insgesamt knapp 1300 Hortplätze neu gebaut werden. Das entspricht einem Nettozuwachs von knapp 800 Hortplätzen, weil es knapp 500 Hortplätze sind, die wir derzeit zeitlich befristet nicht in jenem Qualitätslevel, das wir gewohnt sind, untergebracht haben, sodass es sich beim vorliegenden Programm sowohl um ein quantitatives, als auch um ein qualitatives Ausbauprogramm handelt.

Besonders darauf hinweisen möchte ich, dass wir es nun für einige Schulbauten schaffen, ein Hortangebot zu erstellen und damit Schulstandorte attraktivieren, wie zum Beispiel durch den Hort in der Edelbacherstraße, die Otto-Glöckel-Schule, wie für den geplanten Hort in der Spaunstraße, die Volksschule am Hausleitnerweg, ein Hort direkt bei der Volksschule Keferfeld und als vierter, völlig neuer Standort auch ein Hort bei der Stadlerschule am Bindermichl.

Daneben geht es auch darum, das Angebot an bereits bestehenden Schul- und Hortstandorten auszubauen, eben in Urfahr an der Karlhofschule, in der Innenstadt bei der Goetheschule, Siemensschule in der Neuen Heimat, die Dorfhalleschule im Franckviertel, den Hort bei der Biesenfeldschule in Urfahr, ebenso für die Schärfschule in Ebelsberg und für eine Neustrukturierung des Hortangebotes am Schulstandort Volksschule Pichling.

Ebenfalls sei noch erwähnt, dass eine Nachmittagsbetreuung an der Volksschule St. Magdalena ermöglicht werden soll, die jedoch auf Wunsch der Schulleitung von dieser selbst organisiert wird.

Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass natürlich für jedes einzelne Projekt die

weiteren Realisierungs- und Finanzierungsbeschlüsse in diesem Gremium noch zu fassen sind.

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Zur weiteren Optimierung des Angebotes an Horten in Linz werden folgende Projekte grundsätzlich genehmigt:**

**A) Neubau eines fünfgruppigen Hortes in der Edelbacherstraße**

**B) Neubau eines sechsgruppigen Hortes (Spaunstraße 63) für die Volksschule Hausleitnerweg**

**C) Neubau eines viergruppigen Hortes am Areal der Volksschule Keferfeld**

**D) Neubau eines fünfgruppigen Hortes am Areal der Volksschule Stadlerstraße**

**E) Bauliche Erweiterung des bestehenden Hortes Karlhof um sieben weitere Gruppen am Schulstandort**

**F) Bauliche Erweiterung des Hortes Goetheschule um sechs Gruppen**

**G) Bauliche Erweiterung des Hortes Siemensschule um fünf Gruppen**

**H) Bauliche Erweiterung des Hortes Dorfhalleschule um vier Gruppen**

**I) Bauliche Erweiterung des Hortes Biesenfeld um vier Gruppen**

**J) Bauliche Erweiterung des Hortes Schärfschule um fünf Gruppen**

**K) Volksschule/Hort Pichling: bauliche Erweiterung des Hortes um fünf Gruppen (unter Berücksichtigung des Bestandes) und teilweiser Neubau der Volksschule Pichling;**

**L) Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten an der Volksschule St. Magdalena für die schulische Nachmittagsbetreuung**

**2. Für die konkrete Umsetzung dieser Bauvorhaben ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig.'**

Ich ersuche Sie um Zustimmung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderätin Köck** berichtet über

## **F 2 Ausbaumaßnahmen für Krabbelstuben und Kindergärten; Grundsatzgenehmigung**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Zur weiteren Optimierung des Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen in Linz werden folgende Projekte grundsätzlich genehmigt:**

**A) Krabbelstube / Kindergarten Pichling: Eine neue Krabbelstubengruppe, drei neue Kindergartengruppen, mit einer Erweiterungsoption**

**B) Umwandlung des zweigruppigen Kindergartens Ziererfeldstr. 50 in eine zweigruppige Krabbelstube**

**C) Neubau einer zwei Krabbelstuben- und vier Kindergartengruppen umfassenden Kinderbetreuungseinrichtung am Grundstück Garnisonstraße 36a bis 38.**

**2. Für die konkrete Umsetzung dieser Bauvorhaben ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, ich freue mich auch sehr über diesen Antrag, weil es offensichtlich notwendig ist, dass die Stadt Linz – wie von uns auch schon manches Mal kritisiert – im Bereich der Krabbelstubenplätze, also in der Betreuung der unter dreijährigen

Kinder noch einiges zu tun hat, wenn sie den Anspruch hat, hier eine Vollversorgung - oder das hat sie in dem Fall nicht, sondern sie orientiert sich hier am Barcelona-Ziel, das heißt, 33 Prozent der unter Dreijährigen einen Platz anzubieten.

Selbst von diesem Ziel sind wir noch ein bisschen entfernt, aber wir nähern uns mit diesem Ausbauprogramm diesem Ziel. Trotzdem ist unsere Kritik daran nach wie vor erstens, dass wir uns jetzt an dieses Barcelona-Ziel knüpfen, sage ich einmal, wo wir einem Drittel der unter Dreijährigen Krabbelstubenplätze zur Verfügung stellen wollen.

Ich denke, dass wir es uns leisten müssen, allen Eltern von Kindern, die unter drei Jahre alt sind, in der Stadt einen Krabbelstube-Platz anzubieten, wenn diese einen brauchen oder möchten. Es gibt mehrere Gründe, warum Eltern möglichst bald wieder arbeiten gehen wollen oder auch müssen, das haben wir des Öfteren schon diskutiert.

Unsere zweite Kritik richtet sich dahingehend, dass der Bedarf, der jetzt erhoben wird, auf den bestehenden Kriterien beruht und da haben wir diese berühmte 20-Stunden-Hürde, die eingezogen wurde aufgrund dessen, dass der Bedarf an Krabbelstube-Plätzen nicht gedeckt werden kann und man hier eine Hürde eingezogen hat, um das ein bisschen zu handeln.

Wir sind nach wie vor dafür, dass diese 20-Wochenstunden-Hürde weggommt, dass wir schleunigst schauen, dass wir einen Bedarf an Krabbelstube decken können, so wie es sich die Linzer Eltern wünschen.

Wir stimmen natürlich dem Ausbauprogramm zu, weil dahin soll es gehen, dass wir mehr Krabbelstube-Plätze in Linz anbieten können. Ich danke.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:**

„Die Fraktion der ÖVP stimmt grundsätzlich auch diesem Antrag zu. Wir sind natürlich für den weiteren Ausbau der Kinderbe-

treuungseinrichtungen und der Kinder-Krabbelstubenplätze für Linzer Familien. Wir haben bereits mehrmals Anträge eingebracht, dass diese 20-Stunden-Zugangsregelung aufgehoben wird und ich freue mich daher, dass die grüne Fraktion bei dieser Wortmeldung, die Sie, Frau Kollegin, gebracht haben, die 20-Stunden-Zugangsregelung kritisiert und wünschen uns dahingehend auch eine Veränderung. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Ich versuche auch inhaltlich Stellung zu nehmen zu diesem Tagesordnungspunkt. Grundsätzlich ist es so, Frau Kollegin Roschger, dass wir allen, die einen Kinderkrippenplatz brauchen, weil sie berufstätig sind, grundsätzlich einen anbieten wollen oder können sollen. Das ist das Ziel.

Ich habe überhaupt nicht vor, oder es ist sinnlos, das Barcelona-Ziel eins zu eins umsetzen zu wollen, weil unsere Erhebungen ergeben haben, dass aufgrund der Kindergeldregelung in diesem Staat Österreich der Bedarf an Kinderkrippenplätzen vom dritten Lebensmonat an bis zum zwölften Lebensmonat oder wahrscheinlich sogar bis zum 14. Lebensmonat äußerst gering ist. Wir haben zwischen fünf und zehn Kinder dieses Alters bei uns. Das heißt, jetzt haben wir ein Ziel, wir haben einige Prozente mehr als derzeit notwendig gerechnet.

Zweiter Punkt: Im zweiten Jahr ist der Bedarf schon höher bis zum 24. Lebensmonat, aber auch noch nicht bei 33 Prozent, sondern etwas weniger, um die 15 Prozent ist der Bedarf derzeit aufgrund der Kindergeldregelung.

Und für das dritte Jahr vom 24. bis zum 36. Monat reicht das Barcelona-Ziel bei weitem nicht aus, da brauchen 50 und 60 Prozent eines Jahrganges bereits einen Krippenplatz. Das heißt, das Barcelona-Ziel muss man auch unter den Rahmenbedingungen, die da einzelne Staaten haben, sehen, und gehört grundsätzlich adaptiert. Und daher ist erstens dieses ganze Ausbauprogramm auf einer Erhebung basierend, die sozusagen diese Dinge in Österreich grundsätzlich mitberücksichtigt.

Und zweitens, Frau Kollegin Roschger und Frau Mag<sup>a</sup> Leibetseder, wissen Sie wahrscheinlich, dass der Kollege Luger an einem anderen Projekt arbeitet. Es ist, glaube ich, wirklich sinnlos, eine Krippe für unter 20 Stunden oder zehn Stunden anzubieten. Wenn, dann braucht man überhaupt eine Sonderform, wo man sozusagen nicht das Regelwerk der Krippe dafür hernehmen muss, weil das so teuer ist. Man braucht sozusagen ein eigenständiges Angebot, wo man stundenweise eine Krippenversorgung anbietet, aber nicht unter der Bedingung, dass hier, wenn jemand 15 Stunden arbeiten geht und 20 Stunden einen Platz braucht, ein voller Krippenplatz dadurch draufgeht, den z.B. jemand anderer braucht.

An diesen Projekten wird gearbeitet, sozusagen an Mischformen, die kreativer sind, die weniger kosten und die einen Bedarf, der da ist, abdecken. An dem wird gerade intensiv innerbetrieblich bei uns im Auftrag des Kollegen Luger gearbeitet.

Daher ist uns das Thema grundsätzlich bewusst, aber ich glaube, man kann nicht alles mit dem teuersten System, das es gibt, lösen und durch eine geringere Stundenanzahl einen Anspruch auf einen Krippenplatz ableiten. Das ist die Diskussion, die wir haben. Das heißt, eine kreative Lösung für Frauen oder Männer zu finden, die weniger als 20 Stunden Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, ist glaube ich, ein gescheiter Ansatz, aber nicht unbedingt in Krippenform. Das ist die Diskussion, die derzeit geführt wird.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Köck:**

„Der Herr Bürgermeister hat mir sehr viele Fakten vorweggenommen, vor allem diese mit dem Barcelona-Ziel. Ich glaube, wir tun als Stadt sehr gut daran, dass wir nicht an die Barcelona-Ziele anknüpfen, sondern schauen, welcher Bedarf ist wirklich bei uns in Linz und diesen sogar übererfüllen. Ich kann nur eines sagen und das selbst als Mutter von zwei kleinen Kindern, wo auch

eines in die Krabbelstube gegangen ist: Die Forderung, die von Seiten der ÖVP kommt, dass man den Besuch der Krabbelstube gänzlich unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Mutter oder des Vaters in dem Fall sieht, halte ich für nicht sinnvoll und nicht begrüßenswert und wird von unserer Fraktion auch abgelehnt. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **G ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSCHUSSES**

**Gemeinderat Kühn** berichtet über

**G 1 Aufbringung von Straßenbelägen im Stadtgebiet von Linz für 2011; Grundsatzgenehmigung; max. 160.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 160.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 160.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Aufbringung von Straßenbelägen im Stadtgebiet von Linz im Jahr 2011 (wie in der Vorlage angeführt).**

**Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:**

**Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 160.000 Euro inkl. USt.**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tief-**

**bau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.**

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

**Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 160.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 5.6121.002020, Erneuerung von Straßenbelägen.**

**Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 160.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter** berichtet über

**G 2 Entfernung und Verwahrung verkehrsbehindert abgestellter Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht im Linzer Stadtgebiet – Kündigung der bestehenden Abschleppungsverträge sowie Neuausschreibung**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Kündigung der bestehenden Abschleppungsverträge:**

**Die Vereinbarungen mit dem Abschleppunternehmen Kusmitsch GmbH und dem**

Abschleppunternehmen Loos GmbH werden unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist spätestens am 31. September 2011 mit Wirksamkeit zum 31. Dezember 2011 durch Kündigung seitens der Stadt Linz aufgelöst.

## **2. Grundsatzgenehmigung für die Ausschreibung:**

Die Leistung ‚Entfernung und Verwahrung verkehrsbehindernd abgestellter, zum Verkehr zugelassener Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Linz täglich in der Zeit zwischen Null und 24 Uhr‘ wird nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben und an den Billigstbieter/die Billigstbieterin vergeben.

## **3. Umsetzungsauftrag:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bezirksverwaltungsamt, wird mit der unter Pkt. 1 genannten Vertragskündigung und der unter Pkt. 2 angeführten zeitgerechten Neuvergabe (inkl. Vertragsabschluss) dieser Leistungen beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderätin Fechter-Richtinger** berichtet über

## **H ANTRAG DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

**Kostenlose Übertragung von 2139 Quadratmetern, Grundstück Nr. 142/2, KG Ebelsberg, in das Eigentum des Landes Oberösterreich sowie kostenlose Übereignung von 184 Quadratmetern, Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 866/6 in das Eigentum der Stadt Linz (Kremsmünsterer Straße „Traunufer Landesstraße“ – Straßenbahnlinie 1)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. In Ergänzung des Gemeinderatsbe-**

**schlusses vom 15. Oktober 1998 übergibt die Stadt Linz kostenlos an das Land Oberösterreich das Grst. 142/2, KG Ebelsberg, mit einem Flächenausmaß von 2139 Quadratmetern.**

**2. Das Land Oberösterreich übergibt ebenfalls kostenlos an die Stadt Linz als öffentliche Verkehrsfläche aus dem Grst. 866/6, KG Ebelsberg, Teilflächen mit einem Flächenausmaß von insgesamt 184 Quadratmetern.**

**3. Sämtliche Kosten und Gebühren, die aus Anlass der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes entstehen, gehen zu Lasten der Stadt Linz. Eine allenfalls zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer hat jeder Erwerber für sich zu tragen.**

**4. Die Verrechnung einer allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Grunderwerbsteuer für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 5.6121.001000, Grunderwerbungen für Straßenbau.“**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über

## **I ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES**

**Jahresbericht des Kontrollamtes über die erfolgte Prüfungstätigkeit im Jahr 2010**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich darf über den Jahresbericht des Kontrollamtes berichten. Er ist sehr umfassend, er ist sehr übersichtlich und er ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Außerdem ist er auf der Homepage der Stadt Linz nachzulesen.

Ich darf daher die Eckpunkte dieses Berichts präsentieren und darstellen. Das neu gestaltete Berichtswesen soll die Transparenz der Prüfstellen sichern und durch



verstärkte Einbindung der geprüften Organisationen die partnerInnenschaftliche Umsetzung der Empfehlungen gewährleisten.

Es wurden erstmals risikoorientierte Schwerpunktsetzungen vorgenommen, wie Kassensicherheit, die Auswirkungen des Europäischen Kulturhauptstadtjahres, die zentrale Steuerung, die IKT-Sicherheit und den der Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldeten verstärkten Investitionstätigkeiten der Stadt Linz durch zeitnahe Kontrolle städtischer Bauvorhaben besonderes Augenmerk gewidmet. Inhaltlich gab es im Einklang mit der Ausrichtung der Unternehmensgruppe Linz als netzwerkgesteuerte Dienstleistungsorganisation eine Neuausrichtung der Prüfbedingungen.

Die Prüftätigkeit umfasste den Verwaltungsbereich, den Unternehmensbereich, die zeitnahen Kontrollen und Folgeprüfungen. Es gab elf Initiativprüfungen, es wurden fünf Unternehmungen geprüft, es gab sechs zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben, fünf Folgeprüfungen und den Jahresbericht 2009.

Das Kontrollamt stellte den geprüften Organisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung. Der Ausbau der Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen war und ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen. Es gab eine erfreuliche Steigerung auf 136 Beratungen mit einem Zeitaufwand von 153 Stunden, womit der Stellenwert der Individualberatung deutlich positioniert werden konnte.

Es hat sich wieder ganz eindeutig gezeigt, dass sich Kontrolle auszahlt und als quasi gutes Gewissen der Politik objektiv und autonom seine fachlichen Empfehlungen nutzenstiftend unterbreitet.

Ich möchte mich bei Herrn Direktor Schönberger und seinem Team im Namen aller sehr herzlich bedanken und freue mich auf weitere gute Zusammenarbeit.“ (Beifall Die Grünen)

Der Bericht wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **Bürgermeister Dobusch:**

„Zu Beginn der Sitzung haben wir ausgemacht, dass wir die Dringlichkeitsanträge jetzt behandeln. Ich schlage vor, dass die Dringlichkeitsanträge jeweils berichtet werden und dann gemeinsam diskutiert werden mögen. Das ist, glaube ich, die ökonomischere Vorgangsweise.“

**Gemeinderat Mag. Furlinger** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

#### **betreffend Resolution an den Bundesrechnungshof; Prüfung der getätigten Finanztermingeschäfte**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Österreichischen Volkspartei, Resolution an den Bundesrechnungshof zur Prüfung der getätigten Finanzgeschäfte.

Im Gemeinderat vom 3. Juni 2004 wurde mehrheitlich ein Beschluss gefasst, dass die Aufnahme von Fremdmitteln zum Zweck der Umschuldung in Höhe der zu tilgenden Finanzverbindlichkeiten genehmigt werden möge und die Finanz- und Vermögensverwaltung ermächtigt werden soll, Fremdfinanzierungsportfolios durch den Abschluss von marktüblichen Finanzgeschäften und Finanzterminkontrakten zu optimieren.

Möglicherweise war dieser Beschluss, sofern er überhaupt rechtens ist und eine Wirkung entfaltet haben mag - das wird nachhaltig bestritten - Anlass dafür, dass ein einzelnes Geschäft abgeschlossen worden ist, über das dieses Haus hier nicht informiert worden ist, die Fraktionen des Hauses nicht informiert worden sind und der Gemeinderat nicht befasst worden ist. Um in der Folge das ohnehin in den letzten Stunden, Tagen und Wochen ausgiebigst diskutierte Problem dieser Geschäfte insgesamt darzustellen, zur Hintanhaltung spekulativer Geschäfte aller Art und zur restlosen Aufklärung, Trans-

parenz und öffentlichen Darstellung für die Linzer BürgerInnen, aber auch für die Fraktionen dieses Hauses sind wir der Meinung, dass eine unabhängige Prüfinstanz diese Geschäfte durchleuchten muss und dem Gemeinderat letztlich damit und der Stadt Linz darlegen soll, welche Geschäfte hier tatsächlich geschlossen worden sind. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Österreichischen Rechnungshof:

**„Der Österreichische Rechnungshof wird ersucht, die seit 3. Juni 2004 von der Stadt Linz getätigten Finanztermingeschäfte einer umfassenden Initiativprüfung zu unterziehen und anschließend dem Gemeinderat einen Prüfbericht vorzulegen.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **betreffend Verbot von Spekulationsgeschäften in der Stadt Linz**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die letzten Wochen, aber nicht nur die letzten Wochen, auch die letzten Jahre mit der Finanz- und Wirtschaftskrise haben uns doch sehr klar und deutlich vor Augen geführt, mit welchem Risiko Spekulationsgeschäfte versehen sind. Und gerade wenn ich auf die Medienberichterstattung der letzten Wochen einen Blick werfe, war ständig von Aussagen zu lesen, wie ‚Millionenskandal in der Stadt Linz‘, ‚Verzockte Linz-Millionen‘, ‚Finanzdesaster‘, ‚Ein Prosit den Geldvernichtern‘ und, und, und.

Ich glaube, unabhängig von der Diskussion des vom Herrn Stadtrat heute schon angesprochenen Swap-Geschäftes müssen wir diese Diskussion schon zum Anlass neh-

men, um uns grundsätzlich Gedanken darüber zu machen, wie die öffentliche Hand mit Steuergeld umzugehen hat und wie wir Vorsorge leisten können, damit öffentliches Geld nicht mehr vernichtet wird. Der Ordnung halber möchte ich hier auch anmerken, dass die ÖVP-Fraktion lückenlos seit 1993 hier ein sehr klares Bild und eine sehr klare Meinung hat. Egal, ob 1993, 2002 oder 2004 – es ist in den jeweiligen Protokollen nachzulesen -, die ÖVP-Fraktion hat immer auf die Risiken von Fremdwährungsgeschäften, von Spekulationsgeschäften hingewiesen.

Vorwegschieben darf ich nochmals, weil es doch auch die Diskussion in den letzten Tagen bestimmt hat, dass ich sehr dankbar bin, dass die Öffentlichkeit von dieser ersten politischen Diskussion in diesem Gremium des Gemeinderates nicht ausgeschlossen wurde und dass es so auch die Möglichkeit für die BürgerInnen gibt, diese Diskussion des beginnenden Aufklärungsprozesses mitzuverfolgen.

Die Position der ÖVP-Linz in der aktuellen Diskussion ist bekannt. Wir sagen erstens, dass wir alles unternehmen müssen, um aus dem angesprochenen Swap-Geschäft herauszukommen. Deswegen auch unter D 3 unsere Zustimmung zur Klage und auch unsere Zustimmung zu den vorgebrachten Argumenten.

Wir fordern aber auch zweitens ein, dass es jetzt die Zeit der absoluten Transparenz geben muss und dass die Aufklärung oberstes Gebot sein muss und wir natürlich im Rahmen dieses Aufklärungsprozesses die politische Verantwortung und die politische Diskussion zu führen haben.

Der dritte wesentliche Punkt – und damit komme ich zum vorliegenden Antrag – ist, dass es unser aller Ziel sein muss, gemeinsam Vorsorge zu leisten, dass unabhängig von diesem derzeit in den Medien diskutierten Vorfall wir Vorsorge leisten, dass in Zukunft derartige Geschäfte nicht passieren können, dass in Zukunft klar gestellt ist, dass mit Steuergeld nicht

spekuliert wird - egal in welcher Art, egal in welcher Weise.

In diesem Zusammenhang habe ich sehr interessant gefunden die Berichterstattung in einer oberösterreichischen Zeitung vom 2. April, die uns ein bisschen einen Einblick gegeben hat in die wohl am ehesten vergleichbaren Kommunen, in die Statutarstadt Steyr und in die Statutarstadt Wels. Der SPÖ-Bürgermeister von Steyr hat in diesem Artikel zum Ausdruck gebracht, dass er froh ist, dass sich Steyr stets dazu entschlossen hat, konservativ zu veranlagern. Und sein SPÖ-Kollege aus Wels hat wörtlich gesagt: ‚Wir in Wels machen traditionell nur konservative Finanzpolitik, es gibt keine Risikogeschäfte, das war auch nie Thema.‘

Ich glaube, genau diese Linie muss auch für die Finanzpolitik in Linz gelten und aus diesem Grund stellt die ÖVP-Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Der Gemeinderat legt mit sofortiger Wirkung ein Verbot für den Abschluss von Spekulationsgeschäften im eigenen Finanzbereich fest.**

**2. Der Finanzreferent wird aufgefordert, klare Vorgaben und Rahmenbedingungen für ein verantwortungsvolles Debt-Management ausarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat vorzulegen.‘**

Ich darf Sie um Ihre Zustimmung ersuchen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Ortner** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **Spekulationsverbot – Richtlinien für sichere Geldgeschäfte**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir Freiheitlichen

unterstützen und fordern die volle Prüfung und Aufklärung dieses Geschäftsvorganges und werden daher beiden Anträgen, nämlich dem der Grünen hinsichtlich Überprüfung von Risikogeschäften im Bereich der Stadt Linz als auch dem ÖVP-Antrag, die Resolution an den Bundesrechnungshof hinsichtlich Prüfung der getätigten Finanztermingeschäfte, natürlich zustimmen.

Die Lehren daraus sind aber bereits jetzt zu ziehen, und wir sehen hier schon den dringenden Bedarf nach präventiven Maßnahmen. Ich möchte auch hier betonen, dass diese präventiven Maßnahmen tatsächlich völlig unabhängig von der Klage zu sehen sind. Und zu dem einfachen Argument, so wie es sich jetzt der Stadt Linz darstellt, die BAWAG hat unredlich gehandelt, ist zu sagen, zu unredlichem Handeln gehören immer zwei. Der eine, der sozusagen die Absicht hat, unredlich zu handeln, und der andere, der diese unredliche Absicht nicht durchschaut.

Deshalb ist es notwendig, dass in der Zukunft hier wesentlich genauere Mechanismen, genauere Prüfvorgänge folgen und wir haben in unserem Antrag hier einige Vorschläge schon gemacht. Ganz entscheidend ist dabei für uns, dass die Bediensteten in leitender Funktion in der Finanz- und Vermögensverwaltung, die Geldgeschäfte abschließen oder verwalten, eine wesentlich bessere einschlägige, nämlich auch praktische Erfahrung aufweisen müssen und vor allem hier ein Weiterbildungsbedarf gegeben ist.

Die Finanzprodukte werden immer komplexer. Es tauchen ständig neue Produkte am Markt auf, die vielleicht auf den ersten Blick nicht immer als Spekulationsprodukte, als Spekulationsgeschäfte durchschaubar sind.

Alle Geldgeschäfte darüber hinaus, die mit einem nicht vernachlässigbaren Risiko verbunden sind, müssen oder sollten vor Abschluss dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden, ob man hier nicht externe Experten einbezieht in Form

unabhängiger Wirtschaftsprüfer, die diese Produkte, diese Finanzangebote auf ihre wirtschaftliche Unbedenklichkeit, auf ihr Risiko hin prüfen und dann mit einer klaren Vorstellung, mit einer klaren Darstellung des Risikos vom Gemeinderat zu genehmigen sind.

Wenn die ÖVP hier den Antrag von einem generellen Verbot von Spekulationsgeschäften formuliert, den wir natürlich auch unterstützen, dann stellt sich die Frage für uns, werden wir auch in der Zukunft erkennen, ob es sich hier um ein Spekulationsgeschäft handelt oder nicht. Es gibt sehr komplexe Finanzprodukte, bei denen das vielleicht ohne die Beziehung eines Experten gar nicht erkennbar ist.

Darüber hinaus warne ich vor einem Punkt: Die Spekulationsbegriffe sind sehr weit reichend. Beispielsweise würde ein Grundstückskauf, der später irgendwann wieder veräußert wird, wo ein Gewinn ist, wo sozusagen eine gewisse Zeit lang ein Wert gehalten wird, der dann mit Verminderung oder mit Gewinn wieder weiterverkauft wird, möglicherweise auch schon den Bereich der Spekulation streifen. Deshalb kommt es darauf an, hier ganz zielgerichtet die Produkte und jene Angebote in Zukunft auch zu prüfen, um hier Risiken auszuschließen.

Darüber hinaus ist es notwendig, diese Geschäfte besser als in der Vergangenheit laufend von nachweislich qualifizierten Personen zu beobachten - zum Beispiel Finanzverwaltung, Kontrollamt -, aber vielleicht auch in dem einen oder anderen Fall durch Experten aus dem externen Bereich. Hier können wir nämlich dadurch ungünstige Entwicklungen rechtzeitig absehen bzw. müssen in Zukunft auch schon bei Geschäftsabschluss geeignete Maßnahmen zur rechtzeitigen Verlustbegrenzung festgelegt werden.

Eine ganz klare Absage sollten wir vor allem derivativen Finanzinstrumenten erteilen, das ist das, was wir jetzt landläufig unter Spekulation verstehen. Wir warnen davor, dass es in Zukunft möglicherweise auf einem

sich verändernden Finanzmarkt noch viel komplexere Produkte und viel undurchsichtigere Produkte geben wird und wir jetzt wirklich – unabhängig von der Klage – einen Reformprozess, einen neuen Strukturierungsprozess in diesem Bereich andenken müssen.

Darüber hinaus darf ich das wiederholen, was ich eingangs schon gesagt habe beim eigentlichen Antrag. Wir wollen und müssen diese Kriterien jetzt auf das bestehende Geschäft anwenden. Das heißt, hier muss auch ein Worst-Case-Szenario und die verschiedenen Szenarien des jetzt laufenden Swap-Geschäftes geprüft werden, um hier eine seriöse Entscheidungsgrundlage für die Zukunft und für weitere Entscheidungen zu haben. Ich ersuche daher um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

**,Die Finanzverwaltung wird beauftragt, Geldgeschäfte künftig anhand folgender Richtlinien vor Abschluss zu prüfen und bestehende Geschäfte, die diesen Kriterien nicht entsprechen, nach Möglichkeit daran anzupassen:**

**1. Städtische Bedienstete in leitenden Funktionen, die Geldgeschäfte abschließen oder verwalten, sollen umfassende einschlägige (praktische) Erfahrung aufweisen. Für die Arbeit in diesem sensiblen Bereich reicht theoretisches Wissen allein nicht aus.**

**2. Alle Geldgeschäfte, die mit einem nicht vernachlässigbaren Risiko verbunden sind, müssen vor Abschluss dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden, ob diese von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer auf ihre wirtschaftliche Unbedenklichkeit zu prüfen und vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Der Gemeinderat ist bereits vor Abschluss umfassend über das Geschäft und seine Risiken (Berechnung des ‚Worst-Case-Szenarios‘) zu informieren.**

**3. Sämtliche Finanzgeschäfte mit Fremdwährungsrisiken müssen nachweislich von**

dafür qualifizierten Personen erfasst und laufend beobachtet werden (z.B. durch Finanzverwaltung und Kontrollamt). Zur Entgegnung ungünstiger Entwicklungen müssen schon bei Geschäftsabschluss geeignete Maßnahmen zur rechtzeitigen Verlustbegrenzung festgelegt werden.

**4. Derivate Finanzinstrumente dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie mit einem Grundgeschäft verbunden sind (komplexe derivative Finanzinstrumente) und die Risikoverminderung im Vordergrund steht (Spekulationsverbot). Das Schreiben von Derivativen (Verkauf als Stillhalter) mit nicht begrenztem Verlustrisiko ist nicht zulässig. Der Betrag und die Laufzeit des derivativen Finanzinstruments dürfen den Betrag und die Laufzeit der Grundgeschäfte nicht übersteigen.**

**5. Sämtliche derivative Finanzinstrumente müssen zusammen mit dem Grundgeschäft nachweislich und vollinhaltlich erfasst, auf Basis aktueller Bewertungen laufend beobachtet und täglich bewertet werden können. Dem Finanzausschuss ist laufend darüber zu berichten.“**

Gemeinderat Svoboda berichtet über den von der Gemeinderatsfraktion Die Grünen eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**betreffend die Überprüfung von Risikogeschäften im Bereich der Stadt Linz und der Unternehmensgruppe Linz**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher, der vorliegende Antrag der grünen Gemeinderatsfraktion zielt auf die Überprüfung von Risikogeschäften im Bereich der Stadt und ihrer Unternehmungen ab.

Es ist im Zuge der Pressekonferenz ‚Stadt Linz plant Klage gegen BAWAG wegen Franken-Swaps‘ öffentlich bekannt geworden, dass insgesamt sieben Swaps unterschiedlicher Natur offen sind. Über einen

davon haben wir heute schon ausführlich gesprochen.

Unserer Ansicht nach sollen auch die übrigen Swaps weiter überprüft werden bzw. sollen die Ergebnisse bereits durchgeführter Untersuchungen den entsprechenden Gremien zugänglich gemacht werden. Weiters soll überprüft werden, ob nicht möglicherweise im Bereich der Unternehmensgruppe Linz in dem einen oder anderen städtischen Unternehmen noch ähnliche riskante Geschäfte offen sind und die sollen dann natürlich auch geprüft werden und es soll geschaut werden, ob man möglicherweise aus zu riskanten Geschäften aussteigen kann.

Wir haben also zwei Teile in diesem Antrag. Einerseits möchten wir das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenats ersuchen, alle die Stadt Linz verpflichtenden Swaps und eventuelle sonstige risikobehaftete Finanzgeschäfte durch externe ExpertInnen hinsichtlich ihres Risikos zu prüfen - insofern das noch nicht geschehen ist - und nachher die zuständigen Gremien über dieses Ergebnis zu informieren. Und um selbiges würden wir auch die Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz bitten, die dann ihre jeweiligen Aufsichtsräte als zuständige Gremien über die Prüfungsergebnisse informieren mögen.

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenats wird ersucht, alle die Stadt Linz verpflichtenden Swaps bzw. sonstige risikobehaftete Finanzgeschäfte durch externe ExpertInnen – etwa durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) – insbesondere auf ihr Risiko und ihre Ausstiegsmöglichkeiten prüfen zu lassen, sofern das noch nicht geschehen ist. Über das Ergebnis der Prüfungen, einschließlich der bis dato bereits erfolgten, mögen die zuständigen Gremien der Stadt Linz ehestmöglich umfassend informiert werden.‘**

Weiters beschließe der Gemeinderat folgende **Resolution** an die Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz:

**„Ebenso ersucht der Gemeinderat die Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz, die sie verpflichtenden Swaps bzw. sonstige risikobehaftete Finanzgeschäfte durch externe ExpertInnen – etwa die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) – insbesondere auf ihr Risiko und ihre Ausstiegsmöglichkeiten prüfen zu lassen, sofern das noch nicht geschehen ist. Über das Ergebnis der Prüfungen, einschließlich der bis dato bereits erfolgten, mögen die jeweiligen Aufsichtsräte ehestmöglich umfassend informiert werden.“**

Ich darf zum anderen Antrag der freiheitlichen Fraktion festhalten, dass dieser Antrag für uns etwas schwierig zu bewerten ist. Er ist, ich würde sagen, nicht wirklich Fisch und nicht Fleisch. Es ist mehr als rätselhaft, ob entsprechende Richtlinien das nun öffentlich stark debattierte Geschäft verhindert hätten. Wenn etwa die Einschätzung getroffen werden soll, was ein vernachlässigbares und was ein nicht vernachlässigbares Risiko ist, dann ist das ja Teil des Problems.

Von daher stimmen wir grundsätzlich der Ausarbeitung von Richtlinien zu, meinen aber, dass diese noch deutlich detaillierter sein müssen, als im freiheitlichen Antrag derzeit formuliert. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Es sind jetzt alle vier Dringlichkeitsanträge referiert worden. Ich schlage folgende Vorgangsweise vor, dass über den Dringlichkeitsantrag der ÖVP betreffend Resolution an den Bundesrechnungshof - Prüfung der getätigten Finanztermingeschäfte abgestimmt wird und dass man die anderen drei Anträge, wo ja auch von den Referenten gesagt worden ist, dass sie weiterbearbeitet werden müssen, dem Finanzausschuss zur Beratung zuweist und dass - das Ziel ist klar - bis zum Sommer eine Erledigung dieser Anträge versucht werden soll und dass natürlich laufend im Finanzausschuss darüber gesprochen werden muss. Einverstanden damit? Dann darf ich die Anträge zur Abstimmung bringen.“

Der Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Resolution an den Bundesrechnungshof; Prüfung der getätigten Finanztermingeschäfte** wird einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Verbot von Spekulationsgeschäften in der Stadt Linz** wird einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Spekulationsverbot – Richtlinien für sichere Geldgeschäfte** wird einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** betreffend **Überprüfung von Risikogeschäften im Bereich der Stadt Linz und der Unternehmensgruppe Linz** wird einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.

**Gemeinderat Jungwirth** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **J NATUR-ERLEBNIS LINZ**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass ein Großteil der Linzer Jugendlichen im Linzer Süden zuhause ist. In verschiedenen Jugendbefragungen haben sich Jugendliche und auch deren Eltern immer wieder kritisch zum Freizeitangebot und auch zum Wochenendangebot in Linz geäußert. Angesichts dieser Tatsachen müssen wir einen stetigen Ausbau der Freizeit- und Wochenendmöglichkeiten vornehmen.

Ein Ansatzpunkt hierfür könnte die neue Natur-Erlebnis-Wasserwelt sein und das gerade im ‚Internationalen Jahr der Wälder‘. Auch der Tourismusverband Linz hat zuletzt medial bereits angekündigt, diesem Themenkreis Natur-Erlebnis Linz bei der Ver-

marktung und der Präsentation der Stadt Linz künftig hohes Augenmerk zu schenken. Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 12 Abs. 1 Statut Linz nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die für Jugend- und Familienbetreuung sowie für Naturschutz zuständigen Mitglieder des Linzer Stadtsenates werden ersucht, unter Einbindung des Linzer Jugendbeirates ein Konzept zu entwickeln, wie in den Linzer Natur- und Wasserlandschaften neue, umweltgerechte und naturverträgliche Freizeit- und Erlebnisangebote für Kinder, Jugendliche und Familien vorgesehen werden können – wobei der Schwerpunkt dieser Angebote darin liegen sollte, diese Linzer Naturjuwelle sowie die darin befindliche Flora und Fauna für diese Zielgruppen zum attraktiven Freizeit- und auch Bildungs-Erlebnis zu machen.“**

Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Aus der Sicht des Naturschutzes ist das ein bisschen problematisch, weil neue Einrichtungen und Anlagen gerade den Schutzinteressen dieser Naturjuwelen entgegenstehen. Auch der Linzer Naturschutzbeauftragte rät daher dringend, keinesfalls Überlegungen anzustellen, in diesen Naturjuwelen neue Infrastruktureinrichtungen zu schaffen.“

Aber das ist ja nicht alles, das ist der eine Teil. Zum anderen geht es auch darum, ohne entsprechende Infrastruktureinrichtungen Lebensräume als Erlebnisräume zu begreifen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und da ein Angebot zu schaffen. Da möchte ich Sie darüber informieren, dass es bereits jetzt ein sehr breites Angebot gibt. Das reicht zum Beispiel von vogelkundlichen Wanderungen oder geführten Biberexkursionen bis zu - und dann auch mit ein bisschen mehr Eventcharakter - Dschungel-

touren durch die Auen. Da gibt es schon ein sehr breites Spektrum an Angeboten, die von der Naturkundlichen Station und der Volkshochschule und in Kooperation mit verschiedenen Vereinen und Initiativen durchgeführt werden; zum Beispiel auch Natur- und Kulturwanderungen unter dem Titel ‚Nach Linz hinaus‘, wo gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern ‚Natur erleben‘ durch eine andere Sichtweise näher gebracht wird. Ich halte es daher nicht für notwendig, Zusätzliches zu schaffen.

Was aber sicher sinnvoll wäre, dass wir alle gemeinsam das bestehende Angebot breiter bewerben und da lade ich Sie dazu ein, das auch zu tun - zum Beispiel durch Verlinkung auf Ihrer Homepage oder vielleicht Ihre Mitglieder einladen zu der einen oder anderen dieser Veranstaltungen. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, die freiheitliche Gemeinderatsfraktion sieht den vorliegenden Antrag aus folgenden Gründen kritisch.“

Zum Ersten sehen auch wir einen gewissen Widerspruch zwischen der Schaffung eines Freizeitangebotes in teilweise Naturschutzgebieten. Gerade im Linzer Süden die Traun-Auen sollen in einem möglichst unberührten Zustand bleiben und nicht künstlich verändert werden.

Zum Zweiten ist für uns die Kostentragung unklar und zu hinterfragen. Es geht nicht aus dem Antrag hervor, ob die Stadt als Betreiber und Investor tätig werden soll, oder wird das an einen Dritten, an einen Privaten vergeben werden. Bevor mir jetzt wieder vorgeworfen wird, ich sei mit meiner Wortmeldung gegen die Jugend, kann ich nur sagen, das ist überhaupt nicht der Fall, denn gerade im Hinblick auf die Zukunft der Linzer Jugend muss man sich fragen, wer was zahlen soll. Gerade im Hinblick auf die momentane Finanzsituation ist jede Aus-

gabe genau auf die Notwendigkeit zu prüfen.

Als dritten Punkt fragen wir uns, ob diese Erlebniswelt überhaupt von den Jugendlichen gewünscht wird. Es wird vor allem am Beginn des Antrages bzw. in der Begründung auf die im Linzer Süden lebenden Jugendlichen verwiesen. Aber ganz realistisch betrachtet, wir bezweifeln, dass hier ein großes Interesse besteht, vor allem im Hinblick darauf, dass es im Süden bereits viele Flächen gibt, wo man die Natur in ihrer vollen Pracht genießen kann.

Für uns sind noch einige Fragen bei diesem Antrag offen und ungeklärt und wir werden uns daher ebenfalls der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Jungwirth:**

„Sehr geehrte Frau Schobesberger, ich bin mir dessen bewusst, ich kenne die Angebote der Stadt Linz sehr genau. Würden sie aber ausreichen oder würden sie so stark angenommen werden, würden sich die Jugendlichen nicht ständig kritisch dazu äußern. Das ist ja nicht die erste Jugendbefragung, wo das herausgekommen ist, sondern es ist jetzt ungefähr die dritte. Daher bin ich mir sicher, wir brauchen mehr Angebote in diese Richtung und müssen mehr für die Jugendlichen tun.

Ihre Bedenken zur Naturverträglichkeit - es geht hier um eine Prüfung, sprich, sie sollen prüfen, was machbar und mit der Natur vereinbar ist. Wir haben überhaupt nicht von einer Infrastruktur gesprochen, ich habe keine Vorschläge gebracht, also möchte ich wissen, was man da bedenklich finden kann. Dasselbe gilt dann auch sinngemäß für den Kollegen Raml, der eine sehr deckungsgleiche Wortmeldung abgegeben hat.

Ich bitte trotzdem um Zustimmung. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (8) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Neubauer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **K KOPPELUNG DES AKTIVPASSES FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE AN DREIJÄHRIGEN HAUPTWOHNSITZ**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderates abseits der großen Beträge aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung der dramatischen finanziellen Situation in Linz zu machen. Das hat auch den letzten Gemeinderat schon beschäftigt mit diversen diskutierten neuen Steuern. Diesen Weg können wir aus unserer Sicht nur ablehnen, das ist ein Zeichen hilfloser Politik, die nur zu weiteren Belastungen der Bürger führt.

Ein anderer Weg, eine neue Lösung wäre, effizienter und straffer zu arbeiten. Auch hier hatte es in der letzten Sitzung erfreulicherweise Ansätze gegeben, denn es ist die entscheidende Frage in der Debatte über die Zweitwohnsitzsteuer gefallen, was denn jemand für die Stadt schon geleistet hat, um Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Jetzt ist natürlich das Sozialsystem ein sehr komplexer und sensibler Bereich, aber es gibt doch auch Studien, die unter anderem darauf hinweisen, dass das Sozialsystem erst nach 25 Jahren tatsächlich von Migranten profitiert. Eine Studie deutscher Ökonomen kommt zu dem Ergebnis, dass Ausländer, die nur wenige Jahre im Land sind, den Staat mehr kosten, als sie in das Sozialsystem einzahlen und bei einem Ausländer, der nach zehn Jahren wieder wegzieht, pro Jahr 2300 Euro vom Staat draufgezahlt werden müssen.



Es stellt sich für uns nun die Frage, wie weit das System unter dieser Rahmensituation aufrechterhalten werden kann und dieser Weg, der eingeschlagen wurde, alles für jeden sofort und auf der Stelle möglichst unentgeltlich als Serviceleistung der Stadt Linz anzubieten, gerechtfertigt ist und weiter aufrechterhalten werden kann.

Es gibt in dieser Studie auch Überlegungen, die Familienbeihilfe erst nach zwei Jahren den Zuwanderern zukommen zu lassen. Wenn man sich anschaut, es muss ein Linzer drei Jahre den Hauptwohnsitz in Linz haben, um einen Anspruch auf einen Seniorenheimplatz zu bekommen.

Und so ist es für uns ein Gebot der Stunde, dass so weit reichende und teure Sonderleistungen wie der Aktivpass, der jetzt mit den Leistungen noch erweitert wurde, wo wir uns nicht für dieses Internetangebot erwärmen konnten, weiter sozial gerecht im Sinne der heimischen Bevölkerung angeboten werden können. Wir schlagen daher vor, für Drittstaatsangehörige den Bezug eines Aktivpasses an einen dreijährigen Hauptwohnsitz zu koppeln.

Wir sehen darin einen verstärkten Anreiz zur Integration. Es ist ein identitätsstiftendes Merkmal, wenn Leistungen mit einer längeren dauerhaften Wohnhaftigkeit verbunden sind. Es verhindert Mobilitätsbewegungen und soll die Leute dazu motivieren, sich wirklich zu integrieren und ansässig zu bleiben. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließen:

**„Die geltenden Anspruchsvoraussetzungen für den Aktivpass werden dahingehend geändert, dass die Ausstellung des Aktivpasses für Drittstaatsangehörige an den Nachweis eines dreijährigen durchgehenden Hauptwohnsitzes in Linz gekoppelt ist.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)  
Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Hartig:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe

Kollegen, werde Gäste auf der Galerie, dieser Antrag ist eigentlich eine Beleidigung für die soziale Friedensstadt Linz. Der soziale Frieden wird mit diesen radikalen Streichungsplänen seitens der FPÖ hauptsächlich bei Drittstaatsangehörigen angewandt und das sind eigentlich Menschen, die auf Grund ihrer sozialen und ökonomischen Situation auf diese Leistungen angewiesen sind.

Wir als eine soziale Stadt haben Werte, die uns verbieten, auf Schwächere hinzuweisen. Wir haben uns als Wohlfahrtsstadt dazu bekannt, dass der Stärkere auf den Schwächeren Acht gibt und die Armen und Schwächeren unterstützt. Oder habe ich da bei meiner Integration in meiner Heimatstadt etwas falsch verstanden? Klären Sie mich bitte auf.

In puncto Integration glaube ich, dass Sie einiges noch nicht verstanden haben. Integration ist ein Prozess, der aus Annäherung, aus Kommunikation und aus dem Finden von Gemeinsamkeiten von Zuwanderern und natürlich auch der anwesenden Mehrheitsbevölkerung besteht. Integration ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit Einbeziehung von Menschen, die aus verschiedensten Gründen ausgeschlossen sind. Integration beschreibt einen dynamischen, einen lang andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Es gibt wichtige Stufen in der Integration. Da ist zum Beispiel die strukturelle Integration, wo MigrantInnen als Mitglieder der Aufnahmegesellschaft anerkannt werden und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen erhalten, um genauso gleichberechtigte Chancen in der Gesellschaft zu bekommen.

Es gibt natürlich auch die kulturelle Integration, es gibt die soziale Integration, indem auch die sozialen Aktivitäten und die Teilhabe für MigrantInnen ermöglicht werden sollen. Es gibt natürlich auch die identifikatorische Integration.

Aber schauen wir uns einmal genau die Leistungen an, die Sie eigentlich gestrichen

haben wollen. Eine Monatskarte um zehn Euro, ist es das, was Sie denen wegnehmen wollen? Oder die Ermäßigung auf das Hallenbad, den Eislaufplatz oder das Freibad? Ist es die Ermäßigung für Veranstaltungen in der Stadt Linz? Ist es die Streichung vom Gratis Eintritt in den Botanischen Garten oder im Biologiezentrum? Sind es die Ermäßigungen zu diversen Museen, die Sie streichen lassen wollen?

Wenn wir uns dann die Folgen ansehen, was bewirkt es, wenn wir die Ermäßigungen fallen lassen, wenn wir denen die Teilhabe erschweren? Es wird der Rückzug von der Mehrheitsgesellschaft erfolgen und zur Zunahme von ethnischen Selbstorganisationen kommen. Natürlich wird auch die reaktive ethnische Identifizierung erfolgen. Der soziale Frieden, wie anfangs erwähnt, ist dadurch natürlich auch gefährdet und es verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz in der Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 14. Dieser Antrag fördert somit die strukturelle Diskriminierung von Drittstaatsangehörigen und somit eine institutionelle Diskriminierung aufgrund der Nationalität und des sozialen Status.

Es kommt zur Diskriminierung der Armen, also Personen, die mit weniger als 770 Euro ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, Diskriminierung von SchulabgängerInnen, Diskriminierung von Lehrlingen ohne Ausbildungsvertrag, Diskriminierung von arbeitslosen Jugendlichen, Diskriminierung von Mindestpensionisten und Mindestpensionistinnen, Diskriminierung von Müttern in Karenz.

Abschließend kann ich nur erahnen, was Ihre Absicht dahinter ist, nämlich die ökonomische Benachteiligung und die Schikane von Menschen, die Verweigerung beziehungsweise die massive Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir machen das nicht mit. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, wie es bekannt  
260

sein sollte, halte ich nichts davon, Menschen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit auseinander zu differieren. Wer hier in der Stadt lebt, das heißt eine Meldeadresse hat, soll auch die ihm zustehenden Sozialleistungen wie den Aktivpass beanspruchen können. Alles andere ist diskriminierend und schärfstens zurückzuweisen.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Leidenmühler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, auch die Fraktion der SPÖ in diesem Haus kann mit diesem Antrag nichts anfangen. Es gibt zwei Argumente dafür.

Eines ist schon herausgestellt worden, es gibt ein politisches Argument, warum diesem Antrag die Zustimmung verweigert werden muss. Es trifft hier eine Gruppe in unserer Gesellschaft, die zu einem Teil - natürlich nicht überwiegend amerikanische Staatsangehörige - zu den Schwächeren in dieser Gesellschaft gehört und gerade diesen Schwächeren in unserer Gesellschaft, die auf diese Leistungen angewiesen sind, wo ein Schritt der Integration in diese Gesellschaft durch das vielfältige Angebot, das schon geschildert wurde, gemacht werden kann, denen würde hier die Tür zugestoßen. Das ist das politische Argument.

Und ohne dies in eine Vorlesung abgleiten lassen zu wollen, es gibt natürlich auch juristische Argumente, warum das nicht möglich ist. Es gibt bestimmte Gruppen von Drittstaatsangehörigen, bei denen das von vornherein ausgeschlossen ist, wie zum Beispiel im Bereich von Asylwerbern, wo auch soziale Gleichbehandlungen erfolgen müssen, wie bei bestimmten begünstigten Drittstaatsangehörigen wie etwa türkischen Staatsangehörigen, wo aufgrund von europarechtlichen Abkommen eine Gleichbehandlung zu gewährleisten wäre und so weiter.

Außerdem gibt es allgemeine Menschenrechte, wo man überprüfen müsste, ob die das nicht ausschließen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention. Aber das ist nur zum Drüberstreuen. Es gibt gewichtige juristische Argumente, vor allem

aber ein politisches Argument, den tendenziell Schwächeren in dieser Gesellschaft nicht dieses Mittel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Linz wegzunehmen. Daher können wir uns hier nur dagegen aussprechen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderätin Polli:**

„Für uns zählt der Integrationswille, das haben wir schon mehrmals gesagt. Wir haben heuer auch schon einen Integrationsvertrag im Jänner in Form eines Antrages eingebracht, dass neu ankommende Zuwanderer bei Anmeldung eines Wohnsitzes künftig einen Integrationsvertrag unterschreiben sollen, der auf die hierzulande geltenden Gesetze, Werte und Alltagsnormen hinweist, zugleich aber auch die Verpflichtung der Stadt enthält, in Defizitbereichen wie Sprache, Ausbildung, Wohnungen etc. entsprechende Hilfeleistungen zu stellen.

Bei Nichteinhaltung dieses Vertrages können unserer Meinung nach auch Sanktionen folgen - um auf den Antrag der FPÖ zurückzukommen, zum Beispiel eine Nichtgewährung oder ein Entzug des Aktivpasses.

Sehr verwundert sind wir ja, dass die FPÖ sich im Jänner bei unserem Antrag, was diesen Regelkatalog, diesen Integrationsvertrag betrifft, enthalten hat. Für uns ist der Antrag der FPÖ heute nicht entsprechend unserer Intention und deshalb werden wir uns heute auch enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Neubauer:**

„Sehr geehrte Frau Kollegin Hartig, nur wenn Leistungen für jemanden von der Stadt gratis angeboten werden, heißt das nicht, dass sie nicht umsonst sind, das heißt, das kostet trotzdem alles etwas. Ich bin schon bisher immer der Meinung gewesen, wenn jemand zuwandert - es sei denn, er hat einen besonderen Grund, so wie es auch Kollege Leidenmühler angesprochen hat, es sei denn, es ist ein

anerkannter Flüchtling -, dass diejenigen Personen schon selbst erhaltungsfähig sein sollten, um hier auch genau die gleichen Voraussetzungen zu haben. Auch ein österreichischer Staatsbürger muss schauen, dass er sich selber erhält. Es gibt auch da genug, die durch die verschiedenen Institutionen nicht unterstützt werden.

Was ich nicht ganz nachvollziehen kann ist, wo Sie hier eine Diskriminierung der Mindestpensionisten sehen, denn wenn jemand zumindest drei Jahre in Österreich sein muss, denke ich einmal, wieso soll er vorher eine Pension beziehen, wenn er noch nicht einmal so lange da ist. Das ist das typische Beispiel, wie unser Sozialsystem ausgehöhlt werden soll, und dass das auf Dauer nicht funktionieren kann, muss allen klar sein.

Ich kann nur noch einmal darauf zurückkommen, wir sehen dies schon als einen wichtigen Beitrag, die Integration zu fördern, weil es eine Verbindung mit der Stadt Linz herbeiführt. Man darf nicht vergessen, dass viele der Sozialleistungen für Migranten aufgrund gesetzlicher Basis geebnet und geregelt sind, für die natürlich diese ganzen Diskriminierungsbestimmungen gelten, die Sie angesprochen haben. Aber es kann nicht sein, dass freiwillige Leistungen einer Gemeinde bezogen werden, und dann wandert derjenige in die Nachbargemeinde und dann in die nächste und so jede Kommune, die ohnehin schon an die Grenzen ihrer Belastbarkeit angelangt ist, noch weiter ihre finanziellen Mittel zur Verfügung stellen muss, bevor sie von den Leuten, die in ihre Stadt kommen, wieder etwas zurückbekommen können. Ich kann daher nur nochmals um Annahme dieses Antrags ersuchen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (17) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Neubauer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **L GASTRO-SOMMER-PARK IM LINZER VOLKSGARTEN ERRICHTEN**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir wechseln hier jetzt zu einem, hoffe ich, doch rein sachlich zu betrachtenden Thema. Die Idee dieser Gastro-Sommer-Parks habe ich aus Wien mitgebracht. Wer im Sommer dort durch die Parks und Gärten der Stadt geht, wird sehen, dass dort zahlreiche gastronomische Angebote sind. Es wird eine Vielfalt von verschiedenen Ständen und Tischen aus verschiedensten Ländern der Welt für die kulinarischen Genüsse geboten.

Es ist dies ein sehr erfolgreiches Projekt und die Bundeshauptstadt Wien kann hier sehr positive Ergebnisse verzeichnen. Einerseits wird das von den Touristen sehr gut angenommen, es nutzen auch die Einheimischen dieses Angebot und es wird eine sehr positive Bilanz bei den Wirtschaftstreibenden zu Buche geführt.

Jetzt haben wir uns in den letzten Sitzungen schon mehrfach mit der Neugestaltung des Volksgartens beschäftigt. In einer Pressekonferenz von der zuständigen Referentin steht: ‚Um dem Stellenwert der historischen Parkanlage gerecht zu werden, geht es auch darum, Geschichtliches aufleben zu lassen und zeitgenössische Akzente zu setzen.‘

Sehr geehrte Damen und Herren, der Volksgarten war in seiner gesamten Historie immer mit Gastronomie verbunden. Er wurde als kommerzieller Vergnügungspark einer Gastronomiefamilie gegründet, es gab den Volksgartensalon bis zum Krieg, es gibt seit 1956 den Weihnachtsmarkt und was liegt näher, als dieses vorgeschlagene Modell als genau die Umsetzung der historischen Anknüpfung unter einer Erfüllung der Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts zu sehen.

Es ist einerseits schon eine gewisse Infrastruktur durch die langjährige Institutionalisierung des Weihnachtsmarktes vorgegeben, das heißt, es gibt Strom- und Wasseranschlüsse, um die nötigen Erfordernisse zu erfüllen, es wäre jetzt in den Umbaumaßnahmen die Möglichkeit gegeben, entsprechende Weitererfordernisse gleich während der Umbaumaßnahmen zu berücksichtigen, was keine zusätzlichen Kosten verursachen würde, und es wäre ein weiterer wesentlicher Beitrag, um den Erholungswert und die Attraktivität dieser größten Linzer Parkfläche zu heben.

Ich habe im Umkreis des Volksgartens genau neun Wirte laut Karte ausfindig gemacht und habe versucht, soweit es mir möglich war, auch mit ihnen zu sprechen. Ich kann z.B. auf eine Gastronomin verweisen, die sich sehr erfreut über diese Belebung gezeigt hat, die das sehr begrüßt und großes Interesse gezeigt hat, obwohl sie selbst eigentlich ein sehr kleines, von den Quadratmetern nicht wirklich begünstigtes Lokal hat, und wohl eine sein müsste, die am ehesten Angst vor einer Konkurrenz haben müsste. Aber nein, ganz im Gegenteil, es ist auf große Begeisterung gestoßen.

Es hat im Vorfeld dieser Neugestaltung des Volksgartens Herr Dipl.-Ing. Benesch eine Analyse gemacht und in dem Papier ist ein Satz, den wir in diesem Aspekt aufgreifen sollten: ‚Der Volksgarten stellt ein Potential dar, das zu wenig genutzt wird, weil es auch nicht gesehen wird.‘

Ich kann Sie nur alle einladen, öffnen Sie die Augen, sehen Sie über Parteigrenzen hinweg die Chancen und Möglichkeiten, diese Fläche zu nutzen. Die Argumente sprechen dafür, dass dieses Projekt ohne große Kosten umgesetzt und realisiert werden kann. Es liegt wirklich nur an dem politischen Willen, das der ganzen Linzer Bevölkerung und rund um den Volksgarten zu ermöglichen. Wir stellen den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Das zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, die Voraussetzungen zur Einrichtung eines temporären Gastro-Sommer-Parks im Linzer Volksgarten zu prüfen und in die Planungen zur Neugestaltung des Volksgartens einfließen zu lassen.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Lenger:**

„Anscheinend unterstützt die FPÖ hier die ÖVP darin, den Volksgarten in einen multifunktionalen Vergnügungspark umzuwandeln. Der Volksgarten ist die größte innerstädtische Grünanlage, da gibt es Pläne für eine Laufstrecke, Langlaufstrecke, ich weiß nicht, was im Volksgarten alles passieren sollte. (Zwischenrufe, Unruhe) Da sind dann die Bäume im Wege, weil gar nicht mehr so viel Platz ist für das, was der Volksgarten alles aufnehmen sollte.

Aber die wichtigste Funktion des Volksgartens ist die Erholungsfunktion in der Innenstadt. Gastgärten gibt es, glaube ich, genügend in der Innenstadt, aber es gibt sehr viele, die in der Stadt wohnen, die keinen eigenen Garten haben, die keinen Balkon haben und für die der Volksgarten praktisch die nächste freie Fläche ist, wo sie mit den Kindern auf den Spielplatz gehen, wo man sich einmal hinsetzt, um etwas zu lesen oder einfach um sich zu unterhalten oder Schach zu spielen. Es muss nicht immer alles vorgegeben sein und nicht alles in einen Vergnügungspark umgestaltet werden. Noch dazu soll der Volksgarten ein würdiges Ambiente für das Musiktheater sein.

Der FPÖ möchte ich nun zum Abschluss noch etwas mitgeben. Vielleicht denken Sie ein wenig nach und überlegen, was die Kollegin Klitsch am 1. Juli vorigen Jahres gesagt hat - das widerspricht eigentlich diesem jetzigen Antrag. Da ging es um öffentliche Grillplätze, aber nicht im Volksgarten, sondern generell in Grünflächen oder Grünanlagen oder im Grün der Stadt. Und da sagte die Frau Kollegin u.a.: ‚Wir

sagen natürlich, wir begrüßen es, wenn sich Leute treffen. Wir haben in Linz viele Grünflächen, wo sich Leute zusammensetzen, eine Decke mitnehmen und sich einfach in eine Wiese setzen können. Aber es ist nicht wirklich erforderlich, dass man gleich einen Griller irgendwo aufstellt.‘ Ich setze jetzt einfach Griller mit Gastgarten gleich. (Heiterkeit) Dann sagt Sie noch: ‚Wenn jemand an Hunger leidet, soll er sich ein gutes altes Picknick zubereiten.‘

Vielleicht beherzigen Sie diesen Vorschlag und ziehen diesen Antrag zurück. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

**Stadträtin Wegscheider:**

„Also ich bin in zweifacher Hinsicht zuständig, als Stadtsenatsmitglied für die Neuplanung des Volksgartens und für den Weihnachtsmarkt, denn der Weihnachtsmarkt unterliegt der Marktordnung. Ich spreche jetzt als Planerin für die Neugestaltung des Volksgartens und ich glaube, für den Sommerpark würden wir eine Grundeigentümergebilligung brauchen. Und wer ist da jetzt zuständig? Herr Finanzstadtrat Mayr. Also wir sind übergreifend zuständig, aber ich melde mich jetzt für die Neugestaltung und berichte dem Gemeinderat, dass die Planung voll im Gange ist.

Zur kurzen Erinnerung: Wir haben drei Landschaftsarchitekten beauftragt, Ideen zu finden. Die drei Ideen können jetzt zusammengeführt werden und wir haben dem Architektenbüro Stöckl den Auftrag erteilt, sich mit der Neuplanung, Neugestaltung des Volksgartens zu befassen und am Montag, den 11. April 2011, werden wir die ersten Vorplanungen den Bürgern und Bürgerinnen vorstellen - 11. April, 18 Uhr, in der Arbeiterkammer, ich lade Sie herzlich ein. Und da wird es natürlich auch möglich sein, von den Bürgern und Bürgerinnen Ideen vorzubringen. Ob man hier eine temporäre gastronomische Einrichtung vorschlagen soll oder nicht, muss man erst prüfen, denn da gibt es sicher Vor- und Nachteile.

Es wird im Musiktheater ein Gastronomiebetrieb sein, der natürlich im Theater bewir-

tet und es wird auch die Möglichkeit geben, auf dem Vorplatz einen Schanigarten zu errichten. Sicherlich kann man noch darüber nachdenken, ob eine temporäre Bewirtung hie und da möglich sein kann und soll - ob man einmal Getränke ausschenkt, oder für die Kinder am Spielplatz Möglichkeiten für einen Eisverkaufsstand schafft. Wie auch immer, die Ideen kann man vorbringen.

Der Vorschlag ist der, wir sind mitten in der Planung, die ÖVP wird sich der Stimme enthalten, denn da werden noch alle Möglichkeiten geprüft werden.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Neubauer:**

„Sehr geehrte Frau Kollegin Lenger, also das Gleichsetzen von Gastgärten mit Grillplätzen finde ich schon ein bisschen sehr kühn, was Sie da vorbringen, weil das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat. Mich beschleicht da eher das Gefühl, dass Sie sich um ganz etwas anderes sorgen, dass Sie Angst haben, wenn da auf den Wegen möglicherweise Tischerl sind, dass dann die Radfahrer nicht mehr ungebremst quer durch den Volksgarten sausen können. Das ist eher meine Sorge. Aber das ist nicht der Grund, warum ich diesen Antrag gestellt habe, um möglichst viele Hürden für Radfahrer aufzubauen, sondern es geht wirklich um den Erholungswert für die angrenzende Bevölkerung.

Ich finde es schön, wenn die Frau Stadträtin Wegscheider sagt, sie wird das gerne in die Überlegungen mit einbeziehen, verstehe es aber dann nicht, warum Sie sich enthalten, weil der Antrag ohnehin darauf geht, das zu prüfen. Da hätten Sie dem durchaus auch zustimmen können. Die Logik dahinter verbirgt sich mir, ich kann nur um Annahme dieses Antrages ersuchen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die**  
264

**Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **M EINRICHTUNG EINES JUGENDGEMEINDERATES**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, 84 Prozent der Linzer Jugendlichen sind an der Stadtpolitik wenig bis gar nicht interessiert. Das sind genau 84 Prozent zu viel. Diese Zahl wird leider auch aus Rückmeldungen aus der Praxis bestätigt. Zu Recht wird von einer Politikverdrossenheit der Jugend gesprochen. Um dieser Politikverdrossenheit entgegenzusteuern, beantragt die FPÖ als erste greifbare Gegenmaßnahme die Einrichtung eines Linzer Jugendgemeinderates.

Das Thema ist nicht ganz neu. Bereits 2006 wurde ein Jugendgemeinderat von der FPÖ beantragt, aber leider mit dem Verweis auf einen angeblich funktionierenden Jugendbeirat abgelehnt. 2008 folgte ein Antrag der Grünen auf Neukonzeptionierung des offensichtlich doch nicht so gut funktionierenden Jugendbeirates. Dieser wurde aber abgelehnt, da er zu wenig konkret war und viele Fragen offen ließ.

Also, alle guten Dinge sind drei. Heute versuchen wir einen neuerlichen Anlauf, die Jugend bei Entscheidungsfindungen zukünftig besser einzubinden.

Wenn wir uns den derzeitigen Jugendbeirat einmal anschauen - dieser besteht nur aus den politischen Vorfeldorganisationen. Und hier sind wir schon beim ersten Fehler: Künftig gehört Jugendmitbestimmung breiter aufgestellt.

Das zweite Problem ist, man hört so gut wie gar nichts vom Jugendbeirat. Und auch im Internet auf der Seite der Stadt Linz, wo

man sich relativ einfach und kostengünstig informieren könnte, findet man so gut wie keine Informationen. Man findet nur, welche Vertreter im Jugendbeirat sitzen, aber nichts von Sitzungen oder gar über Aufgaben.

Das größte Problem des derzeitigen Beirates ist aber, dass er über keinerlei Kompetenzen mangels passender rechtlicher Bestimmungen verfügt. Es handelt sich um ein zahnloses Gremium, manche sagen sogar eine Quatschbude. Es ist kein Wunder, dass sich das Interesse der Jugend hier stark in Grenzen hält.

Der vorliegende Antrag soll daher diese Probleme lösen und einen Neuanfang schaffen. Wir beantragen daher die Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Form eines Ausschusses gemäß § 40 Statut Linz. Das hat die Vorteile, dass man - anstatt nur beratend zu sein - eigene Anträge in den Gemeinderat einbringen kann und man hat dann endlich eine konkrete und rechtlich festgelegte Kompetenz. Außerdem beantragen wir eine breitere Aufstellung durch die Einbeziehung von Jugendorganisationen auch ohne politischen Hintergrund.

Als zweiten Teil des Antrages fordern wir die Überarbeitung der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Jugendbeteiligung. Als erster Schritt ist hier der Internetauftritt der Stadt Linz im Unterpunkt ‚Jugend‘ zu überarbeiten, denn das Internet stellt eines der größten, wenn nicht sogar das Medium Nummer eins bei den Jugendlichen dar und hier darf man sich die Chance über die Arbeit in Linz nicht verwehren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Jugendgemeinderat in der von uns vorgeschlagenen Form stellt eine deutliche Aufwertung der Behandlung von Jugendthemen dar. Setzen wir ein Zeichen und bringen wir die Stadtpolitik näher an die jungen Menschen in Linz heran.

Die freiheitliche Gemeinderatsfraktion stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„In Linz wird ein ‚Jugendgemeinderat‘ in Form eines Ausschusses gemäß § 40 Statut Linz zur Behandlung von Jugendangelegenheiten eingerichtet.**

**Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder und der Ersatzmitglieder im Jugendgemeinderat wird analog zum Stadtssenat mit jeweils acht festgesetzt, die mit Gemeinderatsmandataren nach dem d’hondtschen System besetzt werden. Zusätzlich zu den Fraktionsvertretern sollen insbesondere Vertreter von Linzer Jugendorganisationen mit beratender Stimme zu den Sitzungen beigezogen werden.**

**In diesem Zusammenhang ist der Internetauftritt der Stadt Linz im Unterpunkt ‚Jugend‘ zu überarbeiten und umfassend über die Aufgaben und laufende Tätigkeit des Jugendgemeinderates zu informieren.**

**Bedeckungsvorschlag:**

**Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Entnahme aus der Geschäftsgruppenrücklage der Geschäftsgruppe 1 erfolgen und in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.’**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Hiezu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe dem Antragsteller in zwei Punkten Recht. Das eine ist, dass der bestehende Jugendbeirat qualitativ wahrscheinlich ausbaufähig ist, um es freundlich zu formulieren, und ich teile den Hinweis, dass man Einbeziehung von Jugendlichen braucht, wenn man der Politikverdrossenheit - oder wie es korrekterweise heißen müsste, der PolitikerInnenverdrossenheit - entgegenwirken will.

Einbeziehung heißt aber auch, dass Resultate sichtbar sein müssen, dass Jugendliche dort erfolgreich sein müssen, weil sonst erhöht man die Frustration noch einmal, wenn zuerst gearbeitet wird – wie wir es in der Vergangenheit in der Stadt Linz schon

gesehen haben bei verschiedenen Jugendprojekten – und dann keine Resultate sichtbar sind.

Zum Antrag, zu dieser Idee, einen Jugendgemeinderat in Form eines Jugendausschusses einzurichten. Wir reden insgesamt von einem suboptimalen Jugendbeirat, von einem bereits jetzt bestehenden Ausschuss, der sich um Jugendangelegenheiten unter anderem kümmert, und dann reden wir noch von einem zusätzlichen beziehungsweise ergänzenden Ausschuss für Jugendangelegenheiten. Das heißt, das sind viele Gremien mit dem einfachen Ziel, dass man Mitbestimmung ermöglicht.

Das FPÖ-Konzept hat noch ein paar Schwächen. Erstens einmal würde es nichts anderes heißen, als dass man sagt, Herr Vizebürgermeister Luger teilt seinen Ausschuss auf, weil er könnte jetzt schon, wenn es beantragt wird zum Beispiel von anderen Fraktionen, Experten und Expertinnen mit einbeziehen, das wäre überhaupt kein Aufwand. Es ändert sich also de facto nicht wirklich viel, außer dass der eine Termin zu zwei Terminen wird.

Wir haben – du hast es richtigerweise erwähnt – die Anträge in der letzten Periode schon gehabt. Wir haben jetzt einen dritten Antrag, der sich um das Thema Mitbestimmung kümmert. Ich würde vorschlagen, wir machen jetzt einen vierten Antrag und diesen wirklich gescheit, und zwar so, dass etwas herauskommt und zwar, dass sich der Sozialausschuss intensiv damit beschäftigt, was die beste Möglichkeit ist, dass Jugendliche mitbestimmen können, und zwar nicht nur Jugendliche, die in parteipolitischen Organisationen tätig sind.

Ich stelle daher folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht das für Jugendangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtsenates, ein Konzept zu erarbeiten, um zu erreichen, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Linzer Jugendlichen verbessert werden.“**

**stimmungsmöglichkeiten der Linzer Jugendlichen verbessert werden.**

**Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration zur Beratung zuzuweisen.’**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Jungwirth:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kollege Raml, du zitierst da eine Umfrage der Jungen ÖVP, das zeigt uns die Wichtigkeit unserer Arbeit und dass du diese Arbeit von uns sehr schätzt. Danke dafür.

Zwischenruf **Gemeinderat Raml:**

„Das ist von den Nachrichten!“

**Gemeinderat Jungwirth** weiter:

Ja, und woher glaubst du haben es die Nachrichten bekommen? Denk einmal darüber nach! Der Altersdurchschnitt im Gemeinderat liegt bei 46,5 Jahren. Das zeigt mir die Notwendigkeit eines solchen Gremiums. Es freut mich, dass dieser Antrag eingebracht wurde. Wir werden diesem Antrag zustimmen, um der Jugend auf diesem Wege eine stärkere Stimme zu verleihen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, zuerst einmal danke schön an die ÖVP und den Gemeinderat Jungwirth für die angekündigte Zustimmung.

Kurz möchte ich noch auf den Kollegen Mayr eingehen. Fakt ist, dass man im derzeitigen Jugendbeirat überhaupt keine Fakten und Ergebnisse präsentieren kann, weil man keine Kompetenz hat und es ist wirklich höchste Zeit, zu handeln.

Der Abänderungsantrag der Grünen ist wieder so derartig allgemein und unkonkret formuliert, dass hier - da bin ich mir leider



sicher - wieder nichts herauskommen wird. Notwendig ist es vielmehr, rasch zu handeln und nicht um den heißen Brei herumzureden.

Ich lade daher Die Grünen ganz besonders ein, sich unserem Antrag anzuschließen. Beim Abänderungsantrag der Grünen werden wir uns der Stimme enthalten. Ich ersuche nochmals alle Fraktionen, unserem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Walcher** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **N UMSTIEG AUF ERNEUERBARE ENERGIE**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 1978 kam es in Österreich zu einer historischen Volksabstimmung. Ganz knapp ist sie ausgegangen, 30.000 Stimmen entschieden damals darüber, dass wir heute über das sicherste Atomkraftwerk auf der ganzen Welt verfügen. Sicherstes AKW deshalb, weil es niemals mit Brennstäben bestückt wurde und weil es niemals in Betrieb gegangen ist. Wir haben damals zwar ca. 15 Milliarden Schilling Baukosten in den Wind geschossen, und das ist Stand 1978, aber das muss uns die Sicherheit heute wert sein.

Seit dieser Volksabstimmung im Jahr 1978 gibt es in Österreich einen so genannten

Antiatom-Grundkonsens. Österreich präsentiert sich zumindest innenpolitisch als Vorbild in Sachen Atomenergie.

Trotz dieses Grundkonsenses, der von weiten Teilen der Bevölkerung heute noch mitgetragen wird, worauf wir sehr stolz sind, fließt immer noch Atomstrom durch österreichische Netze. Je nach Berechnungsart sind es zwischen drei und sechs Prozent, manche behaupten sogar, dass bis zu 20 Prozent der Energie Österreichs aus Atomstrom-Quellen kommt.

Die Ursache für diesen Etikettenschwindel im atomfreien Österreich sind einerseits Konzernverflechtungen der heimischen Versorgungsunternehmen mit internationalen Atomstromproduzenten und andererseits Marketingstrategien von Unternehmen, die selbst zu 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie produzieren, die aber schmutzige Tochterfirmen haben, die im Billigsegment bis zu 80 Prozent Atomstrom importieren. Ich denke da an einen Stromerzeuger in Österreich, der behauptet, er produziert 100 Prozent Strom aus Wasserkraft. Er hat eine Tochter, die sich Austrian Power Sales nennt und 80 bis 90 Prozent Atomstrom im Angebot hat.

Während die Endkunden also verstärkt in Richtung wahrer Ökostromerzeuger tendieren, greifen Wirtschaft, Industrie, aber auch öffentliche Hand und staatliche Verwaltung immer noch auf Billigstrom mit hohem Atomstromanteil zurück. Gerade der öffentlichen Hand kommt aber in diesen Zeiten eine Vorbildwirkung zu, was Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und erneuerbare Energie betrifft. In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden Antrag.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Linzer Stadtverwaltung und die Unternehmensgruppe der Stadt Linz werden aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, in welcher Form ihr Bedarf an elektrischer Energie nur noch aus nachweislich erneuerbaren und nachhaltigen Quellen gedeckt werden kann.“**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Bürgermeister Dobusch:**

„Ich möchte dazu eine Äußerung machen. Ich rate meiner Fraktion, dem Antrag nicht zuzustimmen, weil er einen völlig überfordert und das nicht gemacht werden kann. Das ist eine Aufgabenstellung, die nicht erfüllt werden kann.

Wenn jemand erwartet- vielleicht ab 2200, wenn das vielleicht jemand meint, das weiß ich nicht -, dass ich als Bürgermeister und als Aufsichtsratsvorsitzender verschiedener Unternehmen den Glauben daran habe, dass der Bedarf an elektrischer Energie bei der Stadtverwaltung, in der ganzen Unternehmensgruppe durch nachhaltig erneuerbare Energiequellen gedeckt werden kann, dann wären wir wirklich Weltmeister. Wenn das irgendjemand ernsthaft glaubt, dass wir das in den nächsten Jahren locker zu Stande bringen, das verstehe ich nicht. Das ist eine Aufgabenstellung, die meines Erachtens nicht erfüllt werden kann.

Wir haben Gaskraftwerke, dann darf kein Gaskraftwerk mehr eingeschaltet werden, das noch ca. 25 Jahre laufen wird. Wenn ich schon keine Atomkraftwerke habe und auch keine Gaskraftwerke mehr habe, wie soll denn das alles funktionieren? Zu sagen, wir können jetzt hier in Linz die Welt neu erfinden und für Linz werden wir das alles machen und den Leuten Sand in die Augen streuen, das ist wirklich etwas, das ich selbst nicht vertreten kann, Frau Kollegin.

Wir haben eines der größten Biomasse-Kraftwerke, die es in Österreich gibt, wir nehmen ein Reststoffheizkraftwerk in Betrieb, wir erzeugen im Sommer in Zukunft grundsätzlich die Fernwärme und Fernkälte, die man braucht, nur aus unseren zwei Biomassekraftwerken und aus dem Reststoffheizkraftwerk. Wir sind überdurchschnittlich gut unterwegs!

Wir haben angeblich über die Linz AG 1,68 Prozent Atomstrom in Linz. Den kann man

möglicherweise wegbringen, aber das heißt nicht, dass ich die 1,68 Prozent wieder durch eine Bioenergieform herausbringe, sondern da kann ich es über die anderen Medien abdecken. Das Ziel hat die Linz AG, nur das ist auch eine Nachweisfrage, aber dieses Ziel wollen wir, dass wir wirklich ohne Atomenergie sind. Angeblich haben wir nachweisbar nur 1,68 Prozent aufgrund von Zukäufen. Immer wieder ist irgendetwas dabei und da bedarf es eines viel genaueren Checks, dass man das herausbringt, was zwar etwas kostet, aber nicht so viel, dass man sich das nicht leisten kann.

Ich glaube ganz einfach, dass der Anspruch, der hier gestellt wird, nicht erfüllbar ist, es tut mir Leid, und daher kann meine Fraktion die Zustimmung nicht geben. Ich weiß, dass ich das nicht kann und wenn ich das nicht kann, kann ich diesen Antrag nicht erfüllen. Dann werden Sie sagen, ich habe einen Antrag gestellt und der erfüllt den Antrag nicht, das ist ein böser Bube, jetzt erfüllt er unseren Antrag nicht. Sie wissen ganz genau, dass das, was Sie verlangen, nicht erfüllt werden kann, aber trotzdem stellen Sie diesen Antrag. Ich fühle mich als Chef dieses Unternehmens außer Stande, das umzusetzen, es tut mir Leid.“

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Auch wenn es vielleicht nicht möglich ist, dass man das in nächster Zukunft konkret umsetzt, so glaube ich, dass es sinnvoll ist, dass man sich Gedanken darüber macht. Ich kann mir vorstellen, dass das im Rahmen des Linzer Energieeffizienzprogramms, wo ohnehin an der möglichst großen Einsparung an Energie gearbeitet wird, zumindest mitgedacht wird. Daher werden wir diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Also Sie nehmen ihn nicht ernst, stimmen zu, weil Sie wissen ganz genau, dass sie an das denken. Na super, das ist wirklich schlüssig, aber ich will ja nichts sagen.“

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Das hat nichts damit zu tun, dass wir das nicht ernst nehmen. Wir nehmen das schon

ernst. Ich glaube, dass das langfristig grundsätzlich Ziel sein muss - nicht nur für Linz, sondern insgesamt Ziel sein muss, dass man versucht, die Energiegewinnung auf nachhaltige Energiequellen zu reduzieren. Da muss man schon einen ein bisschen in die Zukunft blickenden Ansatz haben und, gerade was solche Dinge betrifft, auch ein idealistisches Bild haben aus meiner Sicht.

Wenn sich die Linzer Stadtverwaltung und die Unternehmensgruppe Linz insgesamt ohnehin mit diesem Thema beschäftigen, dann halte ich es für sinnvoll, diesen Gedanken mitzudenken.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich muss Stadträtin Schobesberger in dieser Hinsicht völlig Recht geben. Es geht hier nicht darum, dass Sie ein Konzept liefern, wie Sie bis nächstes Jahr oder bis übernächstes Jahr oder bis 2015 aus fossilen Brennstoffen in Linz ausgestiegen sein möchten, es geht um die mittel- und längerfristige Zukunft, um Konzepte, die sich in Richtung 2050 erstrecken.

Ich denke, wenn wir heute beginnen, darüber nachzudenken, wo unsere Energie in 40 Jahren herkommt und wie unser Energiemix in 40 Jahren aussehen soll und welche Alternativen wir dann haben möchten, dann sollten wir jetzt beginnen und nicht sagen, es geht sowieso nichts und wir bleiben stehen und wir denken nicht einmal darüber nach.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **O MEHR DIREKTE DEMOKRATIE IN LINZ**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, werde Zuschauer auf der Galerie, zuvor war schon von der Mitbestimmung der Jugend in Linz die Rede, ich glaube, es ist aber noch darüber hinaus ein generell wichtiger Ansatz, die direkte Demokratie in Linz zu verbessern sowie in ganz Österreich – für uns konkret ist es in unserer Heimatstadt relevant - Maßnahmen zu setzen.

Man sieht beispielsweise am Modell der Schweiz, wie viel es bringen kann, wenn die Bürger eines Landes, die Bürger einer Stadt in die Entscheidungen mit eingebunden sind oder diese sogar selbst treffen und herbeiführen können, nämlich über den Weg einer verbindlichen Volksbefragung.

Uns geht es darum, das herrschende Modell in Linz dahingehend zu verbessern, als es nur sehr schwache Möglichkeiten zur Mitwirkung für die Bürgerinnen und Bürger in Linz bietet. Im Moment ist es so vorgesehen, dass eine Bürgerinitiative gem. § 69 des Stadtstatutes zumindest 3800 Unterstützer braucht, damit ein Thema überhaupt im Gemeinderat behandelt werden kann. Zum Vergleich: Es reichen zwei Gemeinderäte aus, um einen Antrag zu stellen und somit ein Thema im Gemeinderat behandelt wird.

Über das Ergebnis oder die weiteren Schritte des Gemeinderates sagt diese Bürgerinitiative, die es im Moment schon gibt, überhaupt nichts aus. Das heißt, selbst wenn 10.000 oder 20.000 Damen und Herren aus der Linzer Bevölkerung diese Initiative unterstützen würden, wäre es ohne jede Bedeutung und könnte letztlich von einer knappen Mehrheit im Gemeinderat abgeschmettert werden.

Damit entsteht die Situation, selbst wenn die Mehrheit der Linzerinnen und Linzer eine Bürgerinitiative unterstützt, könnte de facto eine Minderheit, die aber im Gemeinderat sitzt, entgegen dem Willen der Bevölkerung dieses Ansinnen ablehnen und somit zumindest kurzfristig über den Wunsch der Linzerinnen und Linzer hinwegregieren.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, soll Schluss sein. Es muss in Zukunft auch Möglichkeiten in Linz geben, wo die Menschen aus eigener Kraft heraus über eine gewisse Anzahl von Unterstützern Volksabstimmungen zu wichtigen Themen herbeiführen können und somit die Möglichkeit eingeräumt wird, dass nicht mehr über die Köpfe der Damen und Herren der Bevölkerung, der Linzerinnen und Linzer hinwegentschieden werden kann, sondern es müssen analog auch zu anderen Städten und Bundesländern, wo es solche Maßnahmen bereits gibt, in Linz Möglichkeiten zur direkten Demokratie und zur wirklich ausschlaggebenden Mitbestimmung eingeräumt werden.

Es wäre aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Schritt, das Interesse für die Demokratie, für die Mitwirkung abseits klassischer Parteistrukturen zu verbessern und somit einen Beitrag für die Lebensqualität der Menschen in Linz zu leisten. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Verfassungsausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Magistratsdienststellen ein Maßnahmenpaket für den Ausbau der direkten Demokratie in der Landeshauptstadt Linz auszuarbeiten, sodass in Folge die Abänderung des Stadtstatuts gemäß § 46 Abs. 1 Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz idgF beantragt werden kann.**

**Insbesondere ist zu prüfen, in welcher Form die Bestimmungen des VII. Hauptstückes des Statuts für die Landeshauptstadt Linz**

**(§§ 67ff Statut der Landeshauptstadt Linz) ergänzt werden können, um künftig eine verbindliche Volksabstimmung zu städtischen Themen über den Weg einer Bürgerinitiative, also durch Unterschriftsleistung von Wahlberechtigten ohne erforderliche Unterstützung politischer Parteien bzw. Fraktionen, zu ermöglichen.**

**Bedeckungsvorschlag: Eventuell anfallende Kosten sollen durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. durch Entnahmen aus der Geschäftsgruppen-Rücklage der Geschäftsgruppe 1 oder aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage sowie durch Berücksichtigung im Voranschlag 2012 bedeckt werden.'**

Gerade dieser letzte Punkt ist es, worauf es uns ankommt, dass Menschen auch aus eigener Kraft heraus abseits der Parteien, abseits des Gemeinderates, der alle sechs Jahre gewählt oder neu zusammengesetzt wird, etwas erreichen und etwas bewegt werden kann. Ich glaube, das würde das Interesse und auch die Wertschätzung der Menschen in Linz für die Kommunalpolitik stärken und auch letztlich einen Dienst für unsere aller Arbeit in Linz im Sinne unserer Heimatstadt leisten.

Daher bitte ich um Annahme des Antrages.“  
(Beifall FPÖ)

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Wir von den Grünen begrüßen es grundsätzlich, wenn sich der Verfassungsausschuss mit der Frage beschäftigt, wie direkte Demokratie in Linz ausgebaut werden kann.

Wir möchten das nur mit einem Zusatzantrag ergänzen, der sich auf den § 69 des Linzer Stadtstatuts stützt, nämlich auf die Frage der Bürgerinitiativen. Da gibt es die praktische Erfahrung aus dem letzten Jahr, wo sich eine Bürgerinitiative konstituiert und dann auch Unterschriften gesammelt

hat. Jetzt geht es gar nicht so sehr um den Inhalt, worum es in dieser einen Bürgerinitiative gegangen ist, sondern um das formale Procedere, das sehr, sehr hinderlich ist.

Man muss in einer ersten Phase einmal 800 Unterschriften von Wahlberechtigten einreichen. Nachdem die Praxis zeigt, dass da immer auch Menschen unterschreiben, die noch nicht wahlberechtigt sind, muss man eine größere Anzahl von Unterschriften in der ersten Phase einreichen. Alle, die dann eingereicht haben, sind dann aus der zweiten Phase ausgeschlossen, das heißt, man muss ungefähr schauen, dass man möglichst genau auf die 800 oder leicht darüber kommt.

Und der Mangel, der dann auch noch besteht ist, wenn dann z. B. 2000 Menschen in der ersten Phase unterschrieben haben, dann hat man viel zu viele Unterschriften in der ersten Phase beisammen und man müsste dann alle Menschen informieren, wer ist jetzt eingereicht worden und wer ist nicht eingereicht worden.

Daher glauben wir, dass es sinnvoller ist, wenn das ganze Procedere dann nur mehr über den Magistrat abgewickelt wird. Es soll nicht möglich sein, dass man in der ersten Phase Unterschriften sammelt und in der zweiten Phase dann zum Magistrat oder zu den Dienststellen gehen muss. Daher stellen wir folgenden **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

**,Weiters soll folgender Vorschlag besondere Berücksichtigung finden:**

**Im § 69 Abs. 3, 5 und 6 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 soll das derzeit gültige Verfahren vereinheitlicht werden: Anstelle der Antragstellung von mindestens 800 Wahlberechtigten und der darauffolgenden Unterstützung von weiteren 3000 Wahlberechtigten soll ein einheitliches Verfahren geschaffen werden, bei dem alle Unterschriften – also auch jene im Einleitungsverfahren – bei den Eintragungsstellen des**

**Magistrats geleistet werden müssen (analog zu § 3 Abs. 2 Volksbegehrengesetz sowie Art. 41 Abs. 2 B-VG). Das erforderliche Quorum, das eine Bürgerinitiative erreichen muss, damit sich der Gemeinderat mit ihrem Anliegen auseinandersetzen muss, sollte sich am Volksbegehrengesetz (ca. 1,6 Prozent der Wahlberechtigten bzw. 1,2 Prozent der Wohnbevölkerung) orientieren.'**

Der Zusatzantrag ist den Fraktionen zugegangen. Ich möchte der Vollständigkeit halber noch sagen, dass dieser Klammerabsatz, der da in diesem Zusatzantrag noch erwähnt ist, gestrichen werden soll. Es soll also keine Prozentzahl bezüglich Wahlberechtigte oder Wohnbevölkerung drinnenstehen, sondern es soll lauten: **...sollte sich am Volksbegehrengesetz orientieren.**“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Mag. Füllinger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, richtig ist die Umfrage, die uns den Weg weist, die sagt, dass gerade in der Regionalpolitik, in den Städten die Menschen mehr und mehr teilhaben wollen am Meinungsbildungsprozess, dass es durchaus ein Interesse gibt, besonders in den kleinen Einheiten, die die Menschen unmittelbar betreffen, mitzubestimmen, mitzugestalten und mitzuplanen.

Die ÖVP hat schon vor einigen Wochen und Monaten Anträge dazu eingebracht, das Ganze mittels der modernen Medien zu machen - der Bürgerhaushalt als Stichwort, die Beteiligung der Bürger auch via Internet, wie es in einigen deutschen Städten bereits praktiziert wird. Wir haben davon Abstand genommen, hier eine Einzelmaßnahme als Zusatzantrag einzubringen, wobei wir auch jene Einzelmaßnahme der Grünen, die hier ausgearbeitet worden ist, durchaus als Basis für eine gemeinsame Erarbeitung betrachten.

Wir werden diesem Antrag und auch dem Zusatzantrag die Zustimmung erteilen, da wir der Meinung sind, dass der Verfassungsausschuss zumindest Möglichkeiten ausloten soll, wie man die Bürger entsprechend beteiligen kann. Danke.“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Werte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kollegen und Kolleginnen, mehr direkte Demokratie ist zweifellos sinnvoll und notwendig, die Schwäche des vorliegenden Antrages ist allerdings, dass so die verbindliche Volksabstimmung eingeengt wird.

Wichtig wäre allerdings, dass BürgerInnenanliegen überhaupt leichter artikuliert werden können, als dies derzeit möglich ist. Wenn nur alle zehn Jahre eine BürgerInnen-Initiative laut Statut gestartet wird und diese dann auch meist an der bürokratischen Hürde von 3800 Unterstützungserklärungen, davon 3000 beim Amt zu leistende, scheitern kann, kann das wohl nicht als ideal bezeichnet werden und verhindert eine Belebung kommunaler Demokratie.

Hier ist Salzburg weiter als Linz. Dort ist ein dreistufiges Verfahren in der Konkretisierungsphase. Demnach soll künftig mit der Unterschriftenzahl, die den Stimmen für ein Gemeinderatsmandat entspricht, ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden können. Wird dieser abgelehnt, soll mit der Unterschriftenzahl, die zwei Mandaten entspricht, ein stadtweites BürgerInnenbegehren initiiert werden können. Und scheitert dieses im Gemeinderat, soll mit der Unterschriftenzahl von drei Mandaten eine BürgerInnenabstimmung eingeleitet werden können, deren Ergebnis bindend ist. Linz könnte sich hier ein Beispiel nehmen, und das sollte bei der Diskussion über mehr direkte Demokratie berücksichtigt werden.

Wichtig dabei ist freilich, dass Unterschriften nicht beim Amt geleistet werden müssen – und da unterscheide ich mich von der Idee, die Die Grünen hier einbringen -, weil eben dieser bürokratische Behörden-gang die Menschen von der Wahrnehmung solcher Rechte abhält. Es müsste wohl reichen, wenn gesammelte Unterschriften in Bezug auf den Hauptwohnsitz und das Geburtsdatum überprüft werden. Auch sollten Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Linz haben, stimmberechtigt sein, wenn sie nicht österreichische BürgerInnen oder EU-BürgerInnen sind. Und sichergestellt werden

müsste auch, dass verhetzende und menschenrechtswidrige Initiativen als Missbrauch direkter Demokratie ausgeschlossen werden.

Aber ich denke, eine Befassung des Verfassungsausschusses mit dem Thema wäre gut.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, werte Damen und Herren, der Zusatzantrag der grünen Gemeinderatsfraktion wird von meiner Seite grundsätzlich positiv gesehen, wobei ich betonen möchte - eben daher erfolgte auf unsere Bitte die Streichung dieses Klammerausdruckes -, dass man nicht im Vorfeld bis ins Detail den Beratungen vorgreifen sollte und bereits jetzt eine konkrete Prozentzahl festlegen sollte.

Ich kenne auch das Modell von Salzburg, das vorhin erklärt wurde. Ich kann dem grundsätzlich einiges abgewinnen. Ich glaube, es muss gut überlegt werden, wie sich die Rechte tatsächlich gestalten, ab welcher Hürde tatsächlich eine verbindliche Volksabstimmung stattfinden kann. Es ist, glaube ich, unstrittig, bei aller Liebe und Wertschätzung für demokratische Mitbestimmung muss es eine gewisse Mindestgrenze geben, die man überschreiten muss, analog beispielsweise den Modellen aus anderen Städten und Bundesländern, denn eine sehr, sehr kleine Zahl könnte sonst immer die politische Arbeit des Gemeinderates oder auch der ganzen Stadt Linz blockieren.

Unabhängig davon sehen wir es als sehr positiv an, dass sich hier für diesen Antrag eine Zustimmung abzeichnet. Wir werden auch den Zusatzantrag in dieser Form mittragen und hoffen somit auf eine Verbesserung der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten nach Schweizer Vorbild.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie über den Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Zusatzantrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Mag. Pühringer** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **P BEFUGNISSE DES ORDNUNGSDIENSTES**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 10. März hat der Oberösterreichische Landtag ein Gesetz beschlossen, nämlich die Änderung des Oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes, das wir von der grünen Fraktion als ein sehr schlechtes Gesetz betrachten, weil damit nicht die Armut in diesem Land bekämpft wird, sondern nur die Armen. Das ist aber jetzt nicht der Raum, um über dieses Gesetz zu diskutieren, sondern die Auswirkungen, die dieses Gesetz auch auf die Gemeinden haben kann.

Es ist in diesem § 1 b dieses Oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes nun festgehalten, dass Gemeinden besondere Aufsichtsbehörden ermächtigen können, das Bettelverbot, das dieses Polizeistrafgesetz beschlossen hat, zu kontrollieren. Es ist nun die Frage, wer eigentlich zuständig ist - da sind sich die Juristen nicht ganz einig -, ob die Verwaltung jetzt darüber entscheiden kann, ob besondere Aufsichtsbehörden in einer Gemeinde bestellt werden, oder ob das der Gemeinderat machen muss.

Herr Stadtrat Wimmer hat sich diesbezüglich schon geäußert und gemeint, da bräuchte er keinen Gemeinderatsbeschluss. Auch die Leiterin der Bezirksverwaltungsbehörde, Frau Dr.<sup>in</sup> Steininger, hat sich dieser Sichtweise grundsätzlich schon angeschlossen.

Wir wollen mit unserem Antrag klarstellen, wer denn da zuständig ist. Und wenn der Gemeinderat nicht will, dass in Linz besondere Aufsichtsbehörden ermächtigt werden sollen, dann soll er das heute auch sagen, dann ist es eindeutig für die Stadt Linz, dass es keine besonderen Aufsichtsbehörden gibt.

Warum halten wir es inhaltlich nicht für besonders klug, dass Institutionen wie der Ordnungsdienst oder andere Stellen des Magistrats dieses Bettelverbot exekutieren dürfen? Es ist in dem Gesetz festgehalten, dass es bis zu Festnahmen gehen kann. Besondere Aufsichtsbehörden hätten das Recht, Organstrafen zu verhängen oder Verfallsgegenstände zu beschlagnahmen.

Wir glauben, dass zum Beispiel die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes dafür viel zu wenig ausgebildet sind. Es handelt sich hier um sehr schwerwiegende Eingriffsrechte in die persönliche Freiheit. Die Polizei wird dafür zwei Jahre ausgebildet, die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes machen einen Monat lang eine Ausbildung. Daher stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz bestellt zur Kontrolle der Einhaltung von § 1 a des am 10. März dieses Jahres beschlossenen Oö. Polizeistrafgesetzes keine besonderen Aufsichtsorgane.**

**2. Die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes der Stadt Linz stellen keine besonderen Aufsichtsorgane - im Sinne des Oö. Polizeistrafgesetzes - dar.’**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Leidenmühler:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege Pühringer, hoher Gemeinderat, die sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der Stadt Linz wird sich bei diesem

Antrag der Stimme enthalten. Das hat aber jetzt nichts mit dem inhaltlichen Anliegen zu tun und den von dir geäußerten Bedenken. Dass zum Beispiel ein Festnahmerecht dem besonderen Aufsichtsorgan dann zustehen würde, geht natürlich viel zu weit und wäre auch der derzeitigen Ausbildung nicht angemessen. Aber es geht hier nicht um Inhalte, sondern es geht um zwei formale Punkte.

Zum Ersten: Die Stadt Linz bestellt keine besonderen Aufsichtsorgane. Einen Beschluss, etwas nicht zu tun, den braucht man nicht fassen, der ist unnötig und der bringt auch gar nichts, weil natürlich jeder spätere Gemeinderatsbeschluss das Ganze ohnehin wieder aushebeln könnte.

Zum Zweiten: Die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes der Stadt Linz stellen keine besonderen Aufsichtsorgane im Sinne des Oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes dar. Auch das ist nicht geeignet für einen Beschluss des Linzer Gemeinderates, weil das sind keine besonderen Aufsichtsorgane, das ist einfach so, weil sie nicht als solche bestellt sind. Egal, was wir hier beschließen würden, es ist ein juristischer Begriff, das ist eine juristische Würdigung, die wir durch einen politischen Beschluss hier ohnehin nicht ändern können, sozusagen der Schimmel wird nicht schwarz, egal was wir hier beschließen, sie sind keine. Und ein politischer Beschluss über eine juristische Qualifikation ist ein Unsinn. Aus dem Grund enthält sich die sozialdemokratische Fraktion.

Aber eines ist schon ein bisschen verwunderlich - da kannst zwar du jetzt direkt nichts dafür -, die SPÖ hätte auf Landesebene eine Überprüfung dieser Novelle zum Polizeistrafgesetz vor dem Verfassungsgerichtshof einbringen wollen, hat aber dort nicht die Zustimmung der Landes-Grünen erhalten. Was deshalb auch verwunderlich ist, weil ich Pressefotos entnommen habe, dass die Kollegin Buchmayr an vorderster Front auch dagegen demonstriert hat, aber dann eben leider die Überprüfung dieser sicherlich verfassungsrechtlich – wie durch

Gutachten nachgewiesen ist – sehr, sehr bedenklichen Novelle verunmöglicht hat. Aber was den Beschluss hier angeht, ist er unnötig. Danke.“ (Beifall SPÖ)

#### **Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Gegner des Ordnungsdienstes werden nicht müde, immer wieder neue Strategien, Taktiken und Argumentationsweisen zu erfinden, wie man dem Ordnungsdienst Kompetenzen abspenstig machen oder ihn in der Öffentlichkeit schlechter darstellen kann.

Ich darf einige Monate zurückgehen. Vor Beginn der Arbeit des Ordnungsdienstes in Linz vor rund einem Jahr wurde da sprichwörtlich der Teufel an die Wand gemalt. Damals war es so, dass die Gegner des Ordnungsdienstes gedroht und gewarnt haben vor einem übermächtigen Organ, vor einer Art Zweit-Polizei, die dann in Linz durch die Straßen zieht, da irgendwelche Bürger schikaniert und sozusagen denen das Leben schwer macht. Das war sozusagen der Beginn des Ordnungsdienstes aus Sicht der Gegner, wo es darum gegangen ist, dass man Angst schüren wollte, Angst machen wollte vor einer Einrichtung, die der Lebensqualität der Linzerinnen und Linzer dienen soll und die der geltenden Rechtsordnung sozusagen zur Umsetzung verhelfen soll in einem Bereich, wo die Polizei unterstützt werden kann, wo sie nicht verdrängt werden soll, sondern mit ihr zusammengearbeitet wird. Das war sozusagen der erste Schritt der Argumentationslinie, das sei doch alles zu hart und zu schlimm, worum es hier geht.

Dann wurde der Ordnungsdienst tatsächlich gegründet bei Gegenstimmen und Gegenarbeit der Ordnungsdienstgegner. Der Ordnungsdienst hat seine Arbeit selbst in den ersten Wochen und Monaten, wo er unter sehr strenger medialer Beobachtung, und nicht nur medialer Beobachtung gestanden hat, sehr gut erledigt. Es hat keinen einzigen Grund, der mir bekannt wäre, zu einer ernsthaften Beanstandung gegeben.

Dann hat sich plötzlich die Argumentation der Gegner gewandelt. Dann war es nicht



mehr so, dass der Ordnungsdienst so schrecklich und so furchtbar ist, dann war er auf einmal so harmlos und würde so wenig bewegen. Da ist dann argumentiert worden, der Ordnungsdienst ist zwar doch nicht so furchtbar, aber er kostet eigentlich viel Geld und hat relativ wenige Kompetenzen oder zu wenige oder gar keine Kompetenzen. Von den Gegnern, die zuerst zu viele Machenschaften oder zu viele Kompetenzen und Handlungsfelder kritisiert haben, ist dann eingewandt worden, dass es plötzlich zu wenig zu tun gäbe und der Ordnungsdienst mehr oder weniger sinnlos sei oder ohnehin nichts tun dürfe.

Es gibt da mehrere Aussendungen, auch vom einen oder anderen Kritiker des Ordnungsdienstes, die man offensichtlich sehr ernst genommen hat, denn auch dieser Kritik wurde nachgegangen. Somit gibt es in einem ersten kleineren Rechtsbereich die Möglichkeit, dem Ordnungsdienst neue Kompetenzen einzuräumen, dass er sozusagen sein Aufgabenfeld effizienter wahrnehmen kann und dieser Kritik, die es da gegeben hat, nämlich es gäbe zu wenig zu tun und zu wenig Möglichkeiten für den Ordnungsdienst, seinen Aufgaben nachzukommen, wurde gewissermaßen Rechnung getragen – sicher nicht nur aufgrund der Einwände der Gegner, aber vor allem deshalb, weil es darum geht, den Ordnungsdienst möglichst effizient zu gestalten.

Jetzt ist es so weit, es ist eine neue gesetzliche Grundlage da, die in einem Teilbereich neue Kompetenzen und Möglichkeiten bietet, jetzt hat sich wiederum die Argumentationsschiene gewandelt. Jetzt kann man wohl nicht mehr sagen, dass es zu wenig Kompetenzen gibt, jetzt geht es wieder darum, dass es zu weit reicht oder diese gesetzliche Änderung doch wieder nicht begrüßt wird.

Da muss ich sagen, da kenne ich mich irgendwann nicht mehr aus. Am Anfang geht es um zu viel, dann wieder um zu wenig, jetzt wieder um zu viel. Ich kann nur eines sagen, uns geht es einfach darum, den Ordnungsdienst möglichst gut, möglichst

effizient aufzustellen und die Lebensqualität in Linz zu verbessern. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Leidenmühler, ich bin normalerweise ein ausgesprochener Anhänger deiner juristisch fundierten Ausführungen, kann sie heute vielleicht auch deswegen nicht teilen, weil ich kein Jurist bin, sondern weil es mir dabei um etwas ganz Grundsätzliches geht.

Der Gemeinderat kann viele Dinge beschließen und die Beschlüsse dann wieder zurücknehmen, wieder ändern, also das alleine ist ja noch kein Argument. Was mir persönlich da nicht ganz eingeht, ist dieses Herumgeeiere, das die SPÖ veranstaltet, wenn es um dieses Bettelverbot geht.

Es ist wieder dieser völlig absurde Vorwurf gekommen, die Landes-Grünen sind gegen eine Verfassungsklage betreffend das Oberösterreichische Polizeistrafgesetz. Das ist nicht richtig. Es ist so, dass zuerst geprüft werden soll, was sind die Ergebnisse der Klagen aus Salzburg und Wien. Es ist damit zu rechnen, dass die vor dem Sommer kommen und die können wertvolle Aufschlüsse auch für eine eventuelle Klage durch das Land Oberösterreich mit sich bringen.

Wir sind nicht allein gegen dieses Bettelverbot. Es sagt sogar die Polizei in der Stadt Linz, dass es nicht wirklich klug ist, wenn man dieses Verbot durch die Stadtwache kontrollieren und sogar exekutieren lässt.

In Wirklichkeit ist die weitere Vorgehensweise ganz einfach. Wenn die SPÖ in Linz will, dass die Stadtwache bzw. der Ordnungsdienst nicht für die Exekution des Bettelverbots zuständig ist, dann stimmt sie unserem Antrag heute zu, dann gibt es die Mehrheit. Das ist ein klarer politischer Wille des Linzer Gemeinderates und die Geschichte ist eigentlich erledigt. Wie gesagt, ich verstehe nicht, wieso sich die SPÖ zu dieser Zustimmung nicht durchringen kann.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Mag. Furlinger:**

„Kollege Pühringer sagt, wir wollen über das Gesetz nicht diskutieren, aber indirekt tun wir es natürlich trotzdem, indem wir darüber diskutieren, ob wir es, wenn es denn uneingeschränkt rechtskräftig wird - und ich glaube, diese Frist ist auch noch nicht abgelaufen -, einhalten oder nicht. Und wir sind der Meinung, dass ein Gesetz, wenn es Landesgesetz ist - und ich nehme an, alle Mitglieder des Hauses haben auf die Verfassung und Gesetze ihren Eid hierherinnen geschworen -, einzuhalten ist.

Ob mir das Gesetz inhaltlich passt oder nicht - ich garantiere Ihnen, ich finde in österreichischen Landschaften Gesetze, von denen ich nicht überzeugt bin -, ist dabei nachrangig. Und wenn dieses Gesetz formuliert, dass gewisse Formen von Bettel illegal sind, dann werden wir als Stadt das auch vollziehen müssen. Und wenn wir in der Stadt in Form des Ordnungsdienstes geeignete Organe haben, dann sollten wir die auch dafür verwenden. Dafür ist die ÖVP immer eingetreten, darum ist dieser quasi Aufruf, ein Gesetz nicht zu vollziehen, unserer Meinung nach unrichtig und wir weisen ihn zurück. Deshalb werden wir auch gegen diesen Antrag stimmen.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Vielleicht nur eine Information. Vor Juli wird dieses Gesetz vermutlich nicht in Kraft treten, weil es jetzt im Bundeskanzleramt geprüft wird, dann muss es verlautbart werden und dann ist im Gesetz selbst noch vorgesehen, dass es noch zwei Monate dauern wird, bis es in Kraft tritt. Also vor Juli wird es nicht in Kraft treten können.

Für die Einhaltung dieses Gesetzes sorgt die Polizei, das ist im Gesetz auch festgehalten. Das heißt, wenn wir in diesem Haus jetzt beschließen, dass der Ordnungsdienst das nicht machen soll, dann wird die Polizei das exekutieren. Es ist nicht so, dass wir dann sagen, in Linz wird das Gesetz an sich nicht exekutiert und kontrolliert.

Kollege Mayr hat das schon gesagt, wir haben eine Veranstaltung zu diesem Thema gemacht und Polizeidirektor Dr. Widholm hat selbst vor Publikum gesagt, dass er den Ordnungsdienst für kein geeignetes Organ hält, dieses Gesetz zu kontrollieren, weil da sehr, sehr hohe Eingriffsrechte in die persönliche Freiheit vorgesehen sind.

Nur eine Sache noch zur SPÖ. Ich kann da zitieren aus einer APA-Meldung der Frau Dr.<sup>in</sup> Steininger, die ist nicht niemand, sondern eine der höchsten Juristinnen der Stadt und die kommt zur Auffassung, zur Betrauung mit der Ausweispflicht sowie zur Festnahme sei kein Gemeinderatsbeschluss notwendig, das erfolge über die Verwaltung. Also ihrer Meinung nach kann die Verwaltung darüber entscheiden, ob der Ordnungsdienst mit der Exekution dieses Gesetzes beauftragt wird.

Wenn jetzt das höhere Organ, nämlich der Gemeinderat sagt, nein, das wollen wir nicht, dann wird es auch nicht stattfinden, dann wird das nicht möglich sein. Insofern halten wir unseren Antrag für sehr, sehr sinnvoll. Und ich appelliere jetzt auch noch einmal an die SPÖ, diesem Antrag zuzustimmen, wenn sie inhaltlich unserer Meinung ist. Die anderen ersuche ich auch um Zustimmung, aber da erwarte ich mir relativ wenig Chancen.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der SPÖ-Fraktion (26) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (17) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** berichtet über den von der **KPÖ** eingebrachten Antrag

**Q KONZEPT FÜR EINEN KRITISCHEN UMGANG MIT DENKMÄLERN, VERKEHRS-**

## **FLÄCHEN ODER ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN MIT EINEM FASCHISTISCHEN, FREMDENFEINDLICHEN ODER ANTISEMITISCHEN BEZUG**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle den Antrag betreffend ein Konzept für einen kritischen Umgang mit Denkmälern, Verkehrsflächen oder öffentlichen Gebäuden mit einem faschistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Bezug. Vorweg möchte ich mich bei den beiden grünen Gemeinderätinnen Frau Roschger und Frau Lenger recht herzlich für die Unterstützung dieses Antrages bedanken.

Wie in anderen Gemeinden und Städten gibt es auch in Linz verschiedene Denkmäler oder nach Personen benannte Verkehrsflächen oder öffentliche Gebäude, die durch ihren Bezug zum Nationalsozialismus oder zu ausgeprägter Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus kritisch zu betrachten sind. Beispiele dafür sind etwa die im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Volksgartens relevanten Denkmäler für Friedrich Ludwig Jahn und Franz Stelzhamer sowie die nach den beiden Personen benannten Straßen bzw. Schulen oder auch das Pionierdenkmal im Donaupark.

So hat Jahn ‚Juden und Pfaffen‘, aber auch ‚Polen und Franzosen‘ für ‚Deutschlands Unglück‘ gehalten. Er forderte die ‚Verbanung jeder Ausländerei‘, ja selbst die ‚Ausmerzungen‘ nicht deutscher Vornamen. Jahn trat nach dem Motto ‚Je reiner ein Volk, desto besser, je vermischter, je bandenmäßiger‘ für Rassenreinheit ein, idealisierte das ‚deutsche Wesen‘ und war von wildem, überspitzten Hass gegen alles ‚Welsche‘ erfüllt.

Ähnlich der gerne als ‚lustige Franzl aus Piesenham‘ dargestellte Stelzhamer, für den Welsche, Slawen, Zigeuner, Windische und natürlich Juden ein klares Feindbild waren. Der Schriftsteller Ludwig Laher hat auf diese dunkle Seite Stelzhamers aufmerksam gemacht und damit einen Anstoß für eine

höchst notwendige Debatte über dessen rabiatischen Antisemitismus geliefert. Sowohl Jahn als auch Stelzhamer waren Exponenten einer exzessiven Fremdenfeindlichkeit und eines wilden Antisemitismus. Vor allem Stelzhamer vertrat einen auch über die für die damalige Zeit weit hinausgehenden biologischen Antisemitismus, der Juden als Ungeziefer, ergo als zu vernichten darstellte.

Das Pionierdenkmal im Donaupark wurde 1936 vom Architekten Alexander Popp entworfen und vom Bildhauer Wilhelm Frass ausgeführt, 1936 bis 1939 nächst der Donaubrücke aufgestellt, für den Neubau der Nibelungenbrücke abgetragen und dann 1963 auf dem neu errichteten Hochwasserschutzdamm wieder aufgestellt. Sowohl Popp als auch Frass waren bereits vor 1938 Mitglied der illegalen NSDAP und machten in der NS-Ära rasch Karriere.

Ein selbstkritischer Umgang mit der eigenen Geschichte verlangt eine aktive Auseinandersetzung mit solchen Einrichtungen. So wurde in der ‚Welser Erklärung‘, einer antifaschistischen Konferenz von 1995 dazu auf verschiedene Möglichkeiten - von der Entfernung solcher ‚brauner Flecken‘ über die Umbenennung bei Verkehrsflächen bis zur Anbringung von Zusatztafeln oder Ergänzungen, um auf die jeweilige Problematik aufmerksam zu machen – hingewiesen.

Beispiele in anderen Städten zeigen, dass dazu verschiedene Möglichkeiten bestehen - etwa die Umbenennung der Moritz-Etzold-Halle in Wels und Anbringung einer Zusatztafel beim dortigen Jahn-Denkmal, oder die Debatte über eine Schiefelage für das Lueger-Denkmal in Wien, oder die Anbringung eines Zusatzes bei der Dollfuß-Gedenktafel im Neuen Dom in Linz. Auch für Linz stellt sich die Aufgabe, einen angemessenen kritischen Umgang mit solchen Denkmälern etc. zu finden. Daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, das Stadtarchiv zu beauf-**

**tragen, ein geeignetes Konzept für einen kritischen Umgang mit Denkmälern, Verkehrsflächen oder öffentlichen Gebäuden, die einen faschistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Bezug haben, zu entwickeln.'**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Linzer Gemeinderat, sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Grönn, ich knüpfe nahtlos bei Ihrer Diktion an. Ich stelle fest, dass die Stadt Linz einen sehr kritischen Umgang mit ihrer Geschichte, einen sehr kritischen Umgang mit ihren Denkmälern, Verkehrsflächen oder öffentlichen Gebäuden in den letzten Jahren, ja sogar Jahrzehnten an den Tag gelegt hat.

Ich versuche das mit einer Stellungnahme, die mir vom Archiv der Stadt Linz zugegangen ist, Ihnen auch zu erörtern und ich bin überzeugt, dass auch Sie nachher den Entschluss fassen, dass vor dem Hintergrund der relativ knappen Ressourcen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Linzer Stadtarchiv wirklich gut auch in diesem Bereich unterwegs sind.

Das Archiv, wie Sie vielleicht wissen, ist wiederholt sowohl mit der Erstellung von Texten für Gedenktafeln, als auch mit der Umbenennung oder Benennung von Verkehrsflächen befasst gewesen. Da sich die Sichtweisen über historische Ereignisse und Persönlichkeiten im Laufe der Jahre bzw. der Jahrzehnte natürlich geändert haben, sind so manche Bezeichnungen auch von Denkmälern insbesondere nicht demokratischer Perioden, ich füge hinzu, von allen extremen Seiten, ob links oder rechts, tatsächlich immer wieder aufgearbeitet worden.

Entscheidend ist aber auch der Hinweis des Archivs aus meiner Sicht, dass Perioden nicht demokratischer Gesinnungen der Ge-

schichte heute als nicht mehr zeitgemäß, als erklärungsbedürftig oder sogar als problematisch angesehen werden sollen. Bisher war es üblich, dass das Archiv in Einzelfällen über Auftrag bzw. im Sinne der Archivordnung der Stadt Linz aus eigenem Antrieb Vorschläge für den künftigen Umgang mit Denkmälern, mit Verkehrsflächen und anderen öffentlichen Bereichen unterbreitete. So kam es beispielsweise im Jahr 2001 zur Umbenennung der Baumgärtlstraße, die 1973 nach dem Lyriker und NS-Funktionär Emmerich Baumgärtl benannt und ab 2001 dem Politiker und Gewerkschaftsfunktionär Emil Baumgärtl gewidmet wurde.

Eine Untersuchung aller Linzer Verkehrsflächen, Gebäude und Denkmäler, was deren historische Belastung betrifft, ist prinzipiell möglich. Man muss allerdings zu bedenken geben, dass die Stadt Linz über mehr als 2000 Denkmäler und mehr als 1200 Verkehrsflächen verfügt. Wie kompliziert eine Untersuchung schon im Einzelfall sein kann, zeigt das Beispiel Julius Wagner-Jauregg. Das Land Oberösterreich setzte 2004 eine Historikerkommission ein, die nach eineinhalb Jahren zum Schluss kam, dass der Namensgeber der Landes-Nervenklinik nicht als historisch belastet angesehen werden kann. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes war allerdings in Wien zu einer gänzlich anderen Erkenntnis gelangt.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass es bisher üblich war, vor Umbenennungen von Verkehrsflächen die Zustimmung der Anrainerinnen und Anrainer einzuholen, die erfahrungsgemäß derartige Änderungswünsche vielfach ablehnten. Vor Veränderungen an Denkmälern, die unter Denkmalschutz stehen, ist im Übrigen das Bundesdenkmalamt zu konsultieren.

Geschätzte Frau Kollegin Grönn, ich führe diesen aus meiner Sicht sehr fundierten Anmerkungen des Archivs der Stadt Linz eines noch hinzu. Persönlich glaube ich wirklich, dass die Stadt Linz unter anderem mit dem Stadtarchiv, aber auch mit anderen

Einrichtungen insbesondere im Kunst- und Kulturbereich ehrlich bemüht war, in dem Sinn Geschichte aufzuarbeiten, um Geschichte auch zu erklären. Daher ist aus meiner Sicht eines ganz entscheidend: dass man nicht nur durch Abreißen, durch Wegtransportieren glaubt, Geschichte aufarbeiten zu können. Aus meiner persönlichen Einschätzung ist es viel wichtiger, Geschichte an Denkmälern, die durchaus als Mahnmal gesehen werden können, zu erklären.

Vor dem Hintergrund der knappen Personalressourcen einerseits und andererseits der Tatsache, dass insbesondere das Stadtarchiv Linz wirklich gut unterwegs ist, wenn ich das so formulieren darf, erübrigt sich aus meiner Sicht ein Antrag wie der Ihre. Daher wird die ÖVP-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Kollegin Grün, ich möchte auch ein bisschen zur Aufklärung beitragen. Wir haben das Archiv vor Jahren beauftragt, alle Straßennamen in Linz zu hinterfragen. Es ist, glaube ich, sehr inhaltsschwer gemacht worden und wir sind eigentlich nicht auf Straßennamen gestoßen, die man von vornherein umbenennen müsste.

Das Thema, das eigentlich übrig bleibt ist - und da ist zum Beispiel Herr Jahn ein besonderer Repräsentant in so einer Diskussion. Herr Jahn hat viele Facetten in seinem Leben gehabt, unter anderem war er auch in der Paulskirche dabei, ursprünglich als Revolutionär. Und in seiner Zeit hat er sicher viele, viele antisemitische Äußerungen getätigt, die aber damals sozusagen ‚in‘ waren. (Zwischenruf) Er selber hat in der NS-Zeit nicht mehr gelebt, junge Frau, um das geht es ja. (Zwischenrufe, Unruhe)

Nach diesem Mann, der als Idol und als NS-Symbol - für das er selbst nichts gekonnt hat - verwendet worden ist, das haben wir in diesem Gremium schon öfter diskutiert, nach diesem Mann wurde dann 1902 in Linz die Schule benannt, die Jahnschule. Die Schule wurde aber 1902 benannt und

nicht erst 1938 oder irgendwann einmal, und auch nicht, als Jahn noch lebte. Viele Dinge muss man aus der Zeit her verstehen.

Auch ein Herr Lueger – um noch ein Beispiel zu nennen, denn man findet sicher unter Sozialdemokraten auch noch welche – hat antisemitische Äußerungen gemacht. Da dürfte man den Luegerring in Wien auch nicht haben. Da sind halt auch aus seiner Zeit heraus gewisse Dinge geschehen und dort liegt irgendwo das Problem.

Ein anderes Beispiel in Linz ist Handel-Mazzetti. Handel-Mazzetti ist eine von zwei Ehrenbürgerinnen in der ganzen Geschichte der Stadt Linz. Handel-Mazzetti ist auch in ihrer Lebensgeschichte dem nationalsozialistischen Poetenverband beigetreten und ist eine Zeit lang, sage ich einmal, in die Irre geführt worden. Sie hat nach dem Krieg das Ganze wieder anders gesehen und wahrscheinlich auch bereut, was damals passiert ist oder ist gewandelt und geläutert worden.

Jetzt ist die Frage, was ist denn heute denen objektiv vorzuwerfen? Die Frage stellt sich das eine oder andere Mal auch bei Straßennamen und da kann man natürlich dann sagen, dass man aus der Geschichte heraus möglicherweise gescheiter geworden ist, dass man das anders beurteilen kann und vielleicht auch die Zeichen der Zeit anders sieht. Ich wüsste nicht, wie man selbst gewesen wäre, wenn man selbst in dieser Zeit gelebt hätte.

Und daher ist es ganz schwer, jedes Mal die Keule auszupacken, auch wenn ein Mensch Fehler gemacht hat, und einfach zu sagen, jetzt nehmen wir die Handel-Mazzetti-Straße weg. Das würde, glaube ich, auf wenig Verständnis stoßen.

Wir haben uns wirklich bemüht, Dinge zu überprüfen und wenn wirklich etwas völlig klar ist, dann sollten wir es auch tun und müssten es umbenennen. Die größte Umbenennung hat ein gewisser Hugo Schanovsky gemacht, als er damals die Langothstraße in die verlängerte Kaisergasse umbenannt hat, das war 1986, glaube ich. (Zwischenruf)

1973 ist die Langothstraße unter Bürgermeister Hillinger erst benannt worden, völlig korrekt. Altbürgermeister Schanovsky hat diesen Straßennamen dann abgeändert, was meines Erachtens völlig richtig gewesen ist.

Wenn da wirklich ein begründeter Verdacht vorliegt, dass man einen Straßennamen, einen Platz, ein Denkmal weggeben soll, dann bin ich der Erste, der bereit ist, darüber auch zu reden. Wir leben in einer sehr offenen Zeit, wo man über so etwas sehr ernsthaft diskutieren muss. Ich glaube nur, man kann es nicht so allgemein machen, wie Sie das wollen, daher möchte ich mich auch der Stimme enthalten.

Sie wissen, was wir an NS-Gegnern Straßen benannt haben, an Kommunisten, an Sozialdemokraten und so weiter, an Frauen, die im Widerstand waren. Wir haben in den letzten Jahren viele, viele Straßen danach benannt. Wir haben eine offensive Aufarbeitung all dieser Dinge in Linz gemacht und es sieht so aus, als wenn wir nicht die ganze Zeit bei der Sache dabei gewesen wären und diese Sache nicht ernst nehmen. Wir nehmen sie sehr ernst, aber ich würde sagen, diesem Antrag kann man trotzdem die Zustimmung nicht geben.“

#### **Gemeinderätin Lenger:**

„Zuerst möchte ich einmal ein großes Lob an das Stadtarchiv aussprechen, das tatsächlich in dieser Hinsicht sehr gute Arbeit geleistet hat und sehr gute Arbeit leistet.

Es geht bei diesem Antrag um eine politische Willenserklärung und ich glaube, Herr Bürgermeister, du hast das bewusst missverstanden, weil es steht gar nicht drinnen, dass jetzt gleich eine Straße umbenannt werden soll. Es geht um ein Konzept für einen kritischen Umgang mit Denkmälern, Verkehrsflächen und öffentlichen Gebäuden, die einen faschistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Bezug haben. Es geht da um ein Konzept und nicht gleich um eine Umbenennung von Straßen.

Man macht es sich da schon sehr einfach, wenn man sagt, man muss die Dinge aus

der Zeit verstehen. Ausländerfeindlichkeit, Menschenhatz oder ein schlechter Umgang mit Mitmenschen, das muss man aus der Zeit herauslösen, da kann man nicht einfach sagen, das war halt so in der Zeit. Das ist ein bisschen zu verharmlosend, das möchte ich nicht einfach so stehen lassen, das sehe ich völlig anders.

Warum kann man nicht zumindest eine Zusatztafel entwickeln, was Jahn betrifft. Warum weigert man sich da so beharrlich, gerade wo es um den Umgang mit Jugendlichen geht - es gibt eine Jahnschule -, warum kann man das nicht erklären, so wie es auch beim Dom geschehen ist. Ich bin mit dieser Zusatztafel nicht ganz glücklich, aber immerhin. Warum bemüht man sich nicht, hier zu erklären, dass die Aussagen von Jahn auch für die damalige Zeit nicht in Ordnung waren? Der Umgang mit Menschen muss immer so beurteilt werden, wie er ist, aber für die heutige Zeit sind diese Aussagen ganz furchtbar, und ich würde wirklich bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Es geht wirklich nicht darum, dass man gleich die Straßen umbenennt, sondern dass man sich noch einmal damit auseinandersetzt. Das ist jetzt eine politische Forderung.

Abschließend wirklich noch einmal ein Danke an das Archiv, das, wie der Herr Vizebürgermeister schon gesagt hat, trotz begrenzter Mittel wirklich sehr gute Arbeit leistet.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es scheint ja Konsens zu sein, dass die letzten 20 Jahre in dieser Stadt von einer sehr schonungslosen, sehr offenen und auch auf wissenschaftlich sehr hohem Niveau stehenden Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser Stadt, namentlich zuerst mit dem historischen Erbe aus der NS-Zeit verbunden gewesen sind.

Es scheint unbestritten zu sein, dass derzeit ein Schwerpunkt korrekterweise auf der Aufarbeitung der Geschichte der Ersten Republik und in Folge auch der so genannten

Wiederaufbauzeit die Geschichte der Zweiten Republik stattfindet.

Bei diesem Antrag geht es allerdings auch um etwas anderes. Aus meiner Sicht ist hier keine Grenzziehung erfolgt. Es gibt eine klare Grenzziehung in der Demokratie in unserem Land - verfassungsrechtlich, strafrechtlich und, wie ich hoffe, auch politisch moralisch - das ist die Grenzziehung zum Nationalsozialismus oder in der heutigen gesetzlichen Situation zur Wiederbetätigung.

Da kann es keine Übergangszonen, da kann es aus meiner Sicht auch keine ideologischen Diskussionen geben, das ist klar geregelt. Schwieriger wird die Diskussion mit dem was hier vorgeschlagen wird. Nicht der kritische Umgang ist das Problem, sondern die Wertung und die Konsequenzen aus diesem kritischen Umgang, wenn es um faschistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Bezüge geht. Das ist nämlich nicht dasselbe. Hier gibt es auch klare Trennlinien zwischen faschistischer Ideologie, ob man jetzt beispielsweise dazu den Ständestaat zählen will oder nicht, es ist trotzdem eine andere Abgrenzung als zum Nationalsozialismus.

Fremdenfeindlichkeit per se ist über weite Strecken Teil faschistischer Ideologien, per se ist Fremdenfeindlichkeit jedoch auch in anderen Ideologien, namentlich sogar explizit antifaschistischen durchaus gegeben und nicht auszuschließen. Und wenn man beginnt als öffentliche Hand, im weitesten Sinn hier ideologisch zu werten, dann muss man auch damit leben, dass eigene ideologische Positionierungen im öffentlichen Raum je nach Mehrheitsverhältnissen kurzfristig immer wieder hinterfragt werden.

Bischof Rudigier war sicherlich kein Bannträger von Demokratieoffenheit oder Freiheit. Möglicherweise gibt es Menschen, für die Bruno Kreisky als einer, der die Fristenlösung in Österreich forciert und durchgesetzt hat, auch heute noch das ist, wofür er von Teilen der Konservativen damals bezeichnet worden ist, nämlich als einer, der Mord begünstigte. Möglicherweise, je nach

politischen Kräfteverhältnissen, ist es sehr einfach, immer wieder Umbenennungen durchzuführen, Neubewertungen vorzunehmen.

Ich halte es für wissenschaftlich legitim, Neubewertungen durchzuführen, es ist politisch legitim, Neubewertungen vorzulegen und vorzunehmen, aber im öffentlichen Bereich sollte ein gewisser Grundkonsens mit ideologischen Aspekten, die nicht der jeweiligen Partei entsprechen, eine gewisse Toleranz und Liberalität in der Demokratie gegeben sein. Es bleibt jedem von uns überlassen, und das ist auch gut so, als Parteien und Fraktionen die ideologischen Widersprüche herauszuarbeiten und auch Positionierungen vorzunehmen, die Minderheitenpositionierungen sind oder Positionierungen, die mehrheitsfähig sind, aber nicht alle, nicht 100 Prozent teilen.

Und an diesem Aspekt sind wir, glaube ich, sehr gut beraten, wenn wir die Trennlinie zum Nationalsozialismus, zur Wiederbetätigung ohne Wenn und Aber ziehen, und dass wir dort, wo es aus der Geschichte heraus keine direkten Konnexen gibt, sondern bestenfalls geistig traditionelle, in diesem Fall reaktionäre, im anderen Fall linksautoritäre Linien gibt, dass wir das nicht mit dem Wissensstand der heutigen Generationen danach bewerten, wie das vor 200 Jahren diskutiert worden ist.

Der Bürgermeister hat es gesagt, eine fortschrittliche Figur und die Wiedervereinigung Deutschlands wird von den meisten Historikern im 19. Jahrhundert als positiv gesehen. Es muss nicht automatisch jemand sein, der in anderen Fragen humanistische Positionen einnimmt, die wir heute, wie ich doch davon ausgehe, geschlossen in diesem Haus einnehmen und uns gegen Antisemitismus aussprechen.

Dennoch ist dieser Jahn kein NS-Scherge, dennoch sind andere, auch ein Lueger, der objektiv den Antisemitismus massenfähig gemacht hat, trotzdem zu differenzieren vom NS-System. Und das sollten wir auch in der inhaltlichen Diskussion beibehalten.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, wie wichtig dieses Thema ist, sieht man an den sehr reichhaltigen Diskussionsbeiträgen, die es dazu gegeben hat.

Zunächst einmal zum Herrn Vizebürgermeister Watzl. Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten wahrscheinlich in diese Richtung schon sehr viel passiert ist und dass da auf Basis der Quellenlager, die in den Archiven vorhanden sind, schon einiges getan worden ist. Das ist ja unbestritten. Aber es ist auch eine unbestrittene Frage, dass dieses Thema, wie man mit so einer Situation umgeht, immer wieder da ist.

Denken wir zurück, wie ich frisch in den Gemeinderat gekommen bin, war gerade das Thema der Venusstatue am Bauernberg aktuell. Also es ist immer wieder ein Thema, was tut man, wenn man in diese Situation kommt. Und ich bin mir sicher, es gibt noch genug Fleckchen, die man finden kann und wo man dazu etwas sagen sollte und auch tun muss im Sinne einer ausgewogenen Darstellung der Geschichte. Das ist ja unbestritten.

Der Herr Bürgermeister hat natürlich Recht, Straßenbenennungen sind eine schwierige Frage, weil die Anrainer betroffen sind, das kostet viel Geld und es ist nicht immer sinnvoll. Aber ich denke, ich bin jetzt nicht aufgetreten als Denkmal-Bilder-Stürmerin, sondern ich habe eher den Vorschlag zu einem differenzierten Umgang mit diesen Dingen gemacht, weil ich selbst einen differenzierten Diskurs sehr schätze, auch wenn der Kollege Luger das oft sehr spitzfindig macht, wenn auch sehr intelligent. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

An was ich den Herrn Bürgermeister auch noch erinnern möchte ist, er hat ja diese Umbenennung der Langothstraße angesprochen, da können wir natürlich auch nicht verschweigen, dass das nicht nur dem Herrn

Bürgermeister Schanovsky damals zu verdanken war, sondern auch dem großen Engagement und der Initiative von Altgemeinderat Franz Kain, der sich da unglaublich hineingeschmissen hat in diese Sache und wo es auch sehr lange gedauert hat, bis das endlich umgesetzt worden ist.

Ich denke, was trotzdem für diesen Antrag spricht ist, dass alle zusammen nicht wegdiskutieren können, dass es diese Orte, Denkmäler, diskussionswürdigen Fragen gibt – z. B. zum Thema, wie sehr ist Herr Jahn eine widersprüchliche Persönlichkeit. Der Herr Bürgermeister hat das ja angesprochen. Dass er natürlich in der Frage der Deutschen Einigung im 19. Jahrhundert eine sehr wichtige Persönlichkeit war, das können auch sehr viele Burschenschafter für sich ins Treffen führen. Genau so kann man sagen, Stelzhamer war auf der einen Seite ein Genie, auf der anderen Seite war er schon ein Mann, der im 19. Jahrhundert eine Art und Weise von Antisemitismus in seiner Literatur vorangetrieben hat, die sehr viel dazu beigetragen hat, warum es dann im 20. Jahrhundert zu dieser Katastrophe des Holocaust gekommen ist. Das ist nicht unbedingt immer kausal nachvollziehbar, aber man kann das auch nicht wegdenken.

Herr Vizebürgermeister Luger hat Recht, die scharfe Grenzziehung gehört gezogen zum Nationalsozialismus. Da gibt es eine eindeutige Gesetzgebung dazu, das steht außer Zweifel, aber es kann jetzt nicht ein Denk- und Sprechverbot über das geben, was es daneben auch noch gibt, nämlich faschistische, antisemitische und ausländerfeindliche Tendenzen.

In diesem Sinn plädiere ich dafür, diesem Antrag trotzdem zuzustimmen und bin natürlich der Überzeugung, dass dieses Thema uns noch länger verfolgen wird.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und**



**FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Kühn** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **R WIEDEREINFÜHRUNG DER ZWECKWIDMUNG DER WOHNBAUFÖRDERMITTEL – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Wohnbauförderungsmittel des Bundes sind seit 1995 bei 1,8 Milliarden Euro eingefroren. Seither erfolgte weder eine Erhöhung noch eine inflationsbedingte Wertanpassung. Nur durch den Verzicht allein auf die Inflationsbereinigung entsteht ein jährlicher Fehlbetrag von 580 Millionen Euro. Auf das Land Oberösterreich entfallen davon 288 Millionen Euro.

Dieser Anteil, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, steht in keinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Bedeutung, den Oberösterreich mit dem Zentralraum Linz als Wirtschaftsmotor in Österreich einnimmt. Die aus dem Budget des Landes Oberösterreich gestellten Mittel erreichten 37 Millionen Euro, womit für Oberösterreich insgesamt 325 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Die aktuellen Daten zur Wohnungsnachfrage weisen für Linz eine sehr, sehr starke Nachfrage aus. Mit einem Nettobedarf von etwa 47.500 Wohnungssuchenden wurde ein neuer Spitzenwert erreicht. 23.700 davon suchen sogar dringend eine Wohnung in Linz. Die SPÖ-Fraktion stellt daher folgenden Antrag.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Bundesminister für Finanzen:

**„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen gespeisten Beiträge zur Finanzierung der Wohnbauförderung unter dem Grundsatz der Zweckbindung für den**

**Wohnbau in voller Höhe auf die Bundesländer aufzuteilen.‘**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderat Mag. Furlinger:**

„Hoher Gemeinderat, es war Teil des Ergebnisses der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2008 zwischen Ländern, Bund und Gemeinden, dass bei den Ertragsanteilen, die überwiesen werden, die Zweckwidmungen aufgehoben werden, womit sämtliche bisher auch betraglich fixierten Transfers dynamisiert worden sind. Das galt insbesondere für die bedeutsamen Zweckzuschüsse Finanzierung der Straßen, Erreichung der Klimaschutzziele, aber auch ab dem Jahr 2009 für die Wohnbauförderungszweckzuschüsse.

In diesen Erläuterungen zum Finanzausgleichsgesetz 2008 wurde dazu ausgeführt, dass die Reform einen wichtigen Beitrag für die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgaben-Verantwortung bildet und damit auch einer langjährigen Forderung der Wissenschaft im österreichischen Finanzausgleich - berühmtes Stichwort Transferchaos - im Verhältnis zwischen Bund einerseits und Ländern und Gemeinden andererseits Rechnung getragen worden ist.

Diese Motive gelten nach wie vor, deshalb hat sich auch das Bundesministerium für Finanzen gegen eine neuerliche bundesgesetzliche Zweckwidmung bereits ausgesprochen, auch bei Zwecken der Wohnbauförderung der Länder.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ist einmal darauf hinzuweisen, dass jede Zweckbindung den Grundsatz der Gesamtddeckung durchbricht und damit die Effizienz der Haushaltsführung auch beeinträchtigt wird, weil dadurch verhindert wird, dass Mittel für die jeweils höchste Priorität eingesetzt werden.

Bei einer Zweckbindung durch eine andere Gebietskörperschaft kommt hinzu, dass die

Budgethoheit einer Gebietskörperschaft durch Entscheidungen anderer Gebietskörperschaften verlorengeht. In einer solchen Konstellation fehlt daher die Verantwortung der betroffenen Gebietskörperschaft.

Wir sind der Meinung, wenn so ein Pakt ausgehandelt ist, dann kann man sich nachher nicht Teile herausnehmen und sich teilweise selbst begünstigen. Das müsste dann bedeuten, wenn die Zweckbindung wieder kommt, dass es auch für die Stadt Linz und für die Gemeinden schwieriger wird zu handeln, schwieriger wird, flexibel die Budgets dort zu verwenden, wo sie am allernotwendigsten sind. Und das wird dann kommen, wenn wir die Pflegegelder hereinbekommen, wenn die dann zweckgewidmet hereinkommen, werden wir auch das Geld dafür verwenden müssen.

Jedenfalls ist es aus unserer Sicht nicht lauter, in einem Punkt diesen Finanzausgleichspakt, der geschlossen worden ist, wieder zu öffnen; dann sollte sich entsprechend der Städtebund allenfalls dafür gemeinsam mit den Ländern einsetzen, damit wir es beim nächsten Finanzausgleich unter Umständen wieder anders machen können. Jetzt besteht er allerdings. Danke.“ (Beifall ÖVP)

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Herr Kollege Furlinger, ich glaube, wir alle sind keine solche Zweckoptimisten, dass wir glauben, wenn wir einen Antrag stellen, der dann beschlossen wird, dass ihn der Finanzminister gleich umsetzt. Ich glaube wirklich, dass das Aufheben der Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel tatsächlich zum Rückgang der Wohnbauleistung in Österreich, in jedem Bundesland und damit auch in vielen Gemeinden führt. Wenn man das will, und gescheit wäre es, denn es hat sich bewährt, genauso wie die Zweckwidmung der Wohnbauförderung, das ist schon viele Jahre früher passiert.

Die Darlehensrückflüsse waren früher auch zweckgebunden, das hat man auch aufgelöst und hat es in die allgemeinen Budgets übergeführt. Und jetzt gehen auch die Dar-

lehensrückflüsse, die man verkauft hat, ab. Wir haben ja irrsinnig wenig Wohnbauförderungsmittel im Verhältnis zu früher, das merkt man natürlich jetzt. Der österreichische Wohnbau hat deshalb über Jahrzehnte so gut funktioniert, weil er super mitfinanziert war über die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, das muss man einmal grundsätzlich sagen. Und das hat man alles aufgehört.

Grundsätzlich geht es darum, wieder die Stimmung dafür aufzubereiten – und mehr ist der Antrag nicht –, dass man darüber redet, dass man sagt, wäre es nicht gescheit, dass man wieder die Zweckwidmung einführt. Das würde dem Wohnbau etwas bringen. Das muss natürlich auch auf Städtebundebene ein Thema sein. Und dass das Ganze wahrscheinlich, wenn es überhaupt gelingen kann, frühestens bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen gelingen wird, das ist sowieso klar, weil das Finanzausgleichsgesetz nicht einfach aufgeschnürt wird. Das ist, glaube ich, auch nicht das Ziel.

Es geht darum, die Meinung zu dieser Frage aufzubereiten und um mehr geht es eigentlich grundsätzlich nicht, dass man irgendwie die Leute schärft, dass man sagt, hallo, da passiert jetzt etwas, was man in Zukunft nicht mehr im Griff hat.

Darum geht es aus meiner Sicht bei so einem Antrag und mehr Erwartungshaltung habe ich eigentlich bei so etwas nicht, weil wir uns nicht unbedingt überschätzen sollen. Bei den meisten Anträgen, die wir stellen, bekommen wir zurück: Es wurde weitergeleitet.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Kühn:**

„Ich glaube, es geht auch noch um etwas anderes, was man in Linz erklären kann. Die Wohnungsnachfrage in Linz kommt nicht von ungefähr. Wir haben in Linz Bedingungen gehabt, wie aktive Förderungen von Mietwohnungen in den letzten 20 Jahren

und wirklich effiziente Energie- und Wasserversorgung. Im Vergleich zu anderen Städten steht Linz, was die Kosten anbelangt, sehr gut da. Junge, allein lebende Menschen profitieren wirklich davon gegenüber anderen Städten.

Wir brauchen in Linz einfach 500 neue geförderte Mietwohnungen pro Jahr, dafür müssten wir eigentlich alle gemeinsam eintreten. Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (17) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

**Gemeinderat Mag. Füllinger** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag:

## **S MASSNAHMEN-PROGRAMM ENERGIE – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der Sitzung vom 22. März 2011 hat die Bundesregierung auch unter dem Eindruck der Ereignisse in Japan einen Aktionsplan gegen die weitere Nutzung der Atomkraft beschlossen.

Den Kerngedanken dieses Aktionsplans fasst das Lebensministerium wie folgt zusammen: ‚Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz‘. Es heißt in dieser Presseinformation weiter: ‚Internationale, nachhaltige Energieinitiativen sollen unterstützt werden. Außerdem sind Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren und zur Steigerung der Energieeffizienz vorgesehen. Letzteres ist in allen Sektoren angedacht - ob in Haushalten, öffentlichen Gebäuden, in

der Mobilität oder bei der Abwärmenutzung.‘

Im Einklang mit diesem Aktionsplan stellen wir daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution:**

**„Die Linz AG wird darum ersucht, in Abstimmung mit dem für Umweltschutz zuständigen Mitglied des Linzer Stadtsenates umgehend ein regionales Maßnahmen-Programm zu erarbeiten, sodass Energieerzeugung und Energieverbrauch in der Stadt Linz speziell unter den folgenden Aspekten neu ausgerichtet werden:**

**1. Anreizmodell für Energiesparen in den Haushalten im Kampf gegen steigende Energiepreise, gegen steigenden Energieverbrauch, gegen weitere Beeinträchtigungen der Luft- und Klimaqualität sowie speziell auch im Kampf gegen die derzeitigen Stromangebote beziehungsweise Preisvorteile externer Anbieter mit hohem Atomstrom-Anteil auf dem Linzer Absatzmarkt.**

**2. Konzept für eine Diversifikation der Energieversorgung in Linz mit dem Schwerpunkt auf sukzessiver Ausweitung regionaler regenerativer Energiequellen, die im urbanen Raum nach internationalen Studien und Erfahrungen hohes Zukunfts- und Nutzungspotential aufweisen.‘**

Ich ersuche um Annahme des Antrags.“  
(Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„In diesem Antrag finden sich zwei Aspekte: der eine ist der Energieverbrauch und der andere die Energieerzeugung.

Zum Energieverbrauch: Da gibt es, aufbauend auf den noch unter Frau Vizebürgermeisterin Dolezal erstellten Energienutzplan, mittlerweile das Linzer Energieeffizienz-Programm, das sich genau damit beschäftigt. Mittlerweile ist das gut im Laufen. Es gab schon mehrere Arbeits-

treffen, die sehr positiv verlaufen sind und das hat genau das zum Zweck, nämlich ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das Energieeffizienz für die städtischen Unternehmen und den Magistrat entwickelt und darauf aufbauend auch für die Linzer Haushalte und die Privatunternehmen.

Zum Energieverbrauch: Da macht es jetzt natürlich keinen Sinn, wenn man das von der anderen Seite aufrollt und die Linz AG dann aus ihrer Sichtweise dasselbe noch einmal macht. Die Linz AG ist ja im Energieeffizienz-Programm gut eingebunden.

Neu ist dagegen der Aspekt der Energieerzeugung. Das finden wir eine interessante Idee und stellen daher den **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die Linz AG wird ersucht, in Abstimmung mit dem für Umweltschutz zuständigen Mitglied des Linzer Stadtsenats in Ergänzung des bereits in Arbeit befindlichen Linzer Energieeffizienz-Programms ein Maßnahmenpaket für die Stadt Linz zu erarbeiten, dem speziell folgender Aspekt zu Grunde gelegt ist:**

**Eine Diversifikation der Energieversorgung in Linz mit dem Schwerpunkt auf sukzessiver Ausweitung regionaler regenerativer Energiequellen, die im urbanen Raum nach internationalen Studien und Erfahrungen ein hohes Zukunfts- und Nutzungspotential aufweisen.’**

Ich ersuche um Annahme des Abänderungsantrages.“ (Beifall Die Grünen)

**Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Frau Stadträtin Schobesberger, danke auch für die rasche und effiziente Umsetzung des Energienutzplans.“

Schlusswort **Gemeinderat Mag. Füllinger:**

„Unser Ansatzpunkt zu Punkt 1, der, wie Sie selbst sagen, ja noch nicht umgesetzt ist, sondern gerade in Ausarbeitung ist, ist folgender – wir haben das schon mehrfach

im Haus hier herinnen thematisiert, darum ist auch die Linz AG Gegenstand unserer Resolution und Adressat unserer Resolution –, dass wir Energiespar-Anreizmodelle für die privaten Haushalte in Form von Verbilligung bei gleichzeitigem Wenigerverbrauch haben wollen.

Wir wollen also keinen Mengenrabatt, sondern einen Wenigerverbrauchsrabatt, wie zum Beispiel das Modell in Bern uns zeigt, dass hier so ein echter Anreiz da ist, dass man Energie spart auch in privaten Haushalten. Das ist der Punkt, warum wir den Punkt 1 hineingenommen haben und auch gerne drinnen haben wollen. Wenn jemand anderer gute Ideen dazu hat, so sind sie herzlich willkommen. Darum ist das auch im Punkt 1 allgemein formuliert.

Zu Punkt 2 sind wir ohnehin einer Meinung. Ich ersuche daher um Annahme des gesamten Antrages, den wir hier gestellt haben. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Ortner** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **T NAHVERSORGUNG DURCH POST-PARTNER AUSBAUEN – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, bereits um die Jahrhundert-

wende hat der große österreichische Schriftsteller Karl Kraus den Satz geprägt: ‚Einen Brief zur Post bringen, heißt einen Brief aufgeben‘ und hat mit diesem Satz mit sehr viel Wortwitz damals schon die mangelnde Qualität der Postversorgung kritisiert.

Das ist 100 Jahre später nicht ähnlich dramatisch. Wir erleben heute, dass die zunehmend betriebswirtschaftlich ausgerichtete Denkweise der Post immer mehr und mehr den gemeinwirtschaftlichen Aspekt verdrängt. Auch in Linz ist immer wieder aus Kostengründen von Schließung von Postämtern die Rede, wobei hier z. B. das Postamt am Spallerhof auf der schwarzen Liste stehen soll. Aber auch andere Postämter in Linz werden immer wieder als Schließungskandidaten gehandelt.

Es ist wichtig, dass speziell älteren, teilweise gebrechlichen oder weniger mobilen Menschen abseits der Internetgeneration eine lückenlose Postversorgung angeboten wird. Diese Menschen sind darauf angewiesen, zumal wenn man bedenkt, dass auch, wie von der Stadtforschung Linz hochgerechnet, der Anteil der Bevölkerung in unserer Heimatstadt in Zukunft im Durchschnitt immer älter wird, weshalb immer mehr Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Linz leben werden.

Es gibt natürlich viele Modelle. Eine Verbesserungsmöglichkeit, diese Engpässe zu beseitigen, wäre der Ausbau von Post-Partner-Betrieben an Stelle geschlossener Postämter. Die Bevölkerung würde weiterhin versorgt, gleichzeitig die Post in ihrer Infrastruktur bei den Kosten entlastet und der jeweilige Post-Partner hätte zudem den Vorteil, dass er seine Kundenfrequenz steigern könnte.

Es gibt auch in anderen Bereichen neue Modelle, die durchaus zukunftsweisend sind, wo wir von alten Strukturen auf neue Kooperationsmöglichkeiten kommen. Beispielsweise sei hier die Verbindung von Tankstellen mit kleinen Lebensmittelgeschäften erwähnt, wie das in Linz schon an einigen Standorten möglich ist. Hier ersetzt

beispielsweise die Tankstelle mit einem kleinen Sortiment das, was man früher den Greißler genannt hat. So wird eine flächendeckende Versorgung aufrechterhalten, um dem Schwund an Lebensmittelgeschäften Einhalt zu gebieten. Ähnlich könnte das auch in der Postversorgung funktionieren.

Nach diesem Modell sollte sich Linz verstärkt für einen Ausbau der Postversorgung auch mit der Errichtung von Post-Partner-Betrieben einsetzen, um hier durch Synergieeffekte unterschiedlicher Bereiche - wie beispielsweise im Bereich Lebensmittel, Drogeriewaren und Tankstellen - diese Versorgungslücken, die sich auftun oder schon aufgetan haben, zu schließen. Daher möchten wir den Antrag stellen:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Post AG:

**‚Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Verantwortlichen der Österreichischen Post AG, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Postversorgung in der Stadt Linz die Zahl der Post-Partner auszubauen und derzeit nicht bzw. schlecht versorgte Stadtteile - insbesondere jene mit vorwiegend älteren Bewohnern - besser zu erschließen. Beispielsweise bieten sich dafür erfolgreiche Kooperationsmodelle zwischen Tankstellen und Lebensmittelgeschäften als ‚neue Nahversorger‘ an.‘**

Ich würde um Zustimmung zu diesem Antrag ersuchen.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Gemeinderat Ortner, wenn Sie schon die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Post beklagen, dann kann ich es Ihnen jetzt nicht ersparen, Ihnen das selbe zu sagen, wie schon im Juli letzten Jahres bei einem sehr ähnlichen Antrag, den auch Sie eingebracht haben - Selbsterkenntnis ist bekanntlich der erste Weg zur Besserung -, nämlich die Probleme, die wir nicht nur in Linz mit dem

Zusperrern der Postfilialen haben, können wir direkt auf die Privatisierung der Österreichischen Post durch die schwarz-blaue Bundesregierung zurückführen.

Im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger wird die grüne Fraktion diesem Antrag natürlich zustimmen, verbunden mit der zugegebenermaßen schwachen Hoffnung, dass für die FPÖ dieser Anlass der Beginn einer Reflexion über die Konsequenzen des eigenen politischen Handelns sein möge. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Gemeinderat Ortner:**

„Herr Svoboda, vielen herzlichen Dank für die nochmalige Erinnerung, mir sind die Worte vom vorigen Jahr noch gut im Ohr. Wir geloben Besserung, auch in diesem Punkt hier, obgleich wir nicht für die damaligen Vorgänge verantwortlich sind. Das habe ich Ihnen damals schon gesagt, das sage ich heute und ersuche Sie trotzdem alle um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **U ERLASSUNG EINES BAUMSCHUTZGESETZES – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Bäume haben im städtischen Bereich eine große Bedeutung. Sie erfüllen vielerlei Aufgaben. Sie gewährleisten eine gesunde Wohnumwelt und eine bessere Wohnqualität für die StadtbewohnerInnen.

Die klimatisch ausgleichende Wirkung von Bäumen senkt die Lufttemperatur, erhöht die Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung und bindet Staub mit den Blattoberflächen. (Zwischenruf) Ja, aber es ist noch immer nicht überall angekommen. Bäume und

Sträucher sind Lebensraum für Vögel, Kleintiere und Insekten. Bäume strahlen Ruhe, Geborgenheit und Stärke aus. Sie wirken stressmindernd, erhöhen das Wohlbefinden und stärken die Gesundheit. Bäume prägen das Stadtbild positiv und bieten eine angenehme, lebenswerte Atmosphäre. Sie leisten außerdem einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Auch im Grünflächenplan der Stadt Linz wird auf die besondere Bedeutung des Erhalts bestehender Bäume hingewiesen und zwar mit den Worten: ‚Die Bedachtnahme auf den erhaltungswürdigen Gehölzbestand ist dadurch begründet, dass aufgrund des langen Entwicklungszeitraumes von Bäumen und Sträuchern die ausgleichende Wirkung bei diesen weitaus besser zum Tragen kommt als bei Neupflanzungen.‘

Andere Städte - sowohl in Österreich als auch europaweit - haben schon seit vielen, vielen Jahren ein Baumschutzgesetz. Das ist Standard für viele Städte. (Zwischenruf) Nein, das steht nicht da, aber das ist so. Es gab bereits in den 90er-Jahren einen Entwurf für ein Baumschutzgesetz, es gab auf Landesebene 2005 einen Gesetzesentwurf. Leider gab es niemals eine Mehrheit für ein solches Gesetz und darum dieser neuerliche Vorstoß. Wir stellen den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Oberösterreichischen Landtag:

**‚Der Linzer Gemeinderat fordert den Oberösterreichischen Landtag auf, ein Baumschutzgesetz, ähnlich wie in Wien oder der Steiermark, für alle oberösterreichischen Gemeinden inklusive der Statutarstädte unter Einbeziehung von Städte- und Gemeindebund zu erarbeiten und in der Folge zu beschließen. Das Gesetz soll bürgerinnenfreundlich und unbürokratisch anwendbar sein.‘**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Kollegin Lenger, der Bestand und der Schutz von Bäumen ist natürlich auch ein sehr wichtiges Anliegen für die freiheitliche Fraktion, ebenso natürlich Sträucher und Grünflächen im Allgemeinen. Ein wichtiges Anliegen ist uns allerdings auch der Schutz von Privatsphäre und damit auch die Selbstbestimmung über das private Eigentum.

In diesem Antrag wird auf die Steiermark verwiesen. Ich möchte insbesondere auch noch einmal darauf hinweisen, dass dieses steirische Modell keinen Unterschied macht zwischen öffentlichen und privaten Bäumen, wenn Sie so wollen. Wir werden daher diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

**Stadträtin Wegscheider:**

„Also ich sehe es nicht als Problem, wie wir ohne Baumschutzgesetz in Linz mit den Bäumen umgehen, denn Stadtgärtner und Stadtgärtnerinnen gehen sehr sorgsam mit den Bäumen um auf dem Grund der Stadt Linz, auf den Gründen der Linz AG und auf den Gründen der Linzer Wohnungsgenossenschaften, es wird sehr bedacht mit Bäumen umgegangen. Sollte einmal ein Baum Gefahr bringen, sollte er krank sein, wird das sehr wohl überlegt, es wird gut informiert. Wir begleiten das auch mit einem Band, er wird gekennzeichnet, es wird jeder Baum, der gefällt wird, nachgesetzt und wir haben eine sehr positive Baumbilanz. Also ich glaube, dass wir ohne das Baumschutzgesetz sehr gut arbeiten und wirklich sehr sorgsam damit umgehen.

Es gibt aber geschützte Bäume, mit denen wir auch sorgsam umgehen, z.B. die Rotbuche, Kennwort Volksgarten, da gibt es geschützte Bäume. Also die ÖVP wird sich wieder der Stimme enthalten - wir haben uns schon im Jahr 2004 enthalten -, denn wir haben in den letzten Jahren und in der Gegenwart bewiesen, dass wir uns wirklich sorgsam um die Bäume kümmern.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Lenger:**

„Ich glaube, ich muss doch etwas Nachhilfeunterricht geben, ÖVP und FPÖ haben den Sinn des Gesetzes nicht ganz verstanden. Ich fange jetzt einmal bei Frau Stadträtin Wegscheider an. Ja, die Stadtgärten leisten wirklich ganz gute Arbeit und das kann ich nur unterstreichen und da möchte ich mich auch herzlich dafür bedanken.

Wichtig ist das Baumschutzgesetz in der Stadt Linz gar nicht so sehr für das öffentliche Gut, sondern für das private Gut, wo ich eben von der FPÖ gehört habe, dass man das überhaupt nicht möchte.

Erstens einmal, weshalb? Da geht es nicht nur darum, dass die Bäume, die für die Lebensqualität in der Stadt wirklich wichtig sind, per se geschützt werden, sondern da geht es auch um die Sicherheit. Die FPÖ ist ja die Partei, die sich für Sicherheit einsetzt. Im Baumschutzgesetz ist natürlich festgeschrieben, dass man auf die Sicherheit der Bäume achtet, denn wenn man einen Baum nie anschaut, wenn man ihn nie kontrolliert, dann fallen einmal Äste herunter und es besteht tatsächlich die Gefahr, dass jemand durch einen herabfallenden Ast verletzt wird, oder dass ein darunter stehendes Auto beschädigt wird. Mit diesem Gesetz wäre auch quasi die Sicherheit gewährleistet. Das möchte ich der FPÖ ins Stammbuch schreiben. (Zwischenrufe, Unruhe)

Wegen der Rotbuche im Volksgarten möchte ich mich noch bei Frau Stadträtin Wegscheider dafür bedanken, dass sie mich daran erinnert hat, dass dieser Baum ein Naturdenkmal ist. Das wurde auf Antrag der Grünen beschlossen, denn Die Grünen setzen sich seit sehr vielen Jahren für Bäume und für Baumschutz ein. (Zwischenrufe) Ja, der Herr Bürgermeister setzt sich auch in manchen Fällen für Bäume ein, aber nicht wenn es um den Westring geht. (Zwischenrufe, Unruhe) Auch im Hinblick auf den Westring wäre das Baumschutzgesetz wichtig.

Jedenfalls haben es Die Grünen geschafft, dass schützenswerte Bäume in Bebau-

ungsplänen eingezeichnet werden. Da bedanke ich mich beim Herrn Vizebürgermeister Luger, der das wieder ermöglicht hat. (Zwischenrufe, Unruhe)

Insgesamt möchte ich ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, ich habe erläutert, weshalb es wirklich für alle wichtig ist, so ein Gesetz anwenden zu können.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (17) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Roschger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **V UNTERSTÜTZUNG PETITION ZUM WELTWEITEN ATOMAUSSTIEG – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, das unserer Stadt am nächsten gelegene Atomkraftwerk ist nur rund 100 Kilometer von uns entfernt.

Wie am Beispiel von Japan zu sehen ist, ist der Betrieb von Atomkraftwerken ein Spiel mit Gesundheit und Leben der Bevölkerung. Sicherheitsmängel, Naturkatastrophen, menschliches Versagen, Terroranschläge oder Unfälle können nie völlig ausgeschlossen werden.

Daher ist es höchste Zeit für eine Revolutionierung der Energieversorgung und eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 hat aus aktuellem Anlass eine Petition ins Leben gerufen, deren Ziel unter anderem

eine europaweite Volksabstimmung über den Atomausstieg ist.

Ziel ist es, den Linzer Gemeinderat geschlossen zu einem Bekenntnis zu bringen, dass wir schrittweise langfristig aus der Atomkraft aussteigen müssen. Dass das nicht von heute auf morgen geht, das wissen wir. Ich gehe davon aus, dass Sie alle die Petition von GLOBAL 2000 auf [www.atomausstieg.at](http://www.atomausstieg.at) schon unterstützt haben.

1. Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz unterstützt beiliegende Petition der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 zum weltweiten Atomausstieg ([www.atomausstieg.at](http://www.atomausstieg.at)).“**

2. Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung und an das österreichische Parlament:

**„Der Linzer Gemeinderat fordert die Österreichische Bundesregierung und das österreichische Parlament auf, sich im Sinne der Petition von GLOBAL 2000 für einen europa- und weltweiten Atomausstieg einzusetzen.“**

Ich bitte um Annahme. Danke schön.“  
(Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung der 15. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit, wünscht ein schönes Osterfest und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.37 Uhr





**Postentgelt bar bezahlt**

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

---

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.